

20.06.02

In-AS-FJ-G-K

Unterrichtung durch die Bundesregierung

10. Sportbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Aufgabe und Ziel des Berichts	9
A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik	10
1. Sportpolitik der Bundesregierung	10
2. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports	13
3. Rechtliche Grundsätze und Bedingungen	14
3.1 Verfassungsrechtliche Aspekte	14
3.1.1 Ungeschriebene Bundeskompetenzen	14
3.1.2 Geschriebene grundgesetzliche Zuständigkeiten	15
3.2 Grundsätze staatlicher Sportpolitik	15
3.2.1 Autonomie des Sports	15
3.2.2 Subsidiarität der Sportförderung	15
3.2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit	15
3.3 Gesetzesrecht im Sport	15
4. Organisatorischer Rahmen	15
4.1 Sportverwaltung	15
4.1.1 Öffentliche Sportverwaltung	16
4.1.2 Selbstverwaltung des Sports	16
4.2 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung	16
4.3 Koordinierung und Zusammenarbeit	18
4.3.1 Sportausschuss des Deutschen Bundestages	18

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Juni 2002.

	Seite
4.3.2 Sportministerkonferenz	18
4.3.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden	19
5. Finanzierung des Sports	19
5.1 Sport als Wirtschaftsfaktor	19
5.1.1 Gesamtwirtschaftliche Wirkungen des Sports	19
5.1.2 Sportgroßveranstaltungen	20
5.1.3 Sport und Tourismus	20
5.2 Staatliche Förderung des Sports	21
5.3 Förderung des Sports durch Wirtschaft und Medien	21
5.4 Sport und Steuern	22
5.4.1 Gemeinnützigkeitsrecht	22
5.4.2 Steuervergünstigungen	23
5.5 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“	23
6. Internationale Sportangelegenheiten	24
6.1 Europarat	24
6.2 UNESCO	25
6.3 Europäische Union	25
6.4 Bilaterale Zusammenarbeit	27
6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland	27
B. Förderung des Hochleistungssports	27
1. Förderung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland	27
1.1 Deutscher Sportbund	27
1.2 Nationales Olympisches Komitee	27
2. Förderung der Bundessportfachverbände	28
2.1 Allgemeines	28
2.2 Trainingsprogramme	29
2.2.1 Training an Bundesstützpunkten	29
2.2.2 Zentrale Lehrgänge	29
2.3 Wettkampfprogramme	30
2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel	31
2.5 Förderung	31
2.6 Höhe der Förderung	31

	Seite
3. Förderung der Leistungszentren	31
3.1 Allgemeines	31
3.2 Olympiastützpunkte	32
3.2.1 Allgemeines	32
3.2.2 Organisation	32
3.2.3 Finanzierung	32
3.3 Bundesleistungszentren	34
3.3.1 Allgemeines	34
3.3.2 Organisation	35
3.3.3 Finanzierung	35
3.4 Bundesstützpunkte	35
3.5 Sportfördergruppen der Bundeswehr	35
3.6 Spitzensportförderung des Bundesgrenzschutzes (BGS)	38
3.7 Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team)	40
3.8 Nachwuchsleistungssport	40
4. Personal	41
4.1 Trainerinnen und Trainer	41
4.2 Hauptamtliche Führungskräfte	42
4.3 Trainerakademie Köln	42
4.4 Führungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes	43
5. Talentsuche/Talentförderung	44
5.1 Allgemeines	44
5.2 Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“	44
6. Sport behinderter Menschen	45
6.1 Behindertensport allgemein	45
6.2 Leistungssport der Behinderten	46
6.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit	46
6.2.2 Förderung	46
6.2.3 Erfolge deutscher behinderter Sportlerinnen und Sportler	47
6.2.4 Verbesserungen im Bereich des Leistungssports behinderter Menschen ..	47
7. Sportmedizinische und soziale Maßnahmen, Auszeichnung von Spitzen- sportlerinnen und -sportlern	48
7.1 Sportmedizinische Betreuung	48
7.1.1 Sportmedizinische Untersuchungen	48
7.1.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung	48

	Seite
7.2 Soziale Betreuung	49
7.2.1 Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH)	49
7.2.2 Berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler	50
7.2.3 Solidarität zugunsten des Nachwuchses	50
7.3 Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern	51
8. Sportwissenschaft	51
8.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	51
8.1.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen	51
8.1.2 Kooperation und Koordinierung	52
8.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung	52
8.1.4 Dokumentation und Information	53
8.1.5 Sportanlagen und Sporttechnologie	53
8.1.6 Dopingbekämpfung	54
8.1.7 Internationale Kooperation	54
8.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	54
8.2.1 Grundlagen	54
8.2.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	55
8.2.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	59
9. Dopingbekämpfung	62
9.1 Nationale Situation	62
9.2 Internationale Situation	62
9.3 Gesetzliche Grundlagen	66
9.4 Dopingkontrollen	66
9.5 Dopinganalytik	66
9.6 Künftige Entwicklung	67
10. Sportstättenbau	67
10.1 Allgemeines	67
10.2 Förderung von Baumaßnahmen im Hochleistungssport	67
10.2.1 Fördermaßnahmen	67
10.2.2 Fördergrundsätze	68
10.2.3 Förderverfahren	68
10.2.4 Förderleistungen	68
10.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	69
10.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig	70
11. Fußball-Weltmeisterschaft 2006 – Stand der Vorbereitungen –	70

	Seite
C. Sonstige Maßnahmen des Bundes	71
1. Ehrenamt im Sport	71
1.1 Gesellschaftspolitische Einordnung, Zahlen	71
1.2 Förderung des Ehrenamts durch die Verbesserung steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Sportvereine	71
2. Breitensport	72
2.1 Allgemeines	72
2.2 Förderung des Deutschen Turner-Bundes	72
2.3 Sportplakette des Bundespräsidenten	72
3. Integration durch Sport	72
4. Rehabilitationssport	73
5. Versehrtensport	74
6. Sport und Umwelt	75
6.1 Sport und Naturschutz	75
6.2 Beirat für Umwelt und Sport	76
6.3 Sport und Lärmschutz	77
7. Sport im Bildungswesen	77
7.1 Allgemeines	77
7.2 Hochschulsport	77
7.3 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004	78
8. Jugendsport	78
8.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes	78
8.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände	78
8.1.2 Bundesjugendspiele	79
8.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	80
8.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	80
8.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport	80
9. Frauen und Mädchen im Sport	80
9.1 Stärkere Integration mädchen- und frauenspezifischer Interessen	80
9.2 Frauen in Gremien des Sports	81
9.3 „Frauen an die Spitze“	82
9.4 Frauen und Mädchen im Rehabilitationssport	82

	Seite
10. Seniorensport	82
11. Familiensport	83
12. Dienst- und Ausgleichssport	83
12.1 Bundeswehr	83
12.1.1 Sportausbildung	83
12.1.2 Sportausbilder	84
12.1.3 Sportschule der Bundeswehr	84
12.1.4 Sport im Zivildienst	84
12.2 Bundesgrenzschutz (BGS)	85
12.2.1 Dienstsport	85
12.2.2 Wettkampfsport	85
12.3 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)	86
12.4 Bundeszollverwaltung	86
12.4.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung	86
12.4.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung	86
12.5 Eisenbahnersport	86
12.6 Postsport	86
13. Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik	87
13.1 Allgemeine Grundsätze	87
13.2 Förderung der Sportbeziehungen zu den MOE-Staaten und der GUS	87
13.3 Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt	87
13.4 Sportbeziehungen zur VR China und zur Mongolei	88
14. Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik	88
D. Anhang	90
1. Abkürzungsverzeichnis	90
2. Große und Kleine Anfragen zum Thema Sport	93
3. Organisation des Sports in Deutschland	94
4. Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 2001	95

Vorwort

In meinem Vorwort zum 9. Sportbericht, der den Zeitraum von 1994 bis 1997 bilanzierte, habe ich für den 10. Sportbericht angekündigt, dass er die neu gesetzten Akzente dieser Bundesregierung deutlich werden und ihre klare Handschrift erkennen lassen wird. Der nachfolgende Bericht über die Sportpolitik der Jahre 1998 bis 2001 macht deutlich, dass die Bundesregierung diese Ankündigung wahrgemacht hat.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sportpolitik folgende neue Akzente gesetzt:

- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport und Steigerung der Effizienz der Sportförderung des Bundes,
- Stabilisierung der Spitzensportförderung auf hohem Niveau,
- Ausbau der Spitzensportförderung bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz,
- Intensivierung der Förderung des Leistungssports behinderter Menschen,
- Verwirklichung des Sonderförderprogramms für Sportstätten nach den Kriterien des „Goldenen Plans Ost“,
- Verstärkung der Bekämpfung des Dopings,
- Konsequente Nutzung der Möglichkeiten der integrativen Kraft des Sports,
- Intensivierung des Reha- und Breitensports behinderter Menschen,
- Schaffung eines fairen Interessenausgleichs zwischen Sport im Freien und dem Natur- und Umweltschutz durch Mitwirkung der Sportorganisationen im Rahmen des Naturschutz- und Baurechts,
- Berücksichtigung der Möglichkeiten sportlicher Aktivität zur Gesundheitsprävention im Rahmen der GKV-Gesundheitsreform 2000,
- Unterstützung der Sportorganisationen bei ihrem Bestreben, die Aufnahme des Sports in das EU-Vertragswerk weiter voranzubringen.

Die Sportpolitik der Bundesregierung hat damit die in der Koalitionsvereinbarung gesetzten neuen Akzente erfolgreich umgesetzt und in den zurückliegenden vier Jahren grundlegende Verbesserungen sowohl für den Spitzensport als auch für den Breitensport erreicht.

Ohne das Ziel der gebotenen Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren, hat die Bundesregierung die Sportförderung konsequent vorangetrieben, auf hohem Niveau stabilisiert und beim Bundesgrenzschutz sowie bei der Bundeswehr weiter ausgebaut. Die gesamten Sportfördermittel aller Bundesressorts beliefen sich im Jahr 2001 auf rund 461,7 Mio. DM, davon allein rund 374,7 Mio. DM für die Spitzensportförderung des Bundesinnenministeriums. Damit wurde eine stärkere Förderung des Hochleistungssports von Behinderten ermöglicht. Ebenso wurden die Fachverbände des deutschen Sports in die Lage versetzt, ihre Lehrgangs-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen durchzuführen und die Nachwuchsförderung zu verstärken.

Die Förderung des Hochleistungssports behinderter Menschen – ein Schwerpunkt der Sportförderpolitik der Bundesregierung – wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut, und zwar von 5,0 Mio. DM im Jahr 1998 auf 7,6 Mio. DM im Jahr 2001. Ich freue mich, dass mein Einsatz gegenüber den Medien Früchte trägt, die jetzt besser und umfassender über den Sport behinderter Menschen berichten. Dies wird den Behindertensportverbänden zugleich einen verbesserten Zugang zu Sponsoren erschließen.

Die Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Winterspielen und den Winterparalympics in Salt Lake City haben nicht nur die deutsche Spitzenstellung im internationalen Sport bestätigt; sie stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift.

Auch die Dopingbekämpfung, die für die Glaubwürdigkeit und Zukunft des Sports ebenso wie für die staatliche Sportförderung von entscheidender Bedeutung ist, hat deutliche Fortschritte gemacht. Dank zusätzlicher Mittel konnten die Trainings- und Wettkampfkontrollen von 6 829 in 1998 auf 7 831 in 2001 erhöht und die Anti-Doping-Forschung ausgeweitet

werden. Mit einem Beitrag von 5,1 Mio. Euro zum Stiftungskapital der Nationalen Anti-Doping-Agentur ermöglicht die Bundesregierung deren Gründung und setzt ein weiteres unmissverständliches Signal für die Ernsthaftigkeit ihres Eintretens gegen Doping im Sport. Für die weltweite Bekämpfung des Dopings ist mit der Einrichtung und Finanzierung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), für die sich die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 mit großem Nachdruck eingesetzt hatte, ein entscheidender Schritt gelungen.

Ein neues Kapitel der Sportförderung hat die Bundesregierung seit 1999 mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ aufgeschlagen, das den Bau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins unterstützt. Von 1999 bis 2003 stehen für diesen Zweck insgesamt 52,15 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Komplementärmittel der Länder, Kommunen und Vereine ermöglichen Gesamtinvestitionen von rund 204 Mio. Euro, mit denen bisher 250 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten, weitere 100 sind geplant.

Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Sport wurden nachhaltig verbessert. Dies kommt den Sportvereinen und den dort ehrenamtlich Tätigen unmittelbar zugute. So wurde nicht nur der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag um fünfzig Prozent von 1 227 Euro auf 1 848 Euro (bis 31. Dezember 2001 von 2 400 DM auf 3 600 DM) im Jahr angehoben und auf Betreuer ausgedehnt. Die Bundesregierung hat es zudem den Sportvereinen ermöglicht, ihnen zugeflossene Spenden selbst quittieren zu können. Mit dem dadurch weggefallenen so genannten Durchlaufspendenverfahren über die Kommunen werden die Vereine ebenso von Bürokratie entlastet, wie durch die eingeräumte einfache sowie materiell günstige Möglichkeit einer Pauschalierung des Gewinns aus Werbeeinnahmen.

Die sportliche Betätigung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen wie Senioren und Aussiedler erhielt durch die Sportpolitik der Bundesregierung umfassende Impulse.

Zwischen dem von vielen Sportbegeisterten gewünschten Sporttreiben im Freien und den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes hat das neue Naturschutzgesetz einen fairen Interessenausgleich herbeigeführt.

Die Gesundheitsreform 2000 hat den gesetzlichen Krankenkassen einen erweiterten Handlungsspielraum für die Gesundheitsprävention eingeräumt und den Grundstein dafür gelegt, die Angebote des organisierten Sports wieder für die Gesundheitsvorsorge zu nutzen.

Der hiermit vorgelegte 10. Sportbericht, der die Sportpolitik der Bundesregierung in den Jahren 1998 bis 2001 erfasst, belegt im Einzelnen, dass der Bund mit Augenmaß seiner Fürsorgepflicht für diesen gesellschaftlich so wichtigen Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Sport und seinen Organisationen erfolgreich nachgekommen ist.

Otto Schily
Bundesminister des Innern

Aufgabe und Ziel des Berichts

Entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1971 (Bundestagsdrucksache 6/2152) legt die Bundesregierung den 10. Sportbericht vor. Er gibt die für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten wieder und bilanziert die erfolgreiche Sportförderung der Bundesregierung im Bereich des Hochleistungssports sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport in den Jahren 1998 bis 2001.

Als Sportbericht der Bundesregierung konzentriert er sich auf Fördermaßnahmen des Bundes. Das hohe Maß der Sportförderung von Ländern und Kommunen, die unverzichtbare Voraussetzung für das hohe Niveau des Spitzen- und Breitensports in der Bundesrepublik Deutschland ist, kann in diesem Bericht daher nur ansatzweise erfasst werden. Gleiches gilt auch für den Bereich, in dem der Sport Unterstützung durch nicht öffentliche Stellen erfährt.

Der Aufbau des 10. Sportberichtes folgt dem bewährten Sachprinzip, das die jeweiligen Themenkomplexe unabhängig von der Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesregierung zusammenfassend darstellt.

A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik

1. Sportpolitik der Bundesregierung

Bedeutung des Sports

Kaum etwas bringt Menschen so unkompliziert zusammen wie Sport und Spiel, die Grenzen unterschiedlicher Sprache, Hautfarbe und Religion fast mühelos überwinden. Als zentraler Inhalt unserer Alltagskultur erfasst Sport alle gesellschaftlichen Schichten, Geschlechter und Altersgruppen und wirkt so als eine verbindende Klammer für Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen. Für viele ist er die beliebteste Form der Freizeitgestaltung, vermittelt Lebensfreude und trägt damit zu mehr Lebensqualität bei.

Sport ist zudem längst ein Wirtschaftsfaktor von hohem Rang, der einen bedeutsamen Anteil am Bruttoinlandsprodukt moderner Gesellschaften erreicht. Der Sport ermöglicht regionale, nationale und auch internationale Repräsentation. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen viel zum Ansehen Deutschlands in aller Welt bei.

Wer aktiv Sport treibt, muss eigene Stärken einbringen, um Erfolg zu erleben und eigene Fähigkeiten zu beweisen. Zugleich geht es immer auch um die Anerkennung von klaren Regeln, um den Respekt vor der Leistung anderer, es geht um das Gewinnenwollen ebenso wie das Verlierenkönnen. Im Sport zu erfahrende Werte wie Teamgeist, Fair Play und Toleranz wirken sich positiv auf das Verhalten im Alltagsleben aus und wirken Gewaltneigungen entgegen.

Umfassende Sportförderung wichtiges Politikziel der Bundesregierung

Mit dieser umfassenden Bandbreite leistet der Sport in unserer Gesellschaft einen zentralen Beitrag zur individuellen und sozialen Entfaltung der Menschen. Dieser besondere Stellenwert des Sports für die moderne Gesellschaft bestimmt die Sportpolitik der Bundesregierung, die daher die Sportförderung erstmals in einer Koalitionsvereinbarung als wichtiges Politikziel ausdrücklich festgelegt hatte.

Sport wird dabei in seiner umfassenden Bedeutung und keineswegs eingeschränkt auf den Bereich des Spitzensports verstanden. In dieser ganzheitlichen Betrachtung gründet sich der Politikansatz der Bundesregierung, gleichermaßen auf die Förderung des Breiten- wie des Spitzensports zu setzen.

Dabei steht die von der Verfassung vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern als Richtschnur für die Sportpolitik der Bundesregierung außer Frage, nach der grundsätzlich Länder und Kommunen Verantwortung für die Förderung des Breitensports tragen. Die Sportförderung des Bundes konzentriert sich auf den Leistungssport sowie solche herausragenden breiten-sportliche Aktivitäten, an denen ein gesamtstaatliches Interesse besteht.

Die Bundesregierung handelt dabei in der Überzeugung, dass ihre Förderung des Spitzensports nicht nur zu sportlichen Höchstleistungen beiträgt, sondern der Gesellschaft insgesamt und damit auch dem Breitensport dient. Sportlicher Erfolg in der Spitze sendet zugleich wertvolle Impulse für die Verbreitung und Entwicklung des Sports an der Basis.

Aus gesamtstaatlicher Verantwortung für den Sport bekennt sich die Bundesregierung in ihrer Sportpolitik daher ebenso zu dem Ziel der Förderung des Breitensports. Die Legitimation hierzu folgt neben der grundlegenden Bedeutung des Breitensports als Quelle des Spitzensports, gerade auch in Würdigung seiner umfassenden Verdienste für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Denn der Breitensport leistet vom Jugend- bis in den Seniorenbereich wichtige Arbeit. Aktive sportliche Betätigung dient Gesundheit und Erholung ebenso wie Stressabbau und höherer Leistungsfähigkeit. Leistungssport ist damit ohne den Breitensport nicht denkbar – wie umgekehrt auch der Breitensport vom Spitzensport profitiert. Die Arbeit in den Vereinen ist dabei eine notwendige Grundlage auch für den Spitzensport.

Neben der von Ländern und Kommunen getragenen finanziellen Förderung ist es daher nicht minder wichtig, dass die Rahmenbedingungen für eine angemessene Entwicklung des Breitensports stimmen. Ansatzpunkte hierfür liegen insbesondere im Steuer- und Abgabenrecht, aber auch in der Gesundheits- oder Gleichstellungspolitik. Die Bundesregierung hat die hier gegebenen Möglichkeiten konsequent genutzt. Dabei erreichte Verbesserungen für den Sport kommen den Sportvereinen und dort ehrenamtlich Tätigen unmittelbar zugute.

Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung gesetzten Ziele

Die Sportpolitik der Bundesregierung hat auch vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes die Rahmenbedingungen gesichert, die es dem Sport ermöglichen, seiner gesamtgesellschaftlich herausragenden Funktion gerecht zu werden. Dabei wurden die in der Koalitionsvereinbarung gesetzten neuen Akzente aufgegriffen und grundlegende Verbesserungen für den Sport erreicht.

Dies gilt gleichermaßen für die in der Zuständigkeit des Bundes liegende Förderung des Spitzensports wie für die Förderung des Breitensports etwa im Rahmen des nach den Kriterien des „Goldenen Plan Ost“ von der Bundesregierung neu geschaffenen Förderprogramms für Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den neuen Ländern mit einem Fördervolumen von rund 102 Mio. DM (52,1 Mio. Euro) allein an Bundesmitteln im Zeitraum von 1999 bis 2003.

Die sportliche Betätigung durch bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Senioren und Aussiedler erhielt unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Länderzuständigkeit umfassende Impulse.

Spitzensportförderung

Ungeachtet der unabwiesbaren Haushaltskonsolidierung konnte die Spitzensportförderung auf hohem Niveau gefestigt werden. Damit wurden die finanziellen Voraussetzungen für das von den Spitzenverbänden verfolgte Ziel geschaffen, ihre Stellung im internationalen Sport als eine der führenden Sportnationen zu behaupten.

In enger Abstimmung mit dem Sport konnte die Effizienz des Spitzensportsystems und damit auch der Sportförderung durch konkrete Maßnahmen im Bereich der Stützpunkte, der Verbandsförderung und der Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung gesteigert werden. Hierzu zählen die Konzentration und bessere Abstimmung der Betreuungsaufgaben der Olympiastützpunkte (OSP), der Ausbau der Systemelemente „Häuser der Athleten“, „Eliteschulen des Sports“ und „Trainermischfinanzierung“, Überführung der Mehrzahl der Bundesleistungszentren in die Standortsicherung, Einführung zusätzlicher erfolgsabhängiger Komponenten bei der Verbandsförderung und Umstrukturierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mit Umschichtung von Effizienzgewinnen zugunsten der Forschungsförderung.

Ausbau der Spitzensportförderung durch Bundeswehr und Bundesgrenzschutz

Die für den deutschen Spitzensport unverzichtbare Förderung durch die Bundeswehr wurde zum 1. Januar 1999 ausgebaut, indem zur Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Plätze für grundwehrdienstleistende Spitzensportler von 704 um 40 auf 744 Stellen angehoben wurden.

Die erfolgreiche Spitzensportförderung des Bundesgrenzschutzes (BGS) konnte um ein Spitzensportförderprojekt erweitert werden, das im Jahr 1999 beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt-Oder eingerichtet wurde. Ergänzend zu der seit 1978 betriebenen Spitzensportförderung für acht Wintersportarten mit derzeit 75 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der BGS-Sportschule in Bad Endorf ist dieses Spitzensportförderprojekt mit 29 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auf drei Sommersportarten (Leichtathletik, Radsport, Judo) konzentriert.

Förderung des Leistungssports behinderter Menschen

Das Bundesministerium des Innern hat die Förderung des Leistungssports der Behinderten in den vergangenen Jahren beständig ausgebaut. Es ist mehr als ein Symbol, dass jetzt alle Olympiastützpunkte behinderten Spitzensportlerinnen und -sportlern offen stehen.

Daneben werden die Veranstaltungen der Sportorganisationen für behinderte Menschen durch breites persönliches Engagement der Mitglieder der Bundesregierung unterstützt. Darüber hinaus hat sich das BMI national und international erfolgreich für eine bessere und umfangreichere Darstellung des Sports behinderter Menschen in den Medien eingesetzt und hierdurch den Sportorganisationen zugleich besseren Zugang zu Sponsoren eröffnet.

Dopingbekämpfung

Für die Bundesregierung ist die Bekämpfung des Dopings im Sport ein Kernelement ihrer Sportpolitik, deren unabdingbare Voraussetzung ein human gestalteter Leistungssport ist. Die Bundesregierung hat hier deutliche Akzente gesetzt und nachhaltige Erfolge erzielt.

Durch zusätzliche Mittel konnten die Trainings- und Wettkampfkontrollen von 6 829 in 1998 auf 7 831 in 2001 erhöht und die Anti-Dopingforschung ausgeweitet werden.

Mit der Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro ermöglichte die Bundesregierung die Gründung der unabhängigen Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und hat damit ein weiteres unmissverständliches Signal für die Ernsthaftigkeit ihres Eintretens gegen Doping im Sport gesetzt. Die NADA, von der neue Impulse und entscheidende Schritte nach vorn erwartet werden, nimmt ihre Tätigkeit im Juli 2002 mit Sitz in Bonn auf.

Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung insbesondere während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 1999 maßgeblich zur Einrichtung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) beigetragen, die ein weltweit einheitliches Kontrollverfahren etablieren soll.

Sportlerinnen und Sportler, die durch das staatliche Dopingssystem in der ehemaligen DDR unwissentlich Dopingmittel erhielten und dadurch einen Gesundheitsschaden erlitten haben, erhalten aus humanitären und sozialen Gründen finanzielle und moralische Unterstützung. Das dafür notwendige Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Der Bund hat 2 Mio. Euro für die Einrichtung eines Hilfefonds bereit gestellt. Erwartet werden ergänzende Beiträge von dritter Seite, wie z. B. des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees und der Pharmaindustrie.

Umsetzung BISp – Evaluierung

Die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) mit Konzentration auf Kernaufgaben, die für den deutschen Spitzensport maßgeblich sind, und der Umzug des Instituts nach Bonn ermöglichen wesentliche Synergieeffekte und Einsparungen. Diese können zusätzlich für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung im Bundesinteresse verwendet werden, deren Ansatz ohne Verschlingung und Umzug des BISp bei etwa gleichbleibendem Haushaltsvolumen gesunken wäre.

Fußball WM 2006

Die vorbildliche Bewerbung des Deutschen Fußballbundes um die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurde von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt und mit persönlichem Einsatz von Bundeskanzler Schröder und Bundesinnenminister Schily begleitet. Mit einem Finanzierungsbeitrag von zusammen 247 Mio. Euro für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions

hat der Bund zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Spiele der Fußballweltmeisterschaft auch für die Fußballfreunde in den ostdeutschen Bundesländern wohnortnah ausgetragen werden können.

Integration durch Sport

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten des Sports zu sozialer Integration und Gewaltprävention konsequent für die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erschlossen.

Mit dem neuen Projekt „Integration durch Sport“ beteiligt sich das BMI an der Kampagne des DSB „Sport tut Deutschland gut“. Vor dem Hintergrund der fremdenfeindlichen Übergriffe auf Aussiedler und Ausländer wurde hierzu das bewährte Projekt „Sport mit Aussiedlern“, das jährlich mehrere hunderttausend Menschen erreichte, unter dem Motto „Integration durch Sport“ geöffnet. Es bezieht verstärkt jugendliche Ausländer ein und erweitert die Zielgruppe um benachteiligte deutsche Jugendliche, um neben den integrativen auch die präventiven Funktionen des Sports zu nutzen.

Die vom Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Ländern und dem deutschen Sport herausgegebene Broschüre „Toleranz und Fair Play – Ausgewählte Projekte zur Selbstgestaltung“ leistet einen wichtigen Beitrag zu dem von der Bundesregierung verfolgten Ziel von mehr Toleranz und Fair Play. Die sich hauptsächlich an Schulen und Sportvereine richtende Broschüre soll mit dazu beitragen, Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wirksam entgegenzuwirken.

Förderung des Ehrenamtlichen Engagements

In Deutschland sind mehr als 2,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger in formalen Ämtern und Funktionen ehrenamtlich in Sportvereinen tätig und mit ihrem Engagement „die wahren Sponsoren des Sports“. Ehrenamtliches Engagement gewährleistet Strukturen, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde. Der Staat könnte sie mit hauptamtlichen Kräften weder organisieren, geschweige denn finanzieren.

Deshalb war und ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der gemeinnützigen Vereine für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung hat hier seit 1998 insbesondere die steuerlichen Rahmenbedingungen wie folgt konsequent verbessert:

- Verzicht auf das Durchlaufspendenverfahren als Voraussetzung für den steuerlichen Abzug von Spenden an Sportvereine (Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung vom 10. Dezember 1999).
- Anhebung der so genannten Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) um 50 v. H. von 2 400 DM auf 3 600 DM unter Umwandlung von einer Aufwandspauschale in einen Freibetrag und gleichzeitiger Ausweitung des begünstigten Personenkreises auf Betreuerinnen und Betreuer durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 vom 22. Dezember 1999.

- Verbesserung der Möglichkeiten, ohne Verlust der Gemeinnützigkeit Mittel einer dauerhaften Rücklage zuzuführen. Gemeinnützige Vereine dürfen seit dem Veranlagungszeitraum 2000 jährlich ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus bis zu 10 v. H. ihrer sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zuführen (§ 58 Nr. 7a AO).
- Ausweitung des Abzugsrahmens für Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000, dessen Verbesserungen auch für Stiftungen gelten, die den Sport fördern.
- Der steuerpflichtige Gewinn aus Werbung bei sportlichen Veranstaltungen, die ein Zweckbetrieb sind, wird ab dem Veranlagungszeitraum 2000 auf Antrag des Vereins pauschal mit 15 v. H. der Werbeeinnahmen angesetzt (neuer § 64 Abs. 6 AO). Vorher gab es nur eine Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 v. H. der Einnahmen.
- Die gemeinnützigen Vereine mit steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben profitieren von der Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes von vorher 40 v. H. auf 25 v. H. durch das Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000.

Bei den aufgeführten Verbesserungen handelt es sich zum Teil um zentrale Forderungen des Deutschen Sportbundes, die dieser zuvor viele Jahre lang erfolglos verfolgt hat. Sie wirken sich positiv für Sportvereine sowie dort ehrenamtlich Tätige aus und entlasten zudem von entbehrlichem bürokratischem Aufwand.

Weitere Verbesserungen ergeben sich auch aus der künftigen Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit mit dem Bezug von Leistungen für Arbeitslose.

Sport und Gesundheit

Die Gesundheitsreform 2000 hat den Grundstein dafür gelegt, die Möglichkeiten des organisierten Sports für die Gesundheitsprävention zu nutzen. Nach § 20 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch, können die Krankenkassen jetzt wieder gesundheitliche Präventionsmaßnahmen auch aus dem Angebot des organisierten Sports nutzen, der unter dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT von den Krankenkassen anerkannte gesundheitspräventive Angebote bereithält.

Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen

Die Bundesregierung hat mit ihrer Sportpolitik auch die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen in Sportvereinen und Sportverbänden gefördert. Mit ihrer Politik des Gender Mainstreaming greift sie die von ihr durch Kabinettsbeschluss als durchgängiges Leitprinzip festgelegte Gleichstellung von Frauen und Männern auf und berücksichtigt ebenso die Gleichstellungsförderung im Amsterdamer Vertrag.

Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport

Die Bundesregierung hat dem hohen Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft trotz der gebotenen Konsolidierung des Bundeshaushaltes Rechnung getragen. In den Jahren 1998 bis 2001 förderte die Bundesregierung den Spitzensport mit insgesamt über 790 Mio. Euro. Die Bundesregierung ist und bleibt ein verlässlicher Partner und Förderer des Spitzensports.

Es steht für die gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Sport, dass der Präsident des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, in seinem am 1. Dezember 2001 gegenüber dem Hauptausschuss des DSB erstatteten „Bericht zur Lage“ „angesichts der permanent angespannten Haushaltssituation“ insbesondere dem Bundesinnenministerium für gute und faire Zusammenarbeit gedankt hat, die nach seinen Worten auch in kritischen Phasen nicht gelitten habe, sondern stets von dem Bemühen getragen gewesen sei, dem Leistungssport optimale Bedingungen zu sichern.

Der 10. Sportbericht gibt hierüber im Einzelnen Auskunft.

2. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports

Das Staatswesen in der Bundesrepublik Deutschland braucht den Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen, da sie für die Stabilisierung und Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen erbringen. Staatliche Förderung subventioniert nicht den individuellen Konsum, sondern unterstützt die gesellschaftspolitischen Effekte des Sports. Die Bundesregierung richtet ihre Politik auf die Entfaltung und Stärkung dieser positiven Funktionen. Die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des organisierten Sports sollten dabei aber realistisch bleiben und Überforderungen und Übertreibungen vermeiden. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports lässt sich an einigen Beispielen verdeutlichen:

Beitrag zur Bildung von Sozialkapital

Der organisierte Sport gehört zu den wichtigsten Quellen sozialen Kapitals in Deutschland. In ihm manifestiert sich als Element jenes eigenen Bereichs der Zivilgesellschaft, der zwischen marktwirtschaftlich organisierten Unternehmen, staatlichem Entscheidungs- und Verwaltungshandeln und informeller Privatsphäre angesiedelt ist, gesellschaftliche Selbstorganisation. Sportvereine tragen als „Kitt“ zum sozialen Zusammenhalt der komplexen, pluralistischen Gesellschaft bei. In ihnen entwickelt sich Vertrauen der Menschen zu einander, das für die Funktionsfähigkeit sozialer Beziehungen in der Gesellschaft insgesamt unentbehrlich ist. Inzwischen gibt es rund 88 000 Vereine in Deutschland. Sportvereine haben gerade auch in den neuen Ländern, wie empirische Studien zeigen, in Zeiten politisch-ökonomischer und sozialer Umbrüche zur Handlungssicherheit und Stabilität beigetragen. Die ostdeutschen Sportvereinsmitglieder bieten eindrucksvolle Beispiele für die zur Selbstorganisation fähige Zivilgesellschaft in den neuen Ländern.

Beitrag zur sozialen Integration

Die Integration unterschiedlichster Gruppen und Schichten in das Gemeinwesen ist eine Aufgabe von größter gesellschaftlicher Bedeutung. Sportvereine sind in Deutschland die freiwilligen Vereinigungen, die mit über 28,5 v. H. den höchsten Anteil an Mitgliedschaften in der Bevölkerung aufweisen. Die Einbindungskraft bei bisher noch unterrepräsentierten Gruppen wie etwa Frauen und Senioren nimmt stetig zu. Insbesondere für Kinder und Jugendliche leisten Sportvereine einen überragenden Beitrag zur Integration in die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Nur noch 18 v. H. der Heranwachsenden haben im Verlauf ihrer Jugendphase überhaupt keinen Kontakt zu Sportvereinen. Angesichts der mit den Mobilitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt einhergehenden Problemen des Verlustes an Bindung bietet der Sport gute Möglichkeiten der sozialen Wiedereinbindung. Bedeutsame Integrationsleistungen erbringt er für Aussiedler und Migranten. Behinderte Menschen werden in wachsendem Maße in den organisierten Sport einbezogen. Generell gelingt Integration, bei aller notwendigen differenzierten Betrachtung, in Sportvereinen offenbar problemfreier als in anderen Handlungsbereichen. Sport ist wegen seiner für alle gemeinsamen Sprache auch im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses von Bedeutung.

Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement

Der organisierte Sport ist in Deutschland mit Abstand der größte Sektor freiwilligen Engagements. Ehrenamtliche Mitarbeit im Sinne eines Vorstands- und Leitungsamtes, formal festgelegter Anleitung- und Betreuungstätigkeit wie auch Freiwilligenarbeit in Form informellen aktiven Mithelfens tragen den Sportverein und sichern nicht zuletzt die Unabhängigkeit vom Staat. Das Prinzip der freiwilligen Mitarbeit der Sportvereinsmitglieder ist lebendig und zukunftsfähig. Allerdings bedarf es zeitgemäßer und differenzierter Formen der Mobilisierung und Stabilisierung freiwilligen Engagements, die auch zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen in Führungsämtern beitragen. Freiwilliges Engagement stellt aber nicht nur eine Ressource dar, vielmehr drückt sich in ihm auch solidarisches Verhalten, gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsfreude aus. Die nach innen auf den Erhalt und die Pflege der Gemeinschaft orientierten Motive werden, so die Erkenntnisse empirischer Studien, ergänzt durch einen nach außen gerichteten Bürgersinn. Zu den zentralen Merkmalen der Sportvereine zählen demokratische Entscheidungsstrukturen mit entsprechenden Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gerade auch für jugendliche Vereinsmitglieder. Hier findet sich ein Rahmen für gelebte Demokratie. Im organisierten Sport entfaltet sich bürgerschaftliches Engagement, das dem freiheitlich demokratischen Gemeinwesen zugute kommt.

Beitrag zur Identifikation

Die identitätsstiftende Wirkung des Sports ist unbestritten. Durch ihn wird regionale, nationale und auch internationale Repräsentation ermöglicht. Leistung und Auftreten unserer Spitzensportlerinnen und -sportler – gleichgültig, ob behindert oder nicht behindert – sind

Ausweis des Ansehens Deutschlands in aller Welt. Spitzensportliche Erfolge sind nicht nur Motivation zu verstärktem Engagement im Freizeit- und Breitensport, sondern schaffen auch lokale und nationale Identität. Durch die Identifikation mit Sportlerinnen und Sportlern, nicht zuletzt bei Sportgroßveranstaltungen, entwickeln sich Zusammengehörigkeits- und Selbstwertgefühl. Die Identifikation der Bürger mit dem eigenen Gemeinwesen stabilisiert und stärkt die Gesellschaft und festigt die Basis einer freiheitlichen Lebensordnung.

Beitrag zur Einübung sozialen Verhaltens

Der Sport ermöglicht dem Menschen fundamentale Erfahrungen seiner Existenz als Individuum und soziales Wesen, nämlich Freiheit und Bindung zugleich: die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Anerkennung von Regeln und die Handhabung von Mechanismen der kontrollierten Konfliktlösung. Durch den Sport werden Werthaltungen und Fähigkeiten konkret weitergegeben, die abstrakt und theoretisch nur unzulänglich gelehrt werden können. Grundsätzlich eignet sich der Sport, die Entwicklung norm- und wertkonformer persönlicher Charaktermerkmale zu unterstützen. Anpassung und Einordnung, Team- und Kooperationsfähigkeit, aber auch Selbstbehauptung und Durchsetzungsvermögen werden gefördert. Eine besondere Verantwortung kommt den Übungsleitern, Trainern und Jugendleitern zu, denn über sie werden die Elemente der Sportmoral wie Fairness, Toleranz, Achtung vor dem Gegner, angemessener Umgang mit Sieg und Niederlage vermittelt.

Beitrag zur Anerkennung des Leistungsprinzips

Der Sport trägt das Leistungsprinzip in sich. Die unverändert aktuelle Vorgabe „schneller, höher, weiter“ setzt Chancengleichheit voraus. Leistung, Ausdauer und Disziplin zu bejahen, gilt nicht nur für sportliche Betätigungen; diese Bereitschaft entspricht den Erfordernissen der modernen Gesellschaft generell. Es widerspräche der natürlichen menschlichen Veranlagung, persönliche Leistungen nicht zu honorieren, gleichgültig, ob sie auf dem Sport- oder am Arbeitsplatz erbracht werden. In gleichem Maße, wie die Leistungen von Spitzensportlerinnen und -sportlern die Faszination des Sports bestimmen, ist auch die moderne Gesellschaft auf die Bereitschaft zu besonderem Einsatz angewiesen, wenn sie innovations- und damit zukunftsfähig bleiben will.

Beitrag zur Gesundheit

Die gegenwärtige Gesellschaft ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß körperliche Arbeit zunehmend an Bedeutung verliert, während gleichzeitig verstärkt Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen sind, die das Gesundheitssystem in der Gesellschaft in wachsendem Maße finanziell belasten. Sportliche Betätigung bedeutet, die Eigenverantwortlichkeit für das individuelle Wohlbefinden anzunehmen. Sie steht damit für gesundheitsorientiertes Verhalten ebenso wie für ein gestiegenes Körper- und Gesundheitsbewusstsein der Menschen, das sich in einem entsprechenden Le-

bensstil hinsichtlich Ernährung und medizinischer Vorsorge ausdrückt. Der Stellenwert des Sports für Prävention und Rehabilitation kann daher nicht hoch genug bewertet werden.

Beitrag zur Entwicklungsbewältigung und Lebenshilfe

Das vom organisierten Sport aufgebaute dichte soziale Netz dient der Unterstützung bei der Bewältigung der Fährnisse des Lebens. Für Jugendliche erleichtern die sozialen Beziehungen mit den Gleichaltrigen, die sie am Sportverein besonders schätzen, den Weg zur Identitätsbildung. Im Verein integrierte Jugendliche weisen deutlich geringere jugendtypische Belastungen und Überforderungen auf, zudem verfügen sie über höhere Selbstkompetenz und größeres Selbstvertrauen. Auch bei vorsichtiger Würdigung der Wirkungen ist unstrittig, dass vom organisierten Sport pädagogisch wertvolle Unterstützungsleistungen für die Entwicklung von Heranwachsenden ausgehen. Zudem kann der Sport helfen, Isolationen und Verstrickungen aufzubrechen und damit einen wertvollen sozialpräventiven Beitrag leisten. Die Kommunikationsmöglichkeiten in der sozialen Gruppe wirken bei Senioren einer möglichen Vereinsamung im Alter entgegen und verbessern die Lebensqualität.

3. Rechtliche Grundsätze und Bedingungen

3.1 Verfassungsrechtliche Aspekte

Schutzgut Sport

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz) berufen. Der Gestaltungsauftrag, den das Sozialstaatsprinzip an den Gesetzgeber stellt, umfasst auch den Bereich des Sports.

Bei der Lösung von Kollisionen mit anderen Verfassungsgütern ist das Verfassungsgut Sport mit dem anderen betroffenen Verfassungsgut nach dem Prinzip des schonendsten Ausgleichs abzuwägen.

Der Bund besitzt für seine Sportförderung eine aus der Verfassung abzuleitende Zuständigkeit, die sich aus geschriebenen wie auch aus ungeschriebenen Bundeskompetenzen ergibt.

Auch wenn es im Rahmen der ungeschriebenen Kompetenzen naturgemäß zu Auslegungsfragen kommen kann, besteht im Wesentlichen ein Konsens zwischen Bund und Ländern.

3.1.1 Ungeschriebene Bundeskompetenzen

Der Bund besitzt für seine Sportförderung eine aus dem Verfassungswillen abzuleitende ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und kraft

Sachzusammenhangs. Danach sind im Hinblick auf Finanzierungsbefugnisse des Bundes vor allem folgende Fallgruppen von Bedeutung:

- gesamtstaatliche Repräsentation (z. B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften),
- Auslandsbeziehungen (einschließlich sportlicher Entwicklungshilfe),
- Förderung von Maßnahmen nicht staatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z. B. DSB, NOK, Bundessportfachverbände),
- ressortzugehörige Funktionen (z. B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Darüber hinaus kann der Bund den Sport in seinem eigenen Dienstbereich – insbesondere bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz – fördern. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

3.1.2 Geschriebene grundgesetzliche Zuständigkeiten

Eine ausdrückliche geschriebene Kompetenz für die Sportförderung des Bundes enthält das Grundgesetz nicht. Artikel 30 GG weist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern zu. Danach ist auch der Sport grundsätzlich Sache der Länder. Zuständigkeiten des Bundes für Teilgebiete des Sports ergeben sich jedoch unmittelbar aus folgenden Kompetenznormen:

- Artikel 32 GG für die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten,
- Artikel 91a GG für den Hochschulbau und die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Artikel 91b GG für die Bildungsplanung und die überregionale Forschungsförderung sowie
- Artikel 104a Abs. 4 GG für Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz.

3.2 Grundsätze staatlicher Sportpolitik

Die Sportförderung der Bundesregierung setzt auf die bewährten Grundsätze der

- Autonomie des Sports,
- Subsidiarität der staatlichen Sportförderung und der
- partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

3.2.1 Autonomie des Sports

Autonomie des Sports bedeutet Unabhängigkeit und Selbstverwaltung des Sports. Sie gewährt den in Vereinen und Verbänden organisierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen weiten grundrechtlich abgesicherten Freiheitsraum. Die Stärke des deutschen Sports liegt u. a. auch darin, dass er sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung autonom regelt. Dabei ergeben sich für den Sport als integrierender Bestandteil der Gesellschaft insbesondere da Konsequenzen, wo die Vergabe öffentlicher Mittel an die Einhaltung gesetzlich normierter Rahmenbedingungen geknüpft ist.

3.2.2 Subsidiarität der Sportförderung

Subsidiarität der Sportförderung besagt, dass Organisationen des Sports öffentliche Förderung des Bundes erst dann als finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können, wenn sie zuvor ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft haben. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für eine Bundesfinanzierung, da staatliche Sportförderung als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert ist.

3.2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund der Autonomie des Sports ist eine konstruktive, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Sport und Staat grundlegende Voraussetzung für eine vertrauensvolle, erfolgreiche Kooperation. Sie reicht von der Abstimmung in konzeptionellen Fragen über die Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen und konkreter Maßnahmen der Förderung bis hin zur Beteiligung des Sports bei wichtigen internationalen Konferenzen.

3.3 Gesetzesrecht im Sport

Im Unterschied zu vielen anderen Lebensbereichen, bei denen staatlicher Gesetzgeber, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft mehr oder weniger geschlossene Rechtsgebiete normiert und fortentwickelt haben, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kein in sich geschlossenes Sportrecht.

Gleichwohl ist der Sport damit kein rechtsfreier Raum, da auch für den Sport rechtliche Bindungen aus nahezu allen Gebieten der Rechtsordnung folgen, denen die Sportausübenden ebenso wie Verbände und Vereine bei ihren Aktivitäten verpflichtet sind. Eine Vielzahl von Entscheidungen der staatlichen Gerichte dokumentiert die Bindung des Sports an staatliche Normen.

Eine Gesamtschau dieser Entscheidungen belegt, dass sich ergebende Konfliktstellungen auch ohne spezifisches geschlossenes staatliches Sportrecht lösbar sind. Übereinstimmend hat die Rechtsprechung den Innenbereich des Sports dessen autonomer Selbstregelung überlassen und sich auf eine Missbrauchskontrolle beschränkt.

4. Organisatorischer Rahmen

4.1 Sportverwaltung

Öffentliche Sportverwaltung und Selbstverwaltung des Sports sind die beiden Säulen der Sportverwaltung.

4.1.1 Öffentliche Sportverwaltung

Bund, Länder und Kommunen sind die Träger der öffentlichen Sportverwaltung. Dabei folgt die Zuständigkeit der jeweiligen Ebene der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung.

Bund

Die Sportförderung des Bundes konzentriert sich auf die Aufgaben, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von zentraler Bedeutung sind und die nicht allein von den Ländern gelöst werden können. Dies sind in erster Linie Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentation, insbesondere die Förderung des Spitzensports. Hierzu gehört aber auch der Beitrag des Bundes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport.

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium des Innern alle sportrelevanten Maßnahmen der beteiligten Bundesressorts, im Berichtszeitraum insgesamt zehn Ressorts.

Länder

Artikel 30 Grundgesetz weist mit der Ausübung der staatlichen Befugnisse und der Erfüllung der staatlichen Aufgaben auch die Sportförderung grundsätzlich den Ländern zu. Die Schwerpunktaufgaben liegen dabei vor allem im Bereich der Förderung des Schulsports, des Breiten- und Freizeitsports innerhalb und außerhalb der Sportverbände sowie im Sportstättenbau. Außerdem füllen die Länder ihre Kompetenz im Spitzensport (z. B. Unterstützung der Leistungszentren, Nachwuchsförderung), die konkurrierend neben der Zuständigkeit des Bundes besteht, in unterschiedlicher Weise aus.

In den Ländern gibt es für Angelegenheiten des Sports keine einheitlichen Ressortzuständigkeiten. Allgemeine Sportförderung, Sportstättenbau und Förderung der Verbände sind in einigen Ländern gemeinsam mit dem Schul- und Hochschulsport den Kultusministerien zugeordnet, während in anderen Ländern Schul- und allgemeiner Sport in verschiedenen Ministerien ressortieren.

Gemeinden

Der Schwerpunkt der Sportförderung der Gemeinden und Landkreise liegt auf dem Gebiet des Freizeit- und Breitensports. Der Bau kommunaler Sportstätten und Freizeitanlagen, die Errichtung von Jugendheimen und deren Unterhaltung, aber auch die Unterstützung vereinseigener Übungsstätten sind Aufgaben der Kommunen. In vielen Fällen werden gemeindeeigene Sportplätze, Sporthallen und Bäder den Sportvereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Stadt- und Gemeindesportämtern obliegt die Verwaltung, Pflege und Erneuerung kommunaler Sportanlagen.

4.1.2 Selbstverwaltung des Sports

Maßgebliche Institutionen der Selbstverwaltung des Sports auf nationaler Ebene sind neben dem Deutschen Sportbund als Dachorganisation der von ihm repräsentierten Mitgliedsorganisationen das Nationale Olympische Komitee für Deutschland und die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Die einzelnen Ebenen der Selbstverwaltung des Sports sind wie folgt gekennzeichnet (s. Grafik, Seite 17).

Die größtenteils in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisierten Sportvereine sind die wichtigsten Träger des organisierten Sports. Sie haben in der Regel den Status einer gemeinnützigen Organisation. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden. Für nahezu jede Sportart bestehen Fachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundesfachverbände (vom DSB Spitzenverbände genannt) regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z. B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung.

Danach sind die Vereine in einem Land im Allgemeinen Mitglied eines Landesportbundes, wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, evtl. auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtportbundes. Die Landessportbünde nehmen u. a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder Versicherungsschutz der Vereine eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr.

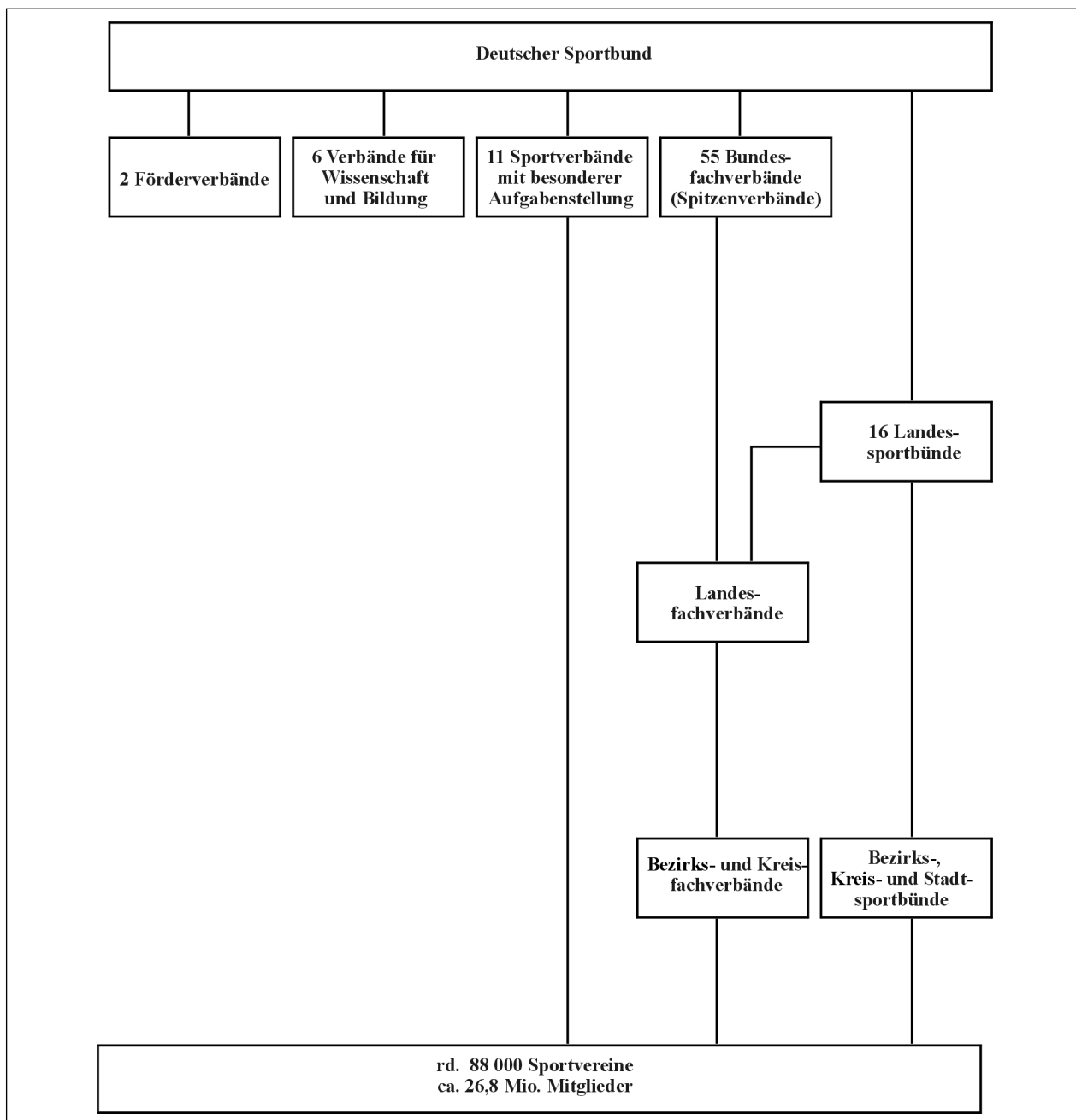
Als Dachorganisation koordiniert der Deutsche Sportbund überfachliche Aufgaben auf Bundesebene. Er vertritt die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes besitzen sowohl in fachlicher, als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht Selbstständigkeit. Der Deutsche Sportbund hat kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundesfachverbänden, Landessportbünden bzw. -verbänden und den Vereinen.

4.2 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium des Innern die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen:

Förderung des Hochleistungssports, des Leistungssports der Behinderten, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationaler Angelegenheiten, Sport im Bundesgrenzschutz, Integration durch Sport für junge Aussiedler, Ausländer und benachteiligte deutsche Jugendliche. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)



nachgeordnet, das im Auftrag der Bundesregierung sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem Bundesministerium des Innern haben im Berichtszeitraum noch zehn weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

Auswärtiges Amt (AA)

Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Steuerliche Fragen des Sports, Sport der Zollverwaltung, Postsport.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)

Förderung des Versehrtenports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation, Sport im Arbeitsleben.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausleichssport.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Förderung von Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, von Sport für Frauen und Mädchen, Familiensport sowie von Bewegung, Spiel und Sport im Alter, Sport im Zivildienst.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB)

Förderung der Eisenbahnersportvereine.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Fragen von Sport und Umwelt sowie Finanzierung von Projekten im genannten Bereich; rechtliche Regelungen wie Bundesnaturschutzgesetz.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Sport im Rahmen des Bildungswesens, Hochschulsport.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik.

4.3 Koordinierung und Zusammenarbeit

Neben seiner Koordinierungsfunktion innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium des Innern die Aufgabe der Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages, den Ländern, insbesondere im Rahmen der Sportministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Selbstverwaltung des Sports.

4.3.1 Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Am Ende der 14. Legislaturperiode kann der Sportausschuss des Deutschen Bundestages, dem in dieser Wahlperiode 15 ordentliche und stellvertretende Mitglieder angehörten, auf ein umfangreiches Arbeitspensum zurückblicken.

Fast wie ein roter Faden zog sich in diesen vier Jahren unter den verschiedensten Blickwinkeln das Thema „Schulsport“ durch die Arbeit des Sportausschusses. Genannt seien der Berliner Modellversuch „Schulen mit sportlichem Schwerpunkt“ oder die Reform des Bundeswettbewerbss der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“, über die sich der Sportausschuss jeweils ausführlich informieren ließ. Herauszuheben ist die öffentliche Anhörung zur „Aktuellen Situation im Schulsport“ am 23. Februar 2000, die auch in den Medien große Aufmerksamkeit fand. Ein anschließendes Gespräch mit der Kommission „Sport“ der KMK führte im Dezember 2001 in Karlsruhe zu einer gemeinsamen Fachtagung von KMK, DSB, SMK und Sportausschuss mit dem Thema „Perspektiven des Schulsports“. Das gewachsene Problembewusstsein zum Thema „Schulsport“ ist nicht zuletzt mit auf diese kontinuierliche Arbeit des Sportausschusses zurückzuführen.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Arbeit des Ausschusses war die Dopingbekämpfung mit all ihren Facetten. Die öffentlichen Anhörungen „Zur aktuellen Situation im Bereich der Dopingbekämpfung“ am 26. Januar 2000 und zum „Doping im Freizeit und Fitnessbereich“ am 14. März 2001 stießen in der Öffentlichkeit ebenso auf großes Interesse wie die schließlich erfolgreiche Errichtung eines Fonds für DDR-Dopingopfer.

Der Behindertensport fand besondere Aufmerksamkeit im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 16. Juni 1999 sowie durch den intensiven Einsatz des Sportausschusses für eine ausreichende Fernsehberichterstattung von den Paralympics in Sydney im Jahre 2000 und in Salt Lake City im Jahre 2002.

Wiederholt beschäftigte sich der Sportausschuss im Rahmen seiner Arbeit auch mit dem Fortbestand des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, das im Jahre 2001 seinen Sitz von Köln nach Bonn verlegte.

Im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hat sich der Sportausschuss erfolgreich für die in die Begründung zum Gesetzestext aufgenommene Klarstellung eingesetzt, dass natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur nicht als Eingriff anzusehen ist, soweit dabei auch die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Auch die frühzeitige Beteiligung der Natursportverbände ist durch diesen Gesetzentwurf zufriedenstellend gelöst worden.

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs) sowie die auch zugunsten der Sportvereine verabschiedeten Gesetzesänderungen wie etwa die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM und Erweiterung des Kreises der Begünstigten, Vereinfachungen im Spendenrecht oder die Neuregelung des Stiftungsrechts beschäftigten den Ausschuss im Berichtszeitraum, insbesondere unter dem Blickwinkel Ehrenamtlichkeit. Am 14. November 2001 kam es zu einer öffentlichen Anhörung zur „Situation der Sportvereine und der dort ehrenamtlich Tätigen“.

Die Neuregelung des Waffenrechts war eines der letzten wichtigen Themen, mit denen sich der Sportausschuss in der 14. Legislaturperiode befasste. Am Ende konnte eine Lösung gefunden werden, die auch den Interessen der Sportschützen Rechnung trug.

Eine Vielzahl weiterer aktueller sportpolitischer Themen wie die Steuerbefreiung für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, die „Zusammenarbeit der sportwissenschaftlichen Institute“, die „Neuordnung der Leistungszentren für den Spitzensport im Bereich Wintersport“ usw. beschäftigten den Sportausschuss darüber hinaus.

Als Grundlage einer fachlich fundierten Zusammenarbeit waren die Vertreter des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, des Deutschen Behinderten-Sportverbandes und weiterer Spitzenverbände wie auch der fachlich jeweils betroffenen Bundesministerien bei all den Sitzungen des Sportausschusses gern gesehene Gäste und kompetente Gesprächspartner.

4.3.2 Sportministerkonferenz

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Sportministerkonferenz) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung

eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der Sportministerkonferenz gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Konferenz, die in der Regel einmal jährlich zusammentritt, gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länderminister/-senatoren und als Gäste u. a. der Bundesminister des Innern, die Kultusministerkonferenz, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Sportbund an. Die erste Sportministerkonferenz hatte am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden.

Der Vorsitz der SMK lag 1998 beim Land Hamburg, in 1999/2000 in Brandenburg und wird seit dem 1. Januar 2001 vom Saarland wahrgenommen.

Auf Arbeitsebene besteht die Konferenz der Sportreferenten, die die Sitzungen der Sportministerkonferenz vorbereitet und deren Beschlüsse ausführt. Die Sportreferentenkonferenz, die sich als ein effektiv arbeitendes Koordinierungsgremium erwiesen hat, tagt durchschnittlich viermal im Jahr.

4.3.3 Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden

Effektive Koordinierung auf dem Gebiet des Sports bedarf auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, die das BMI durch enge Kontakte sowohl mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund wie dem Deutschen Landkreistag pflegt. Dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages gehören neben der Sportministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund auch das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesinstitut für Sportwissenschaft als ständige Gäste an. Darüber hinaus ist das Bundesministerium des Innern als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Die beiden in der Regel zweimal jährlich tagenden Gremien befassen sich vorrangig mit für Kommunen zentralen Themenstellungen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragen, die eine enge Abstimmung zwischen der kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des Sportstättenbaues sowie Fragestellungen aus dem Schnittstellenbereich von Breitensportförderung sowie Leistungssportförderung durch die Kommunen.

5. Finanzierung des Sports

5.1 Sport als Wirtschaftsfaktor

5.1.1 Gesamtwirtschaftliche Wirkungen des Sports

Im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) wurde von der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) die ökonomische Bedeutung des Sports für das Jahr 2000 ermittelt. Die Ergebnisse basieren auf einer Fortschreibung des auf der Basis der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellten Satellitensystems „Sport“, das von Prof. Dr. Bernd Meyer und Dipl.-Volkswirt Gerd Ahlert von der Universität Osnabrück im Rahmen eines vom BISp – unter finanzieller Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen – vergebenen Forschungsauftrags entwickelt und unter dem Titel „Die ökonomischen Perspektiven des Sports“ veröffentlicht wurde. Die aktualisierten Berechnungen bestätigen nicht nur, dass der Sport ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und in vielfältiger Weise mit den unterschiedlichen Bereichen der Volkswirtschaft verflochten ist, sondern in den vergangenen Jahren weiter an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen konnte: Im Zeitraum von 1993 bis 2000 ist der Anteil des Sports am Bruttoinlandsprodukt von 1,4 v. H. auf 1,5 v. H. gestiegen. Damit wuchs der Wert der im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen des Sportbereichs über den genannten Zeitraum real mehr als 2,5 v. H. jährlich und erreichte im Jahr 2000 eine Gesamthöhe von über 59 Mrd. DM. Sport erweist sich als Branche mit überdurchschnittlichem Wachstum.

Der Gesamtumsatz der im o. a. Satellitensystem ausgewiesenen sportspezifischen Produktionsbereiche belief sich im Jahr 2000 auf 33,5 Mrd. DM. Die Sportbranche hat somit mittlerweile die heimische Textilindustrie in ihrer Bedeutung überholt und steht gleichauf mit dem Luftverkehrsgewerbe. Die Verflechtung der Sportbranche mit den anderen Wirtschaftszweigen der Volkswirtschaft wird unter anderem auch daran ersichtlich, dass sie Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa 14,5 Mrd. DM als Vorleistungen dieser Wirtschaftsbranchen bezogen hat. Das Investitionsvolumen der Sportbranche wies 2000 eine Größenordnung von 8,5 Mrd. DM auf; davon kamen über 5,5 Mrd. DM direkt der Bauwirtschaft zugute.

Die privaten Haushalte gaben im Jahr 2000 insgesamt ca. 45 Mrd. DM für Sportzwecke aus. Rund 2 v. H. aller Käufe entfielen damit auf sportbezogene Waren und Dienstleistungen. Im Vergleich dazu bewegte sich der Anteil 1993 nur bei 1,8 v. H. Für den Sport verwenden die Bundesbürger und Bundesbürgerinnen mehr Geld als für den Kauf von Tabakwaren. Die Höhe des sportbezogenen Konsums entspricht in etwa den Ausgaben für Körperpflege. Eine detaillierte Analyse der Konsumstrukturen der sportbezogenen Nachfrage der privaten Haushalte zeigt, welche Branchen der Volkswirtschaft primär durch die vielfältigen sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung profitieren. So wendeten die Haushalte mehr als 5 Mrd. DM für Fahrten zur Sportausübung in den entsprechenden Sektoren auf, darunter knapp 2,3 Mrd. DM für Kraftstoffe und über 1,2 Mrd. DM für öffentliche Verkehrsmittel. Die Nettohandelstätigkeit für sportbezogene Konsumgüter betrug 6,5 Mrd. DM. Für nahezu 3,3 Mrd. DM wurden Sportkleidung und -schuhe gekauft. Auf Sportzeitschriften und -bücher sowie anteilige Zeitungspreise und Fernsehgebühren entfielen knapp 2 Mrd. DM, während das Gastronomiegewerbe mit gut 2,3 Mrd. DM von den auf den Sport zielenden Konsumaktivitäten der privaten Haushalte profitiert hat. Fast 0,9 Mrd. DM bezahlten die Bundesbürger und Bundesbürgerinnen als Benutzungsgebühren für kommunale Sporteinrichtungen.

Den Besuch von erwerbswirtschaftlichen Sportanbietern ließen sich die Deutschen im Jahr 2000 7,8 Mrd. DM kosten. Damit wuchsen im Zeitraum 1993 bis 2000 für diese Ausgabenkategorie die jährlichen Aufwendungen real um über 4 v. H., wohingegen in der gleichen Periode die entsprechenden Ausgaben für Sport in den Sportvereinen mit real 0,4 v. H. nur leicht angestiegen sind. Dieser Vergleich zeigt, dass es den erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen gelungen ist, im Wettbewerb mit den nicht gewinnorientierten Sportorganisationen einen erheblichen Teil der kaufkräftigen Nachfrage nach Sport auf sich zu ziehen. Im Jahr 2000 wurden von den Bundesbürgern und Bundesbürgerinnen annähernd 7,4 Mrd. DM für Sport in den Vereinen ausgegeben. Dahinter stehen insbesondere die innerhalb des Deutschen Sportbundes organisierten 87717 Sportvereine mit ihren 26,8 Mio. Mitgliedschaften. Zwar fallen die Mitgliedszahlen der kommerziellen Fitnessanlagen – als eine bedeutende Komponente innerhalb des Produktionsbereichs der erwerbswirtschaftlichen Sportanbieter – mit ca. 4,6 Mio. Mitgliedern weit geringer aus, doch verbirgt sich dahinter eine sehr dynamische Entwicklung. Die Zahl der Mitglieder wuchs im Zeitraum 1993 bis 2000 durchschnittlich um knapp 8 v. H. pro Jahr, während die der Sportvereine lediglich um 1,8 v. H. stieg.

An die Sportvereine und -verbände zahlten die privaten Haushalte 3,3 Mrd. DM an Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Außerdem gaben sie über 2,7 Mrd. DM für die Nutzung von vereinseigenen Sporteinrichtungen – in der Regel in Form von Benutzungsgebühren – aus. Mit 1,4 Mrd. DM unterstützten die Gebietskörperschaften die Finanzierung der Bereitstellung der Leistungen der Sportvereine und -verbände. Alles in allem betrug das Haushaltsvolumen der Sportvereine und -verbände 9,6 Mrd. DM. Berücksichtigt man, dass in diesem Betrag natürlich nicht die durch ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement der Mitglieder erbrachten Leistungen enthalten sind, wird die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sportvereine und -verbände in Deutschland überaus deutlich.

Nicht zu unterschätzen ist der Sport als Feld bezahlter Beschäftigung. Vor dem Hintergrund der Entwicklung immer vielfältigerer Freizeit- und Sportaktivitäten können nach Expertenaussagen künftig noch erhebliche Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

5.1.2 Sportgroßveranstaltungen

Eine große Anzahl unterschiedlicher Sportveranstaltungen trägt in vielen Regionen und Städten Deutschlands zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung bei. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Folgen bemühen sich sowohl traditionelle als auch neue Veranstaltungsorte um die Durchführung entsprechender Sportevents, die teilweise an landschaftliche, klimatische, kulturelle oder infrastrukturelle Voraussetzungen gebunden sind, zum Teil – wie z. B. bei Marathonläufen – jedoch auch nur organisatorisches Engagement verlangen.

Anhand der Modellrechnungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006, die im Rahmen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und dem seinerzeitigen Ministerium

für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen an die Universität Osnabrück vergebenen Forschungsauftrags „Die ökonomischen Perspektiven des Sports“ durchgeführt wurden, lassen sich Vorstellungen über die Effekte einer solchen Großveranstaltung gewinnen. Derartige Wirkungen wären in entsprechender Weise auch von der Ausrichtung Olympischer Spiele zu erwarten. Die Prognosen machen – selbst bei sehr restriktiven Annahmen – beachtliche gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtssteigerungen deutlich. Von den Investitionen in die Stadioninfrastruktur der Austragungsorte werden ebenso spürbare Impulse ausgehen, wie von der zusätzlichen Nachfrage, die sich insbesondere im Jahr des Ereignisses vor allem aufgrund der ausländischen Weltmeisterschaftsbesucher entwickeln wird. Es wird erwartet, dass die mehr als 1,1 Mio. ausländischen Gäste etwa 0,9 Mrd. Euro im Land lassen werden. Der auf diese Weise entstehende kräftige Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um ca. 8 Mrd. Euro über den Zeitraum 2003 bis 2010 strahlt auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Im Durchschnitt dieser betrachteten Periode wird die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 einen Beschäftigungsanstieg um rund 3850 Personen bewirken. Mit dem ökonomischen Modell wurden ebenfalls für die Eishockey-Weltmeisterschaft 2001 in Deutschland Simulationsrechnungen erstellt, die eine zusätzliche Wertschöpfung von insgesamt etwa 200 Mio. DM taxierten.

Die Wirkungen einer Großveranstaltung, die im Einzelnen natürlich auch davon abhängen, ob es sich bei dem Veranstaltungsort um eine Großstadt mit vielfältigem kulturellem und sportlichem Angebot handelt oder um eine kleine Stadt im ländlichen Raum, für welche die Veranstaltung das herausragende Geschehnis darstellt, gehen weit über monetäre und monetär bewertete Effekte hinaus. Neben der wirtschaftlichen Seite rücken zunehmend auch soziale und ökologische Aspekte von Sportveranstaltungen in den Mittelpunkt des Interesses. Vor oder bei der Bewerbung um solche Ereignisse bieten Verfahren zur Beurteilung künftiger Sportgroßveranstaltungen, wie sie durch den Forschungsauftrag „Die wirtschaftlichen Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft an Prof. Dr. Paul Gans vom Lehrstuhl für Anthropogeographie des Geographischen Instituts der Universität Mannheim erarbeitet wurden, Entscheidungshilfe für Veranstalter und staatliche Stellen. Dabei geht es insbesondere auch um die Frage der Zuordnung von Kosten und Nutzen zu den jeweiligen Trägern und Empfängern, die durchaus auseinander fallen können.

5.1.3 Sport und Tourismus

Vom Sport gehen vielfältige touristische Effekte aus. Diese können in unmittelbarem Zusammenhang etwa mit gesundheitsorientierten Fitness- und Wellnessangeboten im Hotelgewerbe oder dem Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauer wie auch – insbesondere bei Massenwettkämpfen – als Teilnehmer stehen. Sie können sich aber auch mittelbar und längerfristig ergeben, indem eine Sportveranstaltung zur dauerhaften Erschließung neuer

Gästepotenziale führt. Laut Marktuntersuchung der Deutschen Zentrale für Tourismus wurden im Jahr 2000 rund 1,6 Mio. Reisen mit mindestens einer Übernachtung zu Sportveranstaltungen in Deutschland unternommen, davon kamen 1,3 Mio. Reisende aus dem Inland und 0,3 Mio. aus dem Ausland. Hinzu tritt eine noch größere Anzahl von Tagesausflügen zu Sportereignissen. Eine im Jahr 1998 durchgeführte Umfrage des Kommunalverbandes Ruhrgebiet zeigt, dass ein Drittel der Befragten zu Sportveranstaltungen reist. Durch Sportveranstaltungen wird der nationale und internationale Bekanntheitsgrad des Austragungsortes und der Region sowie das Image als attraktives Tourismusziel deutlich gesteigert. Bei vielen Besuchern verändert sich die Einstellung zu Ort und Region positiv. Attraktive sportliche Großveranstaltungen, die häufig in besonderem Maße Zuschauermassen und Medieninteresse anziehen, gewinnen im zunehmenden internationalen Wettbewerb der Tourismusstandorte an Bedeutung und haben zweifellos positive Wirkung auf die Gäste- und Übernachtungszahlen. Im gemeinsamen Forschungsauftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und des seinerzeitigen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen an die Universität Osnabrück „Die ökonomischen Perspektiven des Sports“ werden Ausgaben der Besucher bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 für Hotel- und Gaststätten in Höhe von über 0,9 Mrd. Euro prognostiziert. Sportgroßveranstaltungen sind ein wichtiger Werbefaktor für den Tourismusstandort Deutschland. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) als von der Bundesregierung geförderte Marketingorganisation für die Außendarstellung Deutschlands als Tourismusstandort hatte schon die Bewerbungsphase um die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 im Rahmen eines Kooperationsvertrages unterstützt und dadurch zur positiven Meinungsbildung auf dem Tourismusmarkt beigetragen. Auf diese Weise ist die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bereits sehr frühzeitig in die Marketingstrategie der DZT integriert.

5.2 Staatliche Förderung des Sports

Die öffentliche Hand ist der mit Abstand größte Förderer des Sports. Die Leistungen, die Kommunen, Länder und der Bund für den Sport aufwenden, übersteigen die auf diesen Sektor entfallenden Leistungen von Wirtschaft und Medien beträchtlich. Dabei darf sich eine Gesamtschau staatlicher Förderleistungen nicht auf die direkten Zuwendungen durch die öffentliche Hand beschränken, sondern muss auch die aufgrund etwa von Steuermindereinnahmen durch Ausnahmeregelungen für gemeinnützige Sportvereine geleisteten indirekten Zuwendungen einbeziehen.

Die staatliche Förderung des Sports betrug z. B. im Jahr 2000 insgesamt ca. 12 Mrd. DM. Nicht enthalten sind die Steuermindereinnahmen als indirekte Zuwendungen aufgrund der für gemeinnützige Sportvereine bestehenden Ausnahmeregelungen. Von der Summe entfallen etwa 10,6 Mrd. DM auf laufende Ausgaben des Staates zur Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben für den Schul- und Dienstsport in öffentlichen Einrichtungen. Außerdem hat der Staat den Sportvereinen und -verbänden Zuschüsse in Höhe von mehr als 1,4 Mrd. DM gewährt, um der gesellschaftspoli-

tischen Bedeutung des Sports für das Gemeinwesen Rechnung zu tragen. Staatliche Zuschüsse bilden zwar für die Sportorganisationen eine wichtige Finanzierungsquelle, sie stellen aber nur eine Hilfe zur Selbsthilfe dar und unterbinden nicht Eigeninitiative und Eigenverantwortung, sondern unterstützen diese. Bezieht man auch die Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften für Sportzwecke mit ein, so beliefen sich die sportbezogenen Ausgaben des Staates im Jahr 2000 auf über 14,8 Mrd. DM.

Es entspricht der umfassenden Kompetenz der Länder und Gemeinden für das umfangreiche Spektrum des Breitensports, dass von ihnen der weitaus überwiegende Teil aller staatlichen Ausgaben für den Sport getragen werden.

Es ist der Bundesregierung im Berichtszeitraum gelungen, die Sportförderung konsequent auszubauen und gleichzeitig der gebotenen Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen. Das hat im Bereich des Spitzensports eine stärkere Förderung des Hochleistungssports der Behinderten ebenso ermöglicht, wie die Bundessportfachverbände in die Lage versetzt, ihre Lehrgangs-, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen zielgerichtet durchzuführen und die Nachwuchsförderung zu verstärken.

Die Tabelle auf Seite 22 zeigt die Sportförderungsmittel des Bundes.

Die Vergabe der Bundesmittel wird – abgesehen von den aus allgemeinem Recht, insbesondere dem Haushaltsrecht folgenden Bedingungen – vom Grundsatz der Autonomie des Sports und seiner Selbststeuerungsfähigkeit getragen. Die staatlichen Leistungen stehen im Einvernehmen mit dem Sport außerdem unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Sport entschieden alle Anstrengungen im Kampf gegen Doping unternimmt.

Unter diesen Gesichtspunkten unterliegen die Zuwendungen auch der Prüfung ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung.

5.3 Förderung des Sports durch Wirtschaft und Medien

Lange Zeit war auch für den Sport das Mäzenatentum die wesentliche Form der Unterstützung durch die Wirtschaft. Zweifellos bilden Geld- und Sachspenden aus der Wirtschaft noch immer eine wichtige Finanzquelle für Verbände, Vereine und die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Inzwischen ist jedoch das Sponsoring, das im Unterschied zum Mäzenatentum auf einer vertraglichen Vereinbarung über Leistung und Gegenleistung basiert, zur dominierenden Form der Beziehungen zwischen Sport und Wirtschaft geworden. Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die Bemühungen des Sports, die finanzielle Situation durch Einnahmen aus der Wirtschaft zu verbessern. Ein Erfolg der im Jahr 2001 gegründeten „Olympiastützpunkte Deutschland GmbH“ bei der Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die Olympiastützpunkte – namentlich im Bereich des Sponsoring – entspräche ganz dieser Zielsetzung.

Über das Ausmaß des Sportsponsoring liegen bisher nur verhältnismäßig grobe Schätzungen vor. Für 2001 lässt sich der einschlägigen Literatur ein Umfang von etwa

Sportförderungsmittel der Bundesregierung						Tausend Euro
– Tausend DM –						
Ressort	1998	1999	2000	2001	2002	2002
(Epl)					Soll	Soll
AA (05)	6 101	6 122	5 159	5 497	5 394	2 758
BMI ^{*)} (06)	242 504	254 055	291 448	374 671	401 835	205 455
BMF (08)	1 370	4 130	2 388	2 330	2 801	1 432
BMA (11)	5 527	4 970	4 707	4 127	3 301	1 688
BMVg (14)	69 228	76 129	72 266	59 322	66 550	34 026
BMU (16)	203	415	553	1 040	586	300
BMFSFJ (17)	12 072	12 698	13 734	13 892	12 908	6 600
BMZ (23)	317	511	656	392	246	126
BMBF (31)	213	165	91	400	2 054	1 050
Summe	337 535	359 195	391 002	461 671	495 675	253 435
^{*)} BMI	221 388	238 286	272 190	349 373	382 817	195 731
BGS	8 475	3 820	6 873	12 579	7 772	3 974
BISp	12 641	11 949	12 385	12 719	11 246	5 750
Summe	242 504	254 055	291 448	374 671	401 835	205 455

3,2 Mrd. DM entnehmen. Darin ziehen Veranstaltungen und Verbände den weitaus größten Anteil auf sich. Nach Expertenmeinung wächst der Sportsponsoringmarkt auch in Zukunft weiter. Sponsoring wird, wie Umfragen belegen, von den Bundesbürgern und Bundesbürgerinnen akzeptiert. Prognosen gehen für das Jahr 2005 von einem Volumen von 3,9 Mrd. DM aus. Dabei zeichnen sich zwei Trends ab. Zum einen werden die Sportarten, die ein besonders hohes Medieninteresse auf sich ziehen, aus der Sicht von Sponsoring-Fachleuten noch stärker an Bedeutung gewinnen. Zum anderen erhalten Sportarten, mit denen spezielle Zielgruppen angesprochen werden können, wachsende Aufmerksamkeit bei Sponsoren. Lokales und regionales Sponsoring spielen insbesondere für mittelständische Unternehmen als Kommunikationsinstrument eine Rolle, häufig stehen hier Sach- und Dienstleistungen im Vordergrund. Nur ein relativ kleiner Teil der Sportvereine verfügt über Einnahmen aus Sponsoring, wobei der damit gedeckte Haushaltsanteil im Durchschnitt, wie die Ergebnisse der Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine FISAS 96 zeigen, niedrig bleibt.

5.4 Sport und Steuern

5.4.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das Gemeinnützigkeitsrecht, das in der Abgabenordnung geregelt ist (§§ 51 bis 68 AO). Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Die teilweise Förderung des bezahlten Sports ist aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung jedoch unschädlich für die Gemeinnützigkeit.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich (§ 14 AO). Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Zweckbetriebs enthält § 65 AO. Vor allem darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Umfang zu nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art in Wettbewerb treten, als es für die Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke unvermeidbar ist. Kein Zweckbetrieb liegt vor, wenn der Betrieb nur der Beschaffung von Mitteln für die gemeinnützige Tätigkeit dient.

Für die Zweckbetriebseigenschaft sportlicher Veranstaltungen enthält § 67a AO eine Sonderregelung. Danach sind sportliche Veranstaltungen grundsätzlich als

steuerbegünstigte Zweckbetriebe zu behandeln, wenn die Einnahmen aus allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins einschließlich der Umsatzsteuer den Betrag von 30 678 Euro im Jahr nicht übersteigen (Zweckbetriebsgrenze – § 67a Abs. 1 AO). Die Sportvereine können aber auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. In diesem Fall sind die sportlichen Veranstaltungen ein Zweckbetrieb, wenn an ihnen keine bezahlten Sportlerinnen oder Sportler des Vereins teilnehmen und der Verein keine vereinsfremden Sportlerinnen oder Sportler selbst oder im Zusammenwirken mit einem Dritten bezahlt.

Mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die die Voraussetzungen für die Annahme eines Zweckbetriebs nicht erfüllen, unterliegen auch gemeinnützige Vereine grundsätzlich der normalen Besteuerung. Solche steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind z. B. Vereinsgaststätten, gesellige Veranstaltungen, der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen und die Werbung für Wirtschaftsunternehmen.

5.4.2 Steuervergünstigungen

Mit der Gemeinnützigkeit sind zahlreiche Steuervergünstigungen bei allen wichtigen Steuerarten verbunden. Sie führen dazu, dass die ganz überwiegende Zahl der Sportvereine keine Steuern zu zahlen hat.

Körperschaft- und Gewerbesteuer

Gemeinnützige Sportvereine sind grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit sie keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Körperschaft- und Gewerbesteuer werden von einem gemeinnützigen Verein auch dann nicht erhoben, wenn die Einnahmen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe einschließlich der Umsatzsteuer insgesamt 30 678 Euro im Jahr nicht übersteigen (Besteuerungsgrenze – § 64 Abs. 3 AO). Sind die Einnahmen höher, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Seit dem Jahr 2001 kann der Gewinn aus steuerpflichtiger Werbung bei einer Veranstaltung, die ein Zweckbetrieb ist, auf Antrag des Vereins statt in tatsächlicher Höhe pauschal mit 15 v. H. der Einnahmen angesetzt werden. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens bzw. des Gewerbeertrags werden Freibeträge von jeweils 3 835 Euro abgezogen.

Einkünfte aus der Vermögensverwaltung sind bei gemeinnützigen Vereinen nicht steuerpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Sponsoring-Einnahmen steuerfrei (s. den so genannte Sponsoring-Erlass vom 18. Februar 1998, Bundessteuerblatt Teil I S. 212).

Umsatzsteuer

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen.

Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder belehrende Veranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen insoweit, als das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z. B. Startgelder) besteht, und für die sportlichen Veranstaltungen der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten Leistungen gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v. H.

Spenden an Sportvereine

Spenden an Sportvereine sind beim Geber im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich abziehbar (s. § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)). Eine Durchleitung der Spenden für den Verein über eine juristische Person des öffentlichen Rechts (so genanntes Durchlaufspendenverfahren) ist seit dem 1. Januar 2000 nicht mehr Voraussetzung für den Spendenabzug. Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind nach wie vor nicht begünstigt.

Übungsleiter

Soweit Übungsleiter ein Entgelt erhalten, sind sie damit grundsätzlich steuerpflichtig. § 3 Nr. 26 EStG enthält aber eine Regelung, nach der u. a. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich seit dem 1. Januar 2000 bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei sind.

5.5 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“

Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

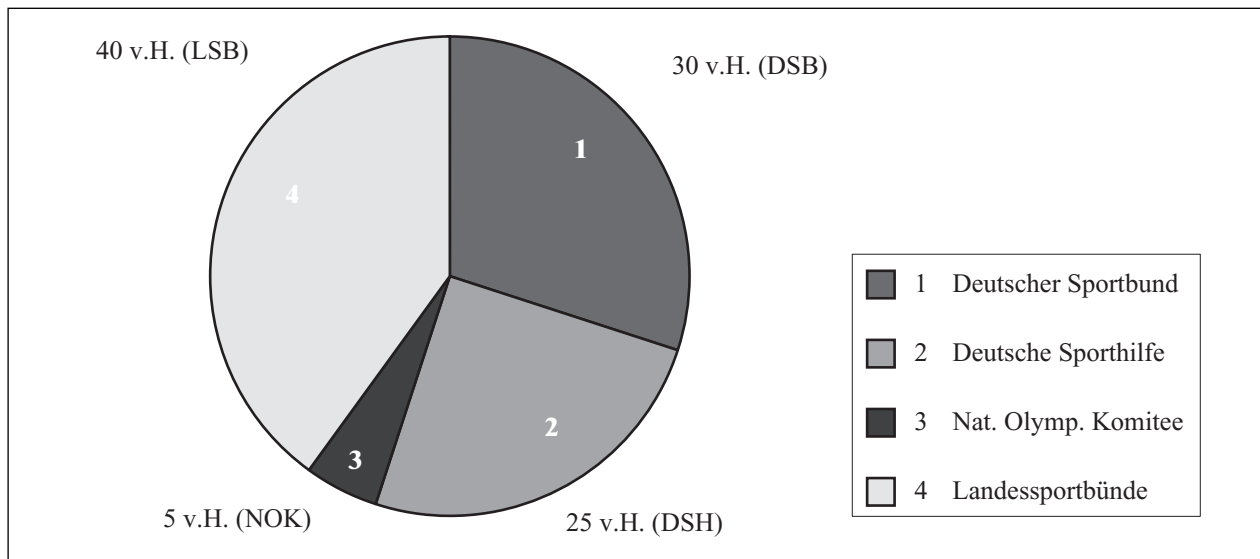
Der Zweckertrag der Lotterie stand bis 1990 jeweils zur Hälfte dem Sport und den Wohlfahrtsverbänden zu. Im Jahre 1991 wurde der Denkmalschutz als dritter Destinatär in die GlücksSpirale einbezogen.

In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Bundesländern der Umweltschutz als vierter Destinatär an den Zweckerträgen beteiligt (Ausnahme Hessen und NRW).

Der auf den Sport entfallende Anteil am Zweckertrag wird wie folgt (s. Grafik, Seite 24) aufgeteilt.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus dem Reinerlös zu:

1998	38,490 Mio. DM
1999	45,643 Mio. DM
2000	37,943 Mio. DM
2001	58,786 Mio. DM.



Die dargestellte Entwicklung, die vom BMI mitgestaltet worden ist, versetzt die Sportorganisationen in die Lage, einen erheblichen Teil ihres Finanzbedarfs zu decken.

6. Internationale Sportangelegenheiten

Die internationale Sportpolitik wurde im Wesentlichen geprägt durch

- die weltweite Einsicht, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Doping im Sport zu vereinbaren,
- die erfolgreiche Teilnahme der Staaten Zentral- und Osteuropas an einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit,
- die Einbeziehung des Sports in die Integration der Europäischen Union,
- die wachsende Teilnahme der Entwicklungsländer am Wertsport.

Deutschland zählt zu den weltweit führenden Sportnationen und bringt auch sportpolitisch seine Erfahrungen international ein. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas.

Die Bundesregierung hat die internationale sportpolitische Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet. Ihre Empfehlungen und Vorschläge fanden Eingang in alle bedeutenden sportpolitischen Vorhaben. Deutsche Vertreter arbeiten in den wichtigsten Ausschüssen mit. Die Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Sport ist gut.

Das Bundesministerium des Innern erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik wichtige Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Europarat, in der Europäischen Union, in der UNESCO sowie in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten. Es wirkt bei der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern mit.

6.1 Europarat

Die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten hat im Europarat ihren wichtigsten politischen und institutionellen Rahmen. Der „Lenkungsausschuss zur Förderung des Sports“ (CDDS) umfasst 48 europäische Mitgliedstaaten (Stand: 1. Juni 2002).

Hauptaufgabe des CDDS, der einmal jährlich tagt, ist die Vorbereitung der Europäischen Sportministerkonferenzen (ESMK) und die Erstellung von jährlichen Aktionsprogrammen. Er koordiniert außerdem die Aktivitäten des Ausschusses zum Übereinkommen über „Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ vom 1. November 1985 und der Beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping vom 28. September 1989. Der Vertreter des BMI ist seit 2001 deutsches Mitglied im Leitungsorgan (Büro) des CDDS.

In Umsetzung einer Empfehlung der 8. ESMK von 1995 wurde in Abstimmung mit dem deutschen Sport, Frau Rosi Mittermaier-Neureuther zur „Nationalen Botschafterin für Sport, Toleranz und Fair Play“ ernannt. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, einen vom Bundesminister des Innern seit November 1998 regelmäßig vergebenen Preis für Toleranz und Fair Play im Sport zu überreichen. Die Verleihung der Preise erfolgt seit 2000 im ZDF-Sportstudio.

In einer 2001 erschienenen Broschüre „Toleranz und Fair Play im Sport“, die auf Anregung des BMI gemeinsam mit der Sportministerkonferenz (SMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder, dem Deutschen Sportbund (DSB), dem Deutschen Behinderten-Sportverband (DBS), dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK), der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) und der Nationalen Botschafterin für Sport und Fair Play erstellt wurde, werden erfolgreich durchgeführte Fair-Play-Initiativen von Bund, Ländern und Sport beschrieben. Sie wendet sich insbesondere an Schulen und Vereine, um ihnen eine beispielhafte Auswahl an die Hand zu

geben, die zur Nachahmung animieren soll. Die Broschüre kann im Internet über das Portal des Bundes abgerufen werden: <http://www.bmi.bund.de/download/3916/Download.pdf>.

Die Broschüre wurde anlässlich des dritten „Runden Tisches zu Sport, Toleranz und Fair Play“ am 27. April 2001 in Nikosia als besonders gelungenes Projekt zur nationalen Umsetzung des Toleranz- und Fair Play-Gedankens im Sport vorgestellt. Auf deutschen Vorschlag wurde die Entwicklung einer „Europäischen Ausstellung über Sport, Toleranz und Fair Play“ von den Delegierten angenommen. Sie wird mit Unterstützung des Europarats unter deutschem (BMI) Vorsitz gemeinsam mit Finnland vorbereitet.

Die 9. ESMK über „Sauberen und gesunden Sport für das 3. Jahrtausend“ vom 29. bis 31. Mai 2000 in Bratislava verabschiedete u. a. einen von Deutschland vorbereiteten und eingebrachten Umwelt-Kodex „Eine Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“. Eine Arbeitsgruppe des Europarats unter deutschem (BMI) Vorsitz bereitet dessen nationale und internationale Umsetzung vor. Sie nahm ferner Resolutionen über eine engere Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung, über die bessere Nutzung des Sports zur sozialen Integration, zur Verhinderung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport sowie zur Verhinderung von sexueller Belästigung von Frauen und Kindern im Sport an. Die 10. ESMK ist für 2004 in Budapest vorgesehen.

Die 16. Informelle Sportministerkonferenz findet vom 12. bis 13. September 2002 in Warschau über „Körpererziehung und Sport: Eine neue politische und institutionelle Annäherung“ statt.

Die Begegnungen der Sportminister haben sich als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustausches erwiesen. In den vom Bundesinnenminister geleiteten deutschen Delegationen wirken Vertreter der SMK und des DSB mit.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich künftig noch stärker für die Belange von Sport und Umwelt, für eine wirkungsvolle Umsetzung der Anti-Doping- und Anti-Gewalt-Konventionen sowie für gezielte Aktionen zu mehr Fairness und Toleranz im Sport auch mit Blick auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland einsetzen. Unterstützt wird auch eine engere Abstimmung des Europarats, insbesondere mit EU und UNESCO.

6.2 UNESCO

Weltweit auf Regierungsebene beschäftigt sich mit Angelegenheiten des Sports als einziges Organ der „Zwischenstaatliche Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO“ (CIGEPS). Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern.

Eine der Hauptaufgaben des CIGEPS ist die Vorbereitung der UNESCO-Weltsportministerkonferenzen (MINEPS). Die 3. Weltsportministerkonferenz fand vom 30. November bis 3. Dezember 1999 in Uruguay statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen u. a. die Verabschiedung

von Empfehlungen über den Beitrag von Sport und Leibeserziehung zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, über Leibeserziehung und Sport als integrierendem Bestandteil und wesentlichem Element für das Recht auf Erziehung, über die Bekämpfung von Doping und Gewalt zum Schutz der ethischen Werte des Sports sowie zur Rolle der UNESCO im Sport. Deutschland hat sich besonders für eine weltweite präventive Dopingbekämpfung durch mehr Information und Erziehung sowie für eine Förderung und Erhaltung der traditionellen Spiele in jedem Land ausgesprochen. Ziel wird es u. a. sein, eine unter Federführung Deutschlands (BMI) erarbeitete Charta über erhaltenswerte Sportarten und -spiele von der UNESCO-Generalkonferenz 2003 annehmen zu lassen. Der vom Bundesinnenminister geleiteten deutschen Delegation gehören Vertreter der SMK und des DSB an. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass der Ausschuss insbesondere mit dem Europarat und mit Verbänden des Sports, der Wissenschaft und der Wirtschaft verstärkt zusammenarbeitet.

6.3 Europäische Union

Die Bundesregierung misst dem Thema „Europäische Union und Sport“, das während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen hohen Stellenwert einnahm, eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung lud zu zwei Informellen Sportministerbegegnungen, am 18. Januar 1999 in Bonn-Bad Godesberg und vom 31. Mai bis 2. Juni 1999 in Paderborn, ein.

Schwerpunkt der Informellen Sportministerbegegnung in Bonn war das Thema Dopingbekämpfung. Hier sind die für den Sport zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten, gemeinsam mit der EU-Kommission, zu der übereinstimmenden Überzeugung gelangt, dass im Kampf gegen Doping im Sport ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene erforderlich ist und eine Harmonisierung und Koordinierung nationaler Maßnahmen angestrebt werden muss.

Im Mittelpunkt der Beratung der Sportminister der Europäischen Union in Paderborn standen die Themen Dopingbekämpfung, Beschäftigung und Sport, die Verbesserung der Darstellung des Behindertensports in den Medien sowie die Umsetzung und Perspektiven der Gemeinsamen Erklärung zum Sport. Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele hat sich die Bundesregierung auch während der nachfolgenden Ratspräsidentschaften eingesetzt.

Der Appell an die Kommission und den Rat, die spezifischen Merkmale des Sports in Europa und seine soziale, erzieherische und kulturelle Funktion bei der Umsetzung der gemeinsamen Politiken zu berücksichtigen und sich mit den Mitgliedstaaten der EU für eine wirksame Dopingbekämpfung in Europa einzusetzen, stand im Mittelpunkt der Informellen Sportministerbegegnungen unter portugiesischer und französischer EU-Ratspräsidentschaft am 10. Mai 2000 in Lissabon und am 6. November 2000 in Paris.

Auch das besondere Engagement der Bundesregierung in diesen Fragen hat mit dazu beigetragen, dass in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Feira folgender

Passus aufgenommen wurde: „Der Europäische Rat fordert die Kommission und den Rat auf, im Rahmen gemeinsamer Politiken die besonderen Merkmale des Sports in Europa und seine gesellschaftliche Funktion zu berücksichtigen“.

Die französische EU-Ratspräsidentschaft legte dem Europäischen Rat in Nizza (7. bis 9. Dezember 2000) unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der Sportdirektoren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Ergebnisse der Informellen Sportministerbegegnung am 6. November 2000 in Paris eine Erklärung über die besonderen Merkmale des Sports und seine gesellschaftliche Funktion in Europa vor.

Der Europäische Rat nahm die Erklärung im Dezember 2000 an und betonte als besonderes Anliegen die Wahrung des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen allen Ebenen der sportlichen Betätigung sowie der Fairness bei Wettkämpfen, der moralischen und materiellen Werte sowie des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit der Sportler, vor allem der Minderjährigen.

Die Bundesregierung hat die Annahme dieser Erklärung maßgeblich unterstützt.

Schwerpunkte der Erklärung zum Sport von Nizza sind u. a.:

- die Anerkennung der Zuständigkeit der sportlichen Verbände bei der Organisation von Wettkämpfen;
- Erhaltung und Förderung der Ausbildungsfunktion des Sports;
- Schutz junger Sportler;
- die Feststellung, dass der Besitz/die wirtschaftliche Kontrolle mehrerer Sportvereine, die an denselben Wettbewerben teilnehmen, für einen fairen Wettkampf schädlich sein können;
- Unterstützung des Dialoges zwischen den Instanzen des Fußballs, den sportlichen Organisatoren, der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Entwicklung der Transferregelungen.

Unter französischer EU-Präsidentschaft wurde darüber hinaus zu einem Troika-Treffen der Sportminister der EU-Mitgliedstaaten (Finnland, Frankreich und Schweden) am 5. Juli 2000 in Paris eingeladen. Auf Einladung der Europäischen Kommission und in Zusammenarbeit mit der französischen EU-Ratspräsidentschaft fand am 26. und 27. Oktober 2000 in Lille das 9. Europäische Sportforum statt, auf dem als Schwerpunkte die Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Sports, die Dopingbekämpfung und der Schutz junger Sportler behandelt wurden.

Die nachfolgende schwedische EU-Ratspräsidentschaft konzentrierte sich auf die Themen: Doping, Dialog mit den Sportorganisationen, Behindertensport, die soziale Dimension des Sports – unter Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Aspekte – sowie Überlegungen zu einer weiteren Umsetzung der „Erklärung zum Sport von Nizza“. Im Rahmen der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2001 folgende Termine durchgeführt: Troika-Sitzung am 8. Februar 2001

(Schweden, Frankreich und Belgien); Sitzung der EU-Sportdirektoren am 18./19. April 2001; Sondersitzung zu Doping-Fragen und Beteiligung der EU an der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) am 19./20. April 2001. Zu einem EU-Sportministertreffen wurde seitens der schwedischen Präsidentschaft nicht eingeladen.

Am 12. November 2001 trafen die Sportministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft in einem weiteren Informellen Treffen zusammen. Gegenstand der Erörterungen waren wiederum die gemeinsame Dopingbekämpfung sowie die Themen „Frauen und Sport“ und Folgemaßnahmen zur „Erklärung zum Sport“ von Nizza. In dem wichtigen Thema „Frauen und Sport“ hat die EU-Kommission angekündigt, 2002 eine Studie vorzulegen. Seitens der EU-Kommission ist vorgesehen, das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ zu erklären. Für das Jahr 2004 beabsichtigt sie, dem Europäischen Rat die Durchführung eines „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport“ vorzuschlagen.

Im Mittelpunkt der spanischen Ratspräsidentschaft standen insbesondere die Bemühungen um eine Sicherung des europäischen Finanzierungsanteils an der WADA, einer angemessenen Repräsentanz der EU-Mitgliedstaaten in der WADA und die Förderung der Werte und Grundsätze des Verbandssports in Europa, dem eine besondere soziale Rolle im Rahmen der Bildung und auch der gesellschaftlichen Gewaltprävention zukommt.

Die Bundesregierung hat sich in all diese Aktivitäten auf europäischer Ebene maßgeblich mit eingebracht und wichtige zielführende Vorschläge vorgelegt. Sie wird sich auch in Zukunft mit besonderem Engagement für die Berücksichtigung der besonderen Belange des Sports auf EU-Ebene einsetzen.

Für die kommenden Jahre ist eine stärkere Positionierung des Sports auf europäischer Ebene erstrebenswert. Aufgrund der vielfältigen Berührungspunkte zwischen dem Sport und dem Gemeinschaftsrecht hat das Verhältnis Sport und Europäische Union eine besondere Dynamik angenommen. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Belange des Sports auf europäischer Ebene ein.

Bereits auf dem Treffen der EU-Sportminister in Paderborn wurde von deutscher Seite angeregt, dass die EU-Kommission eine Arbeitsgruppe zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Sports bei der Fortentwicklung des EU-Vertragsrechts einrichtet, damit eine gemeinsame Haltung der EU-Mitgliedstaaten zu dieser Frage erarbeitet werden kann. Für die Umsetzung dieses Anliegens hat sich die Bundesregierung auf den nachfolgenden Informellen Treffen der EU-Sportminister und EU-Sportdirektoren eingesetzt, zuletzt auf den Informellen Treffen der EU-Sportminister in Brüssel am 12. November 2001 und am 17. Mai 2002 in Almeria.

Mit Blick auf die laufenden Arbeiten des EU-Konvents und die Regierungskonferenz 2004 ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich bezüglich der Verankerung

des Sports im Gemeinschaftsrecht eine einvernehmliche, gemeinsame und tragfähige Haltung der EU-Mitgliedstaaten herausbilden muss. Für die Aufnahme zusätzlicher Politikbereiche in die EU-Verträge wird hierbei das Subsidiaritätsprinzip einen wichtigen Maßstab darstellen. Dies entspricht dem Auftrag in der „Erklärung der Zukunft der Union“ der Regierungskonferenz von Nizza, eine „genauere, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten“ anzustreben. Die europäischen Sportministerinnen und -minister waren sich anlässlich ihres Informellen Treffens unter spanischer Ratpräsidentschaft am 17. Mai 2002 in Almeria mehrheitlich darüber einig, die Aufnahme des Sports in das EU-Vertragswerk unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports, seiner gesellschaftlichen und sozialen Funktion sowie der föderativen Zuständigkeiten für den Sport in den Mitgliedstaaten, weiter voranzubringen.

6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. Hierzu benötigt das BMI kompetente Partner, die insbesondere durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit mit ausländischen Sportministerien gewonnen werden. Das BMI führt derzeit regelmäßig sportpolitische Konsultationen mit Vertretern von europäischen Regierungen und vereinbart u. a. den Austausch von Experten.

6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland

Die Bundesregierung versucht, den Einfluss des deutschen Sports bei internationalen Gremien im Bereich des Sports zu verstärken. Hierzu stellt das BMI Förderungsmittel für internationale Generalsekretariate in Deutschland zur Verfügung. Mit der vom BMI unterstützten Ansiedlung des Generalsekretariats des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) 1998 in Bonn wurde ein wichtiges internationales sportpolitisches Zeichen für die Förderung des Behindertensports durch die Bundesregierung gesetzt.

Durch die Änderung der Förderungsgrundsätze des BMI können seit 2001 auch die Generalsekretariate des Weltrats für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE) sowie der Europäischen Nichtregierungsorganisationen des Sports (ENGSO) gefördert werden.

B. Förderung des Hochleistungssports

1. Förderung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland

1.1 Deutscher Sportbund

Allgemeines

Der Deutsche Sportbund (DSB) ist mit rund 27 Mio. Mitgliedschaften in ca. 88 000 Turn- und Sportvereinen die größte Personenvereinigung Deutschlands. Der DSB

– nach seiner Satzung „eine Gemeinschaft freier Turn- und Sportverbände und Sportinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland“ – ist Dachorganisation für 16 Landessportbünde sowie für 55 Spitzenverbände, elf Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung, sechs Verbände für Wissenschaft und Bildung sowie für zwei Förderverbände.

Seit der im Juli 1978 beendeten institutionellen Förderung des DSB durch den Bund, erstreckt sich die Bundesförderung auf einzelne Projekte, die – entsprechend den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der öffentlichen Hand – auf dem Gebiet des Hochleistungssports liegen.

Bei der Förderung des Spitzensports arbeitet das BMI mit dem Bereich Leistungssport (BL) des DSB zusammen, der bei Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports beratend und koordinierend tätig wird. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit zählt es, die Bundessportfachverbände bei Planung, Organisation und Durchführung ihrer sportlichen Maßnahmen (Training, Lehrgänge, Wettkämpfe) zu unterstützen.

DSB-Projekte

Im Wege einer teils sportartübergreifenden, teils sportartspezifischen Projektförderung fördert das BMI einzelne praxisbezogene Vorhaben des Bereichs Leistungssport (BL).

Den Schwerpunkt der geförderten Projekte bildeten Maßnahmen zur Leistungsoptimierung der Spitzenathletinnen und -athleten in ausgewählten Sportarten im Rahmen des biomechanischen Untersuchungssystems, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft koordiniert wurden. Im Bereich von Trainings- und Wettkampfsteuerung konnten für verschiedene Sportarten erfolgreich durchgeführte Test- und Modellmaßnahmen neue Verfahren und Techniken erproben oder weiterentwickeln. Auch die jährlichen Bundestrainerseminare zählen ebenso wie vom BL herausgegebene leistungssportliche Publikationen zu den vom Bund geförderten DSB-Projekten. Die weitere Entwicklung des vom Bund finanzierten sportmedizinischen Untersuchungssystems wurde im Interesse der Gesundheit der Athletinnen und Athleten im Rahmen der fortgesetzten Förderung dieses Projektes mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet (im Einzelnen s. B 7.1.1).

Für die Förderung von Projekten des DSB (BL) – ohne die sportmedizinischen Untersuchungen – hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

1998	900 000 DM
1999	733 000 DM
2000	612 000 DM
2001	651 000 DM.

1.2 Nationales Olympisches Komitee

Allgemeines

Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) ist eine selbstständige Einrichtung innerhalb der Selbstverwaltung des deutschen Sports. Dem NOK, das

ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt, obliegt nach seiner Satzung und innerhalb der Regeln des Internationalen Olympischen Komitees insbesondere die Aufgabe, olympisches Ideengut zu verbreiten, Sportlerinnen und Sportler der Bundesrepublik Deutschland zu den Olympischen Spielen zu entsenden und Beziehungen zu den Olympischen Komitees anderer Länder zu pflegen.

Das NOK finanziert sich seit 1977 selbst. Die laufenden Ausgaben werden aus Beiträgen der Mitglieder, aus den anteiligen Erlösen der Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ (s. A 5.5) und aus wirtschaftlichen Maßnahmen getragen. Hierbei spielt die Vergabe von Lizenzen auf Rechte (z. B. Verträge über die Nutzung des olympischen Emblems, Münzprogramme olympischer Organisationskomitees) eine wichtige Rolle. Zuschüsse des Bundes im Rahmen der Projektförderung für besondere Maßnahmen (u. a. Entsendung der Olympiamannschaften) ergänzen diese Finanzierung.

Mit der im Oktober 2001 von Bundesinnenminister Schily und NOK-Präsident Prof. Tröger unterzeichneten Folgevereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Entsendungskosten deutscher Olympiamannschaften wurde ein fairer Kompromiss für eine ausgewogene Lastenverteilung in der Finanzierung der Entsendungskosten gefunden.

Olympische Spiele 1998 und 2000

Die Kosten für die Entsendungen der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland zu den

- XVIII. Olympischen Winterspielen 1998 in Nagano/Japan
- XXVII. Olympischen Sommerspielen 2000 in Sydney/Australien
- XIX. Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City/USA

	XVIII. Olympische Winterspiele 1998 in Nagano/Japan	
	TDM	v. H.
Zuwendung Bund	2 523	79,5
NOK/Partner	650	20,5
Gesamtkosten	3 173	100,0

wurden wie folgt aufgebracht:

	XXVII. Olympische Sommerspiele 2000 in Sydney/Australien	
	TDM	v. H.
Zuwendung Bund	6 200	69,6
NOK/Partner	2 706	30,4
Gesamtkosten	8 906	100,0

Die Schlussrechnung der XIX. Olympischen Winterspiele 2002 in Salt Lake City/ USA lag zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht vor. Nach dem letzten Kostenvoranschlag des NOK war nachstehende Kostenverteilung vorgesehen.

	XIX. Olympische Winterspiele 2002 in Salt Lake City/USA	
	Euro	v. H.
Zuwendung Bund	1 108 520	62,7
NOK/Partner	658 665	37,3
Gesamtkosten	1 767 185	100,0

Die sportliche Bilanz der genannten Olympischen Spiele ist bei der Förderung der Bundessportfachverbände (s. B 2.1 Allgemeines) dargestellt.

Deutsches Olympisches Institut (DOI)

Das aufgrund eines NOK-Beschlusses am 17. November 1990 gegründete DOI mit Sitz in Berlin fördert den Sport im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben des NOK u. a. durch

- die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Olympischen Bewegung sowie
- den Anstoß von Initiativen zur Vertiefung, Weiterentwicklung und Verbreitung des Olympischen Gedankengutes.

Der Berliner Senat hat sich in erheblichem Umfang an der Finanzierung des DOI beteiligt. Im Übrigen trägt das NOK als Gründer des DOI dessen Kosten.

2. Förderung der Bundessportfachverbände

2.1 Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Organisation des Hochleistungssports eine Aufgabe der Bundessportfachverbände. Sie arbeiten eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem den Vereinen und Landesverbänden, dem Bereich Leistungssport des Deutschen Sportbundes (DSB/BL), der Stiftung Deutsche Sporthilfe und – sofern es sich um Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Spielen handelt – dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zusammen.

Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen, sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Leistungssport:

- Durchführung von Trainingsprogrammen, einschließlich Stützpunkttraining und Beschaffung von Sportgeräten für Bundesstützpunkte,

- Teilnahme an Wettkämpfen, insbesondere an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,
- Ausrichtung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland,
- Beschäftigung von Leistungssportpersonal (Trainer, Sportdirektoren),
- Organisation von Sichtungveranstaltungen und Mitwirkung in internationalen Sportfachverbänden.

Die ständig steigende Popularität des Spitzensports führt seit Jahren zu einem stetigen Anstieg der Zahl der internationalen Wettkämpfe. Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – neue Welt- und Europameisterschaften oder eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie die Einführung von Welt- und Europacups beschlossen. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich eingeführt. Zudem wurden durch das Internationale Olympische Komitee eine Reihe neuer Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen.

Diese Entwicklung lässt viele Bundessportfachverbände an organisatorische und finanzielle Grenzen stoßen. Die Bundesregierung unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen, die Bundessportfachverbände dabei zu unterstützen, dass sie im internationalen Wettbewerb bestehen können. Dies im Wissen, dass hierbei durchaus ein Spannungsfeld besteht zwischen den Notwendigkeiten des internationalen Wettkampfkalenders und den Anforderungen eines humanen Leistungssportes, der es an sich verbietet, die Athletinnen und Athleten immer stärker zu belasten und die notwendigen Regenerationszeiten zu verkürzen.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen Winterspiele 1998 in Nagano/Japan, die Olympischen Sommerspiele 2000 in Sydney/Australien und die Olympischen Winterspiele 2002 in Salt Lake City/Vereinigte Staaten von Amerika. Die deutschen Mannschaften waren hierbei abermals sehr erfolgreich.

In Nagano errangen die Damen 21 und die Herren 7 Medaillen. Eine Medaille wurde im Paarlauf gewonnen. In der Nationenwertung belegte die Bundesrepublik Deutschland Platz 1.

Von den insgesamt in Sydney errungenen Medaillen entfielen 20 auf Frauen und 32 auf Männer. Vier Medaillen wurden von Mannschaften gewonnen. Die Bundesrepu-

blik Deutschland belegte damit nach dem zweiten Platz 1996 in Atlanta den fünften Platz in der Nationenwertung.

In Salt Lake City errangen die Frauen mit 20 und die Männer mit 15 Medaillen insgesamt mit 35 Medaillen nach Nagano wieder den ersten Platz in der Nationenwertung.

Im Berichtszeitraum förderte das BMI 30 olympische, 16 nicht olympische und sechs Bundessportfachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, insgesamt 52 Bundessportfachverbände.

Die Förderung der Bundessportfachverbände umfasste im Einzelnen folgende Bereiche:

2.2 Trainingsprogramme

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an Bundesstützpunkten sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

2.2.1 Training an Bundesstützpunkten

Das Training an Bundesstützpunkten ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Hochleistungssportlerinnen und -sportlern.

Dabei trainieren die Sportlerinnen und Sportler mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen/Kapazitäten (Sportstätten, medizinische oder physiotherapeutische Behandlungseinrichtungen, Trainer).

So haben z. B. im Jahr 2001 die Bundessportfachverbände aus den ihnen vom BMI zur Verfügung gestellten Mitteln rund 4,9 Mio. DM für diesen Bereich, d. h. für Fahr- und Verpflegungskosten, sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung sowie für notwendige technische Hilfsmittel eingesetzt.

2.2.2 Zentrale Lehrgänge

Zentrale Lehrgänge führen die Bundessportfachverbände zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und -sportler durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten finden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition statt.

	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
XVIII. Olympische WS 1998 in Nagano	12	9	8	29
XXVII. Olympische SS 2000 in Sydney	13	17	26	56
XIX. Olympische WS 2002 in Salt Lake City	12	16	7	35

Für die Lehrgänge werden in erster Linie Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkte genutzt; Lehrgänge im Ausland fallen nur dann unter die Förderung, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind und der DSB/BL dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und -sportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungislehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und -sportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den bezuschussungsfähigen Kosten gehören neben Fahr-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor allem die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung sowie für Sportgeräte und sonstiges technisches Material.

2.3 Wettkampfprogramme

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften, Qualifikationswettkämpfe, Welt- und Europacups, sowie
- die Ausrichtung internationaler Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

In beiden Fällen ist eine Förderung nur unter Beachtung der Belange des gesamten Spitzensports möglich. Dies bedeutet, dass bei jeder Förderentscheidung auch übergreifende Gesichtspunkte – z. B. eine angemessene Förderung aller Bundessportfachverbände – zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Aufgabe, den deutschen Spitzensportlerinnen und Sportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, können jedoch nicht alle Teilnahmen deutscher Sportlerinnen und Sportler gefördert werden. Die Förderentscheidung hängt jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung verlangen die Interessen des deutschen Sports und die gesamtstaatliche Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland die Durchführung von Welt-, Europameisterschaften und anderen wichtigen internationalen Sportveranstaltungen im Inland. Derartige Großveranstaltungen des Sports beeinflussen nicht nur positiv die Entwicklung der jeweiligen Sportart, sondern auch die des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem eine hervorragende Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder

und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Bundesland und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Allerdings hat das BMI mit den für den Sport zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder vereinbart, öffentliche Mittel für die Finanzierung derartiger Sportveranstaltungen nur dann bereitzustellen, wenn die Bewerbung des jeweiligen Bundessportfachverbandes um die Ausrichtung einer derartigen Meisterschaft vorher abgestimmt war. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund und Land zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können. Zuwendungen aus den Sportfördermitteln des BMI erhalten nur Bundessportfachverbände, nicht örtliche oder regionale Ausrichter. Die Mitfinanzierung beschränkt sich auf die Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften.

Zu den wichtigsten internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren 1998 bis 2001 mit Bundesmitteln gefördert wurden (s. B 2.6), gehörten u. a.

- 1998 Basketball-WM der Frauen in Berlin
Kanu-Wildwasser-WM in Garmisch-Partenkirchen
Ruder-WM in Köln
Squash-WM der Frauen in Stuttgart
- 1999 Segelflug-WM in Bayreuth
Bahnrad-WM in Berlin
Snowboard-WM in Berchtesgaden
Hockey-EM der Frauen in Köln
- 2000 Karate-WM in München
Tischtennis-EM in Bremen
Schießen und Luftdruckwaffen-EM in München
- 2001 Judo-WM in München
Formationstanz-WM in Bremerhaven
Fecht-EM in Koblenz
Baseball-EM in Bonn, Köln und Solingen.

Zusätzlich fanden noch weitere bedeutende internationale Veranstaltungen statt, die ohne Bundesbeteiligung finanziert werden konnten:

- 1998 Skiflug-WM in Oberstdorf
Rodel-EM in Oberhof
- 1999 Rodel-WM in Berchtesgaden
Bob-EM in Winterberg
- 2000 Hallenradsport-WM in Böblingen
Eiskunstlauf-WM der Junioren in Halle
Kunstturn-EM der Männer in Bremen
- 2001 Eishockey-WM in Köln, Nürnberg, Hannover u. a.
Eisschnelllauf-WM Sprint in Inzell
Fußball-EM der Frauen in Erfurt, Ulm u. a.

2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Hochleistungssport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch audiovisuelle Hilfsmittel und Datenverarbeitungsgeräte für das moderne Hochleistungstraining. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat das vom BMI im Wege der Projektförderung bezuschusste Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten (s. B 8.2). Auch das zum Geschäftsbereich des BMI gehörende Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) sieht hierin einen wichtigen Aufgabenbereich (s. B 8.1).

2.5 Förderung

Bundessportfachverbände werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Hochleistungssportmaßnahmen durchführen und sie nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Grundlage für die Förderung sind zunächst so genannte Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Hochleistungssportes eines Verbandes, z. B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

Der sportfachliche Umfang der jeweiligen Förderung wird seit dem 1. Januar 1997 durch das zwischen BMI und DSB/BL abgestimmte und von den Bundessportfachverbänden verabschiedete Förderkonzept 2000 des DSB/BL bestimmt. Wesentliche Schwerpunkte dieses Konzepts liegen auf einer strengen Leistungsorientierung, einer Priorität der olympischen Sportarten sowie einer Einordnung der Sportarten/Disziplinen in vier Förderungsgruppen nach Maßgabe der Ergebnisse der letzten Olympischen Spiele und der vorolympischen Weltmeisterschaften. Das Konzept trägt den tief greifenden Veränderungen im Hochleistungssport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungssportprogramms des BMI.

Die Vergabe von Sportfördermitteln erfolgt aufgrund einer von dem jeweiligen Bundessportfachverband vorgelegten und mit BMI und DSB/BL abgestimmten so genannten Jahresplanung, in der die Aufwendungen für die förderbaren Leistungssportmaßnahmen aufgeführt sind.

Für diese Jahresplanung erhalten die olympischen Bundessportfachverbände als Zuwendung im Wesentlichen einen für den olympischen Zyklus von vier Jahren festgelegten Sockelbetrag, der ihnen weitgehend eigene Entscheidungen und Flexibilität bei der Umsetzung der

Jahresplanung belässt. Zusätzlich werden jeweils gesondert die Mittel für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften bereitgestellt. Die nicht olympischen Bundessportfachverbände erhalten grundsätzlich nur eine Pauschale, die deren leistungssportbezogenen Aktivitäten insgesamt abdecken soll.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z. B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen – berücksichtigt.

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Bewilligung und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegt dem Bundesverwaltungsamt.

2.6 Höhe der Förderung

Für die Jahresplanungen der Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 1998 bis 2001 Mittel in Höhe von insgesamt 144,8 Mio. DM bereitgestellt.

Für Organisationskosten von Welt- und Europameisterschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, standen im Zeitraum von 1998 bis 2001 5,8 Mio. DM im Bundeshaushalt zur Verfügung.

3. Förderung der Leistungszentren

3.1 Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1997 erfolgt die Förderung der Leistungszentren auf der Grundlage der vom DSB/BL in Abstimmung mit dem BMI erarbeiteten Konzeption „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“.

Unter Beibehaltung bewährter Strukturelemente (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung) trägt die Konzeption den Erfordernissen des Spitzensports hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Bedingungen im Hochleistungssport (zunehmende Bedeutung des täglichen Trainings) Rechnung. Insbesondere werden aufgrund der Konzeption das Stützpunktsystem konzentriert und gestrafft, die bestehenden Strukturelemente enger miteinander verzahnt, die Fördermittel effizienter (ggf. durch Umschichtung) eingesetzt und damit letztlich ein langfristiger Leistungsaufbau ermöglicht.

Das System der Leistungszentren wird laufend überprüft.

Im Bereich der Olympiastützpunkte betraf dies zuletzt den Olympiastützpunkt München mit den Bundesleistungszentren Oberstdorf, Füssen, Inzell, Ruhpolding, Berchtesgaden und Augsburg. Mit dem Ziel, die Förderung stärker unmittelbar der Betreuung der Athleten zukommen zu lassen, wurden die Bundesleistungszentren in Bayern aufgelöst und in eine neue Struktur, bestehend aus einem Olympiastützpunkt Bayern und den vier Regionalzentren München, Garmisch-Partenkirchen, Chiemgau/Berchtesgaden und Allgäu, integriert.

Auch im Bereich der Bundesleistungszentren ist eine Konzentration erfolgt, um Fördermittel für zentrale Sportstätten, die seitens der Bundessportfachverbände nicht

mehr angemessen genutzt wurden oder bei denen organisatorisch schlankere Strukturen erreichbar waren, zur verstärkten Förderung anderer Leistungszentren zu nutzen. Zwischenzeitlich bestehen nur noch fünf Bundesleistungszentren (s. B 3.3.1).

Schließlich wurde auch das System der Bundesstützpunkte (s. B 3.4) einer Straffung unterzogen, indem verstärkt deren Einbindung in das Gesamtsystem der Leistungszentren sowie eine konsequentere Schwerpunktbildung der Bundessportfachverbände veranlasst wurde.

3.2 Olympiastützpunkte

3.2.1 Allgemeines

Olympiastützpunkte sind Dienstleistungseinrichtungen für Spitzensportlerinnen und -sportler sowie deren Trainerinnen und Trainer; in begrenztem Umfang stehen sie auch dem Nachwuchs zur Verfügung. Sie haben die Aufgabe, für die an Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten trainierenden Kaderathletinnen und -athleten sportartübergreifend die sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Beratung und Betreuung im täglichen Training und bei zentralen Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände sicherzustellen. Die Olympiastützpunkte unterstützen und koordinieren in enger Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden das bestehende Trainingssystem von Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und Bundesstützpunkten und haben damit an ihrem Standort wesentlichen Einfluss auf die Steuerung der Leistungssportentwicklung. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Unterstützung ausgewählter Bundesstützpunkte in den Bereichen Stützpunktpersonal, Gerätebeschaffung und sportartspezifische ergänzende Baumaßnahmen.

In die Förderung der Olympiastützpunkte integriert sind die so genannte Standortsicherung, mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur realisiert wird, und die Häuser der Athleten, mit denen die Möglichkeiten zu einer Konzentration von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im täglichen Training und bei zentralen Maßnahmen verbessert werden. Darüber hinaus ist in die Unterstützung der Olympiastützpunkte auch die so genannte Trainermischfinanzierung einbezogen, die über eine gemeinsame Finanzierung von BMI und Dritten eine durchgängige leistungssportliche Schulung der Kaderathletinnen und -athleten im Übergang von der Landes- zur Bundesförderung sicherstellt.

Zurzeit bestehen 20 Olympiastützpunkte mit folgenden Betreuungsschwerpunkten (s. Tabelle, Seite 33).

Nach Angaben des Deutschen Sportbundes/BL werden von den Olympiastützpunkten über 4 000 Spitzensportlerinnen und -sportler betreut. Hinzu kommt die Betreuung von Spitzensportlerinnen und -sportlern aus paralympischen Disziplinen (s. B 6.2.4). Im Rahmen freier Kapazitäten werden auch Spitzensportlerinnen und -sportler nicht olympischer Verbände betreut.

In erster Linie richtet sich das Angebot der Olympiastützpunkte an Spitzensportlerinnen und -sportler, die bei inter-

nationalen Wettkämpfen Medaillen- oder Endkampfchancen haben. Darüber hinaus sollen aber auch besonders talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler (hier u. a. der so genannte D/C-Kaderbereich = Schnittstelle Landes-Bundeskader) durch die Betreuung in den Olympiastützpunkten an das internationale Leistungsniveau herangeführt werden.

3.2.2 Organisation

Die Struktur der einzelnen Olympiastützpunkte ist unterschiedlich; sie wird bestimmt durch:

- Anforderungen der betreuten Sportarten/Disziplinen,
- räumliche Ausdehnung (zentrale, dezentrale Trainingsstätten),
- sportwissenschaftliche, apparative und personelle Ausstattung,
- Zahl der betreuten Athletinnen und Athleten,
- Trägerschaft.

Die Trägerschaft ist bei den einzelnen Olympiastützpunkten unterschiedlich geregelt. Träger sind in der Regel privatrechtliche Vereine; einzelne Olympiastützpunkte stehen jedoch unter der Trägerschaft eines Landessportbundes, einer kommunalen Gebietskörperschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dem Träger obliegt die rechtliche Verantwortung für die Arbeit des Olympiastützpunktes, dem Leiter des Olympiastützpunktes die organisatorische Sicherstellung und Koordinierung der notwendigen fachübergreifenden Dienste (Sportmedizin, Physiotherapie, Biomechanik, Trainingssteuerung, Laufbahnberatung, psychologische Betreuung, Medien- und Informationsdienste) sowie die Personalführung. Er ist verantwortlich für den sach- und fachgerechten Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Beschaffung von Drittmitteln (z. B. bei Sponsoren), sowie die Umsetzung struktureller und konzeptioneller Neuerungen.

Soweit nicht andere übergeordnete Gremien vorhanden sind, berät ein Kuratorium den Träger des Olympiastützpunktes; es ist vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören. Mitglied im Kuratorium sind neben dem BMI (Vorsitz) im Regelfall das jeweilige Land, die beteiligten Kommunen, der Träger, der DSB/BL, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der jeweilige Landessportbund, die den Olympiastützpunkt nutzenden Bundessportfachverbände, die Vertreter der Aktiven sowie sonstige beteiligte Institutionen, z. B. Universitäten, Sponsoren. Die Kuratorien tagen im Regelfall einmal jährlich.

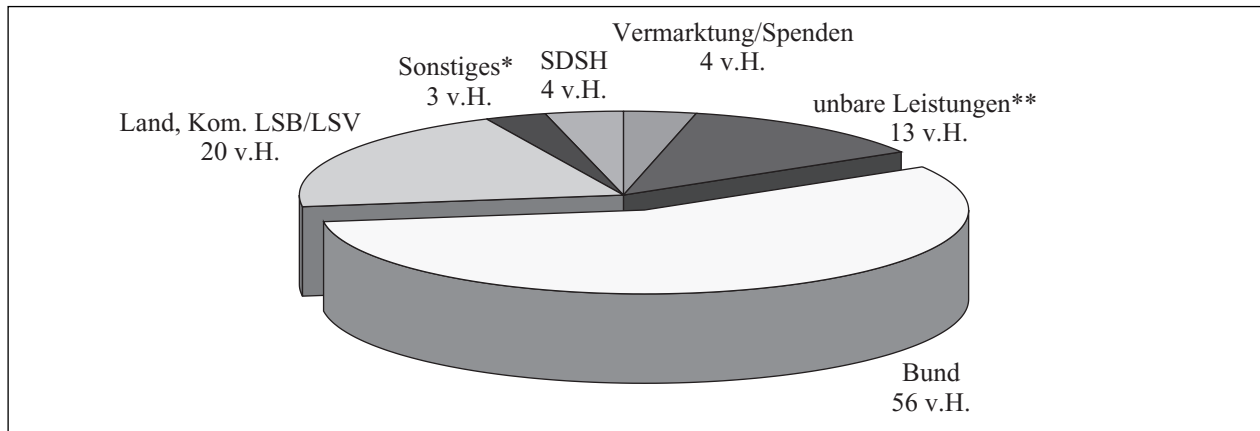
3.2.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der Olympiastützpunkte sind jährlich zu erstellende Wirtschaftspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt durch den Olympiastützpunktleiter.

Die Einnahmen und Ausgaben der Olympiastützpunkte stellten sich nach der Analyse des DSB/BL im olympischen Zyklus 1997 bis 2000 insgesamt wie in den Grafiken auf Seite 34 dar.

OSP Berlin	Boxen, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Gewichtheben, Judo, Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Rudern, Sportschießen, Schwimmen, Wasserspringen, Segeln, Turnen, Volleyball.
OSP Potsdam	Kanurennsport, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen.
OSP Mecklenburg-Vorpommern	Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern, Wasserspringen, Volleyball.
OSP Cottbus/Frankfurt-Oder	Boxen, Gewichtheben, Judo, Radsport, Ringen, Sportschießen.
OSP Chemnitz/Dresden	Bob, Schlittensport, Eisschnelllauf, Gewichtheben, Leichtathletik, Rudern, Wasserspringen, Ski-nordisch, Turnen.
OSP Leipzig	Handball, Hockey, Judo, Kanurennsport, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Wasserspringen, Turnen, Volleyball.
OSP Hamburg/Schleswig-Holstein	Hockey, Rudern, Segeln, Schwimmen.
OSP Niedersachsen	Judo, Leichtathletik, Schwimmen, Wasserball, Turnen.
OSP Magdeburg/Halle	Boxen, Handball, Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Wasserspringen, Turnen.
OSP Köln/Bonn/Leverkusen	Fechten, Hockey, Judo, Leichtathletik, Turnen.
OSP Rhein/Ruhr	Badminton, Basketball, Handball, Hockey, Kanurennsport, Schwimmen, Tischtennis.
OSP Westfalen	Kanu-Slalom, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Sportschießen, Rhythmische Sportgymnastik, Volleyball, Bob- u. Schlittensport, Reiten, Ski-nordisch.
OSP Thüringen	Bob- u. Schlittensport, Eisschnelllauf, Leichtathletik, Ringen, Sportschießen, Ski-nordisch.
OSP Frankfurt/Rhein-Main	Hockey, Leichtathletik, Ringen, Sportschießen, Schwimmen, Tischtennis, Turnen, Volleyball.
OSP Rheinland-Pfalz/Saarland	Badminton, Ringen, Tischtennis, Triathlon.
OSP Rhein/Neckar	Boxen, Gewichtheben, Kanurennsport, Leichtathletik, Ringen, Schwimmen, Tischtennis.
OSP Tauberbischofsheim	Fechten.
OSP Stuttgart	Leichtathletik, Radsport, Sportschießen, Turnen, Rhythmische Sportgymnastik.
OSP Freiburg/Schwarzwald	Radsport.
OSP Bayern	Bob- u. Schlittensport, Eishockey, Eisschnelllauf, Kanu-Slalom, Leichtathletik, Sportschießen, Ski-alpin/nordisch, Taekwondo.

Einnahmenstruktur OSP



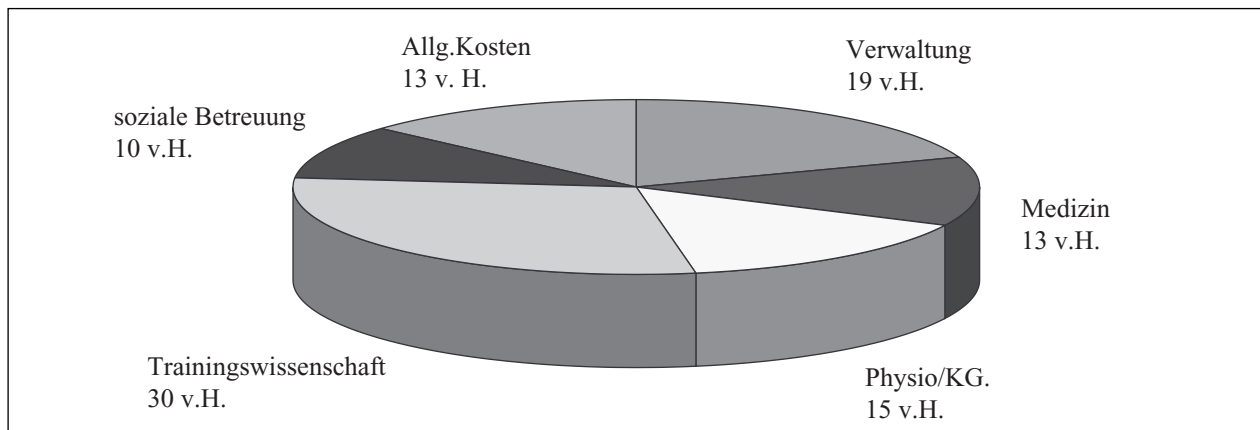
* Sonstiges

** Unbare Leistungen:

Gebühren und vermischte Einnahmen

Pkw-Bereitstellungen, miet- und kostenfreie Nutzung von Gebäuden und Anlagen, Verbrauchsmaterialien und Geräte, Leistungsübernahmen Dritter, Personalgestellungen

Ausgabenverteilung OSP



An den Ausgaben der Olympiastützpunkte beteiligen sich folgende Finanzgeber:

- Bundesministerium des Innern (Hauptfinanzier),
- Land,
- Landessportbund, -verband,
- Kommunen.

Die Anteile differieren zum Teil stark und sind wesentlich davon abhängig, inwieweit Einnahmen vorhanden sind oder es gelingt, Drittmittel (aus Marketingaktivitäten oder von Sponsoren) einzuwerben.

Im Berichtszeitraum 1998 bis 2001 hat das BMI im Rahmen der Finanzierung der Olympiastützpunkte Haushaltsmittel in Höhe von rd. 169,5 Mio. DM bereitgestellt.

3.3 Bundesleistungszentren

3.3.1 Allgemeines

Bundesleistungszentren sind vom BMI im Einvernehmen mit dem DSB und den Bundessportfachverbänden anerkannte Sportstätten, in denen in erster Linie zentrale Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen der Bundessportfachverbände für ihre Spitzensportlerinnen und -sportler sowie andere – in die Förderungszuständigkeit des Bundes fallende – sportliche Maßnahmen – z. B. Trainerfortbildung – durchgeführt werden. Neben der Nutzung durch die Bundessportfachverbände dienen sie auch der Förderung der Leistungssportlerinnen/-sportler auf Landesebene und – im Rahmen freier Kapazitäten – dem Vereins- und Schulsport sowie anderen Benutzergruppen.

Die Bundesleistungszentren verfügen über alle Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte, die für die Betreuung und

das Training von Hochleistungssportlerinnen/-sportlern in mindestens einer Sportart/Disziplin erforderlich sind. Darüber hinaus stehen im Regelfall auch Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zwischenzeitlich ist die Zahl der Bundesleistungszentren von ursprünglich 43 auf nunmehr 5 Bundesleistungszentren reduziert worden. Dies sind:

- sportartübergreifend: Kienbaum
- Sommersport: Duisburg (Kanurennsport)
Hennef (Boxen, Ringen)
Warendorf (Reiten)
- Wintersport: Oberhof (Biathlon, Bob- und Schlittensport, Ski-nordisch)

Im Rahmen des Konzeptes „Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ wurden die übrigen Bundesleistungszentren in die so genannte Standortsicherung der Olympiastützpunkte überführt.

3.3.2 Organisation

Träger der Bundesleistungszentren ist entweder die Kommune, in der sich die Einrichtung befindet (Oberhof, Duisburg), ein Bundessportfachverband (Warendorf/Deutsches Olympiade Komitee für Reiterei; Hennef/Fußballverband Mittelrhein) oder ein Trägerverein (Kienbaum).

Bei den Bundesleistungszentren bestehen – wie bei den Olympiastützpunkten – Kuratorien unter Vorsitz des BMI, denen vor allem die Zuwendungsgeber und die Vertreter der beteiligten Sportorganisationen angehören.

3.3.3 Finanzierung

Das BMI trägt grundsätzlich denjenigen Anteil der investiven Kosten sowie der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der durch Nutzung von A-, B- und C-Kaderathletinnen und -athleten veranlasst wird. Neben der Nutzung ist auch das jeweilige Bundesinteresse am Bestand einer Sportstätte von maßgeblicher Bedeutung für die Übernahme eines Finanzierungsanteils durch das BMI.

Alle Einnahmen und anererkennungsfähigen Ausgaben werden in einen Wirtschaftsplan eingestellt, der von den Zuwendungsgebern, den beteiligten Sportorganisationen und dem Träger des Leistungszentrums vereinbart wird.

Im Zeitraum von 1998 bis 2001 hat das BMI Beträge zur Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bundesleistungszentren in einer Größenordnung von rund 35,7 Mio. DM bereitgestellt.

3.4 Bundesstützpunkte

Bundesstützpunkte sind Trainingseinrichtungen der Bundessportfachverbände, in denen zusätzlich zum Vereinstaining Spitzenkaderathletinnen und -athleten in homogenen Gruppen trainieren.

Bundesstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Bundessportfachverbandes vom BMI unter Beteiligung des DSB/BL und des zuständigen Landesministeriums anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung sind nach den Grundsätzen über die Anerkennung von Bundesstützpunkten vom 5. April 1977 in der Fassung vom 5. Juli 1984:

- die erforderlichen Trainingseinrichtungen und
- eine homogene Trainingsgruppe mit einer disziplinspezifisch ausreichenden Anzahl von Angehörigen der Bundeskader A bis C.

Nachwuchssportlerinnen und -sportler des D/C-Kaders, bei denen die berechtigte Aussicht auf einen Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse besteht, und Sportlerinnen und Sportler, die als Trainingspartner, insbesondere bei Kampfsportarten, unentbehrlich sind, werden bei der Anerkennung von Bundesstützpunkten berücksichtigt.

Organisatorisch verantwortlich für einen Bundesstützpunkt ist der zuständige Bundessportfachverband, in der Regel zusammen mit einem Sportverein oder Landes-sportfachverband. Der Bundessportfachverband hat neben qualifizierten Trainerinnen und Trainern auch die Betreuung sicherzustellen; dabei kann er – soweit regional möglich – die Unterstützung eines Olympiastützpunktes beanspruchen.

Die Anerkennung eines Bundesstützpunktes erfolgt in der Regel für vier Jahre.

Gegenwärtig sind insgesamt 150 Bundesstützpunkte anerkannt, davon 101 Bundesstützpunkte mit einer Anerkennungsdauer von vier Jahren.

3.5 Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert den Leistungssport seit 1968 auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Dafür stellt sie 744 Stellen für die Spitzensportförderung in Sportfördergruppen der Bundeswehr zur Verfügung. Davon sind 40 Stellen militärspezifischen Disziplinen vorbehalten, für die es keinen zivilen Spitzenverband gibt. 1992 hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, dass auch Frauen im Rahmen dieses Konzeptes gefördert werden können.

Auf der Grundlage des Erlasses „Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr“ leisten regelmäßig rund 700 Bundeskaderathleten/-innen der Sportfachverbände ihren Dienst als Soldat – darunter zurzeit ca. 150 Spitzensportler/innen – in 25 Sportfördergruppen der Bundeswehr. Diese sind – bis auf die Sportfördergruppen für militärsportspezifische Disziplinen – grundsätzlich in der Nähe von Olympiastützpunkten, deren Außenstellen und Bundesleistungszentren eingerichtet(s. Tabelle, Seite 36).

Mit Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die bestehenden Olympiastützpunkte ist das Bundesministerium der Verteidigung in den Kuratorien der Olympiastützpunkte vertreten, in deren Nähe

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Olympiastützpunkt
Berlin	Berlin
Frankenberg	Chemnitz/Dresden
Frankfurt-Oder	Cottbus/Frankfurt-Oder
Mainz	Frankfurt/Rhein-Main, Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau/Fahl	Freiburg/Schwarzwald
Appen	Hamburg/Kiel
Hannover	Hannover/Wolfsburg
Köln-Longerich, Köln-Wahn	Köln/Bonn/Leverkusen
Halle	Leipzig, Magdeburg/Halle
Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
Bischofswiesen, Mittenwald, Neubiberg, Sonthofen	Bayern
Potsdam	Potsdam
Bruchsal	Rhein/Neckar
Holzwickede, Warendorf	Rhein/Ruhr, Westfalen
Stuttgart	Stuttgart
Tauberbischofsheim	Tauberbischofsheim
Oberhof	Thüringen
Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Disziplinen (CISM)
München	Militärischer Fünfkampf
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Sportfördergruppen stationiert sind. Die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf ist in das System der Olympiastützpunkte eingebunden (Außenstelle Warendorf/Münsterland des Olympiastützpunktes Westfalen/Dortmund).

Bundeskaderzugehörige Spitzensportler/-innen werden auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Spitzenverbände in die Bundeswehr einberufen. Nach der obligatorischen Grundausbildung werden sie in die Sportfördergruppen der Bundeswehr versetzt. Hier beginnt die eigentliche Förderung, indem den Sportlern/-innen die Möglichkeit eröffnet wird, während des Dienstes zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen. Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den Bundessportfachverbänden bzw. den zuständigen Bundestrainern. Die Festlegung der betreffenden Sportfördergruppe der Bundeswehr berücksichtigt grundsätzlich die Wünsche der Bundessportfachverbände. Anzahl und Platzverteilung werden mit dem Bereich Leistungssport des DSB abge-

stimmt, dabei wird den olympischen Sportarten/Disziplinen höchste Priorität eingeräumt.

Während Spitzensportlerinnen nur über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit (Zeitsoldat) für zwei Jahre in die Förderung aufgenommen werden, können Spitzensportler während des Wehrdienstes auf Antrag in das Dienstverhältnis eines Zeitsoldaten übernommen werden. Auf Antrag besteht für Spitzensportler/-innen auch die Möglichkeit, Berufssoldat zu werden. Im Rahmen der militärischen Aus- und Weiterbildung sind dabei notwendige Lehrgänge zu absolvieren. Für Reservisten besteht zudem die Möglichkeit der „freiwilligen zusätzlichen Wehrübung“ zur Vorbereitung auf bzw. Teilnahme an internationalen Meisterschaften wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften.

Bundeswehrsoldaten haben mit beachtlichen Ergebnissen bei Olympischen Spielen das System der Spitzensportförderung bekannt gemacht.

Durch die Förderung von Spitzensportlern innerhalb der Bundeswehr ist es auch möglich, mit leistungsstarken Mannschaften an Sportwettkämpfen mit Streitkräften anderer Nationen teilzunehmen. So nehmen Bundeswehrmannschaften jährlich an Militärweltmeisterschaften des Conseil International du Sport Militaire (CISM; Mitgliedsnationen zurzeit rund 120) teil, dem die Bundeswehr seit 1959 angehört. Die dabei erzielten Erfolge sind beachtlich:

Jahr	Teilnahme an Militärweltmeisterschaften	Gold	Silber	Bronze
1998	in 11 Sportarten	20	19	7
1999	in 22 Sportarten	19	15	21
2000	in 15 Sportarten	16	12	17
2001	in 14 Sportarten	14	9	19

Die Bundeswehr leistet ferner einen Beitrag auf dem Gebiet des Sports im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur „Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft“ in den Staaten Mittel- und Osteuropas, den neuen unabhängigen Staaten, den baltischen Staaten und Albanien sowie innerhalb der von der Bundesregierung eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Wiener Dokuments 1992. Durch militärische Kontakte zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten werden bilaterale Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und die Aus- und Fortbildung von Trainern dieser Staaten erleichtert und gefördert.

3.6 Spitzensportförderung des Bundesgrenzschutzes (BGS)

Der BGS fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für Wintersportarten bei der BGS-Sportschule

in Bad Endorf und seit 1999 für Sommersportarten im Rahmen des Spitzensportförderprojektes beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt-Oder.

Mit seiner Spitzensportförderung verfolgt der BGS das Ziel, einerseits junge hochtalentierte Athleten in der Ausübung des Leistungssports zu fördern und andererseits ihnen eine berufliche Ausbildung zu Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im BGS zu ermöglichen. Bereits während der sportlichen Karriere erhalten die Spitzensportlerinnen und -sportler die Chance, die Weichen für ein adäquates und chancenreiches Berufsleben nach Beendigung der sportlichen Laufbahn zu stellen.

Das so genannte Bad Endorfer Modell vereinigt dabei sowohl die polizeifachliche Ausbildung als auch die sportfachliche Betreuung. Die Förderung von Spitzensportlerinnen und -sportlern in Cottbus wird geprägt von der engen Zusammenarbeit zwischen dem BGS und dem Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt-Oder. Während der BGS für die polizeifachliche Ausbildung Verantwortung trägt, erfolgt die sportfachliche und sportärztliche Betreuung durch den jeweiligen Spitzenverband und den Olympiastützpunkt.

Derzeit umfasst die Spitzensportförderung des BGS in Bad Endorf 75 BGS-Beamtinnen und -Beamte in zehn olympischen Wintersportarten (Alpiner Rennlauf, Biathlon, Skilanglauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Eisschnelllauf, Short Track, Bob, Rennrodeln) und in Cottbus 29 BGS-Beamtinnen und -Beamte in drei Sommersportarten (Radsport, Leichtathletik, Judo).

An den XIX. Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City haben 17 Spitzensportlerinnen und -sportler des BGS teilgenommen und dabei vier Gold-, zwei Silber- und eine Bronzemedaille gewonnen.

Die herausragenden Erfolge von Spitzensportlerinnen und -sportlern des BGS bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen verdeutlichen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung des BGS.

Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen der BGS-Sportlerinnen/-sportler der BGS-Sportschule Bad Endorf 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2001

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften	Juniorenweltmeisterschaften	Europameisterschaften	Weltcup-Platzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
7 davon	32 davon	29 davon	11 davon	159 davon	28 davon	insgesamt
Gold 3 (3)	Gold 8 (7)	Gold 14 (6)	Gold 5 (2)	44 x 1. Platz	5 x 1. Platz	78 Meistertitel
Silber 3 (3)	Silber 17 (16)	Silber 8 (4)	Silber 2 (2)	64 x 2. Platz	14 x 2. Platz	
Bronze 1 (1)	Bronze 7 (6)	Bronze 7 (2)	Bronze 4 (2)	51 x 3. Platz	9 x 3. Platz	

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen der
BGS-Sportlerinnen/-sportler der BGS-Sportschule Bad Endorf**
Berichtszeitraum 1. Januar 2002 bis 18. März 2002

Olympische Spiele	Weltmeister-schaften	Juniorenwelt-meister-schaften	Europa-meister-schaften	Weltcup-platzierungen	Gesamt-Weltcup und Diszipin-Weltcup	Deutsche Meister-schaften/ Deutsche Jugend- und Junioren-meister-schaften
7 davon	1 davon	10 davon	17 davon	10 davon		insgesamt
Gold 4 (3)	Gold	Gold 7	Gold 4 (2)	4 x 1. Platz		6 Meistertitel
Silber 2 (2)	Silber	Silber 3	Silber 9 (1)	1 x 2. Platz		
Bronze 1 (1)	Bronze 1 (1)	Bronze	Bronze 4 (2)	5 x 3. Platz		

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen der
Sportler der BGS-Sportschule Bad Endorf**
Gesamtübersicht für den Zeitraum 1978 bis 2002

Olympische Spiele	Weltmeister-schaften	Juniorenwelt-meister-schaften	Europa-meister-schaften	Weltcup-platzierungen (ab Saison 93/94)	Gesamt-Weltcup und Diszipin-Weltcup (ab Saison 93/94)	Deutsche Meister-schaften/ Deutsche Jugend- und Junioren-meister-schaften
20 davon	55 davon	78 davon	35 davon	264 davon	40 davon	insgesamt
Gold 8 (8)	Gold 16 (14)	Gold 31 (11)	Gold 11 (6)	79 x 1. Platz	7 x 1. Platz	228 Meistertitel
Silber 8 (8)	Silber 25 (23)	Silber 28 (23)	Silber 13 (4)	96 x 2. Platz	21 x 2. Platz	
Bronze 4 (4)	Bronze 14 (11)	Bronze 19 (7)	Bronze 11 (7)	89 x 3. Platz	12 x 3. Platz	

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen der
BGS-Sportlerinnen/-sportler des Spitzensportförderprojekts in Cottbus**
Berichtszeitraum 1. Oktober 1999 bis 31. Dezember 2001

Olympische Spiele	Weltmeister-schaften	Juniorenwelt-meister-schaften	Europa-/ Junioren-/ U 23-Europameister-schaften	Weltcup-platzierungen	Gesamt-Weltcup	Deutsche Meister-schaften/ Deutsche Jugend- und Junioren-meister-schaften
	2	2	10 davon	12 davon	1	31 davon
	Gold	Gold 1 (1)	Gold 3 (2)	6 x 1. Platz	1 x 1. Platz	9 x 1. Platz
	Silber	Silber	Silber 3 (3)	4 x 2. Platz		11 x 2. Platz
	Bronze 2 (2)	Bronze 1 (1)	Bronze 4 (3)	2 x 3. Platz		11 x 3. Platz

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

3.7 Bundeszollverwaltung (Zoll Ski Team)

Die Bundeszollverwaltung fördert Skisport bereits seit 1952. Diese Sportförderung war anfänglich ausgerichtet auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Internationalen Zolsskiwettkämpfen, entwickelte sich aber im Laufe der Jahre zu einer Förderung des Leistungssports.

Medaillenplätze und vordere Platzierungen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, im Welt- und Europacup und bei sonstigen internationalen und nationalen Wettkämpfen waren das Ergebnis dieser Intensivierung der Sportförderung.

Im Zoll Ski Team werden die Disziplinen Ski-alpin, Langlauf und Biathlon gefördert. Seit 1996 sind auch Frauen in diese Förderung mit einbezogen.

Die Bundeszollverwaltung betreibt eine dezentrale Sportförderung in den vier Trainingsstützpunkten

- Sonthofen/Oberstdorf
- Mittenwald/Garmisch-Partenkirchen
- Ruhpolding/Berchtesgaden und
- Altenberg,

die jeweils in der Nähe eines Olympiastützpunktes bzw. einer seiner Außenstellen liegen.

In den vier Trainingsstützpunkten werden die Sportlerinnen und Sportler durch Zolltrainer trainiert und betreut.

Die Bundeszollverwaltung verfügt über insgesamt 40 Förderplätze für Sportlerinnen, Sportler und Trainer. Die Sportlerinnen und Sportler gehören fast ausschließlich einem Nationalkader des Deutschen Skiverbandes an.

Das Zoll Ski Team arbeitet eng mit dem Deutschen Skiverband (DSV) zusammen. DSV und Zoll Ski Team organisieren für die Athleten zentrale und dezentrale Trainingsmaßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen. So wird eine optimale Vorbereitung auf die Wettkämpfe im Winter sichergestellt.

Die wichtigsten sportlichen Ergebnisse der letzten vier Jahre des Zoll Ski Teams sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	1998/99 bis 2001/02		
Wettkämpfe	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Deutsche Meisterschaften	16	12	16
Internationale Wettkämpfe (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Junioren-Weltmeister- schaften, Weltcup, Europacup, Internationale Zolsskiwettkämpfe, Sonstige)	82	60	38

In der Bundeszollverwaltung werden die Nachwuchssportlerinnen und -sportler ungeachtet ihrer jeweiligen schulischen Qualifikation zunächst in den einfachen Zolldienst eingestellt, da dort keine Laufbahnausbildung vorangestellt ist. Die Sportler können sich hier ausschließlich auf den Leistungssport konzentrieren. Erst im Anschluss an die sportliche Karriere entscheiden sie sich entsprechend ihrer persönlichen schulischen Vorbildung für einen Wechsel in die entsprechende Laufbahn des Zolls, für ein externes Studium oder eine andere Ausbildung außerhalb der Bundeszollverwaltung.

Die Sportförderung durch die Bundeszollverwaltung bietet den Sportlerinnen und Sportlern daher frühzeitig die Möglichkeit, ihre berufliche Zukunft sicher und verbindlich zu planen. Sie ist ein wesentlicher Teil eines Gesamtkonzepts der bundesdeutschen Leistungssportförderung.

3.8 Nachwuchsleistungssport

Im Hinblick auf Abhängigkeiten zwischen Erfolgen im Spitzensport und der Qualität des Nachwuchsleistungssports stellen sowohl das Nationale Spitzensport-Konzept als auch das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept des Deutschen Sportbundes folgerichtig das Verbundsystem Schule-Leistungssport als wichtiges Element bei der Förderung sportlicher Talente auf dem Weg zur nationalen und internationalen Spitze heraus. Dieses Verbundsystem zielt darauf ab, die im Rahmen einer optimalen Talentförderung anfallenden Anforderungen aus Training, Schule, pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung zu bündeln.

Bis 1998 hatte der Deutsche Sportbund 26 „sportbetonte Schulen“ und „Partnerschulen des Leistungssports“ als so genannte „Eliteschulen des Sports“ anerkannt. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, neun weitere Einrichtungen dieser Art zu gründen. Diese Entwicklung wird kontinuierlich fortgeführt.

Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der „Eliteschulen des Sports“ Nachholbedarf besteht.

Ziel sollte es sein, diese Einrichtungen auf einheitlich hohem Niveau flächendeckend zu schaffen, da hier eine leistungssportliche und schulische Ausbildung in idealer Weise verbunden und damit das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung insbesondere in der Sekundarstufe II zum Wohle der Schülerinnen und Schüler aufgelöst werden kann. Denn nur durch Auflösung dieses Spannungsverhältnisses können viele Nachwuchssportlerinnen und -sportler die Spitze erreichen. Es ist signifikant, dass viele Juniorenweltmeisterinnen und -weltmeister an der Doppelbelastung Schule/Ausbildung und Training/Wettkampf scheitern und somit nicht den Sprung in die so genannten A-Kader ihrer Sportart schaffen.

Zur Ergänzung der genannten schulischen Möglichkeiten wurden im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs-

und Spitzensport unter finanzieller Beteiligung des Bundes an verschiedenen Olympiastützpunkten „Häuser des Athleten“ eingerichtet, die neben einem Internat für Schülerinnen und Schüler auch Wohnheime für Athletinnen und Athleten nach dem Schulalter sowie Unterkunftsbereiche für die Dauer zentraler Trainingsmaßnahmen beinhalten können. Damit wird sowohl Nachwuchssportlern als auch Spitzensportlern die Nutzung von Förderstrukturen in ihrem regionalem Umfeld ermöglicht. Ziel ist es, diese „Häuser des Athleten“ flächendeckend an allen Olympiastützpunkten zu schaffen.

Im Schnittstellenbereich der Trainingsbetreuung von Bundes- und Landeskaderathleten an Olympiastützpunkten hat sich das Projekt der Trainermischfinanzierung insbesondere im Hinblick auf die Nachwuchsförderung bewährt. Im Rahmen dieses Projekts werden Trainer sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln finanziert. Zusammen mit dem Deutschen Sportbund ist in Aussicht genommen, dieses Projekt im Rahmen des nächsten olympischen Zyklus für die Dauer von weiteren vier Jahren in erweiterter Form fortzuführen.

Einen weiteren Baustein der Nachwuchsförderung stellt die Arbeit der Laufbahnberaterinnen und -berater an den Olympiastützpunkten dar. Aufgabe dieser derzeit 32 Laufbahnberater ist es, junge Sportlerinnen und Sportler insbesondere beim Übergang von der Schule zum Beruf unterstützend zu begleiten, damit junge Talente ihre sportliche Laufbahn zielstrebig fortsetzen können und ihre Sportkarriere nicht wegen eines unkalkulierbar erscheinenden Verlaufs abbrechen. Auch gilt es zu vermeiden, dass Leistungssportlerinnen und -sportler durch intensives Ausüben des Hochleistungssports ihre beruflichen Chancen vernachlässigen. Dieses bewährte Projekt, das sowohl mit Bundes- und Landesmitteln als auch mit Mitteln der Deutschen Sporthilfe über die Olympiastützpunkte finanziert wird, soll ebenfalls in erweiterter Form fortgeführt werden.

4. Personal

4.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung des Spitzensports durch die Finanzierung von Trainern genießt eine besondere Priorität. Der Bund hat dafür auch in diesem Berichtszeitraum erhebliche Mittel bereitgestellt:

1998	33,2 Mio. DM
1999	33,2 Mio. DM
2000	33,2 Mio. DM
2001	33,2 Mio. DM.

Mit Hilfe dieser Mittel konnten jährlich rund 250 hauptberufliche Bundestrainer und 450 Bundeshonorartrainer beschäftigt werden. Hinzu kommen seit 1993 die so genannten mischfinanzierten Trainerinnen und Trainer, die insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind. Für diese mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer wurden

über die Haushalte der Olympiastützpunkte allein aus Bundesmitteln in den Jahren

1998	rd. 3,1 Mio. DM
1999	rd. 3,3 Mio. DM
2000	rd. 3,2 Mio. DM
2001	rd. 3,7 Mio. DM.

aufgewendet. Die Zahl der mischfinanzierten Trainerinnen/Trainer ist von 54 im Jahr 1993 inzwischen auf 110 angestiegen.

Grundlage für die Finanzierung der Trainerinnen und Trainer ist das seit 1996 geltende Trainerkonzept, das von seiner Zielsetzung her in erster Linie verstärkte athletennahe Trainerbetreuung, größere Flexibilität beim Trainereinsatz, Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Spitzenverbände und Begrenzung des Finanzrahmens der Trainermittel sowie Vereinfachung des Verwaltungsvorgangs, eine Änderung der Anstellungsmodalitäten der Trainerinnen/Trainer sowie eine Änderung bei der Vergabe der Bundesmittel vorsieht. Dabei gelten folgende Eckdaten:

- Der Finanzrahmen betrug in den Jahren 1998 bis 2001 jährlich 33,2 Mio. DM.
- Die Bundeszuwendung an die Spitzenverbände zur Finanzierung ihrer Trainerinnen/Trainer wird unter Berücksichtigung der nach dem Förderkonzept 2000 vorgesehenen Trainerausstattung auf der Grundlage der verbandsspezifischen Trainerkonzepte in Abstimmung mit dem DSB pauschaliert. Alle Trainerkosten sind von den Spitzenverbänden ggf. auch mit Hilfe von Eigenmitteln aus den ihnen zur Verfügung gestellten Pauschalen abzudecken. Die Bundesregierung erwartet, dass die ausgebildeten Diplomtrainerinnen und -trainer der Trainerakademie Köln (s. B 4.3), die mit erheblichen Mitteln des Bundes gefördert werden, angemessene Berücksichtigung bei der Anstellung in den Spitzenverbänden finden.
- Mit Rücksicht auf die erforderliche Planungssicherheit der Spitzenverbände und die vertraglichen Verpflichtungen, die diese beim Abschluss der Trainerverträge eingehen, sind die Trainermittel haushaltsrechtlich durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Die Mittel sind übertragbar und zur Selbstbewirtschaftung ausgewiesen.

Festzustellen ist, dass

- 90 v.H. aller hauptberuflichen Bundestrainer sowie alle Bundeshonorartrainer unmittelbar an anerkannten Bundesstützpunkten der Spitzenverbände tätig sind und somit eine tägliche aktivennahe Betreuung der Spitzensportlerinnen und -sportler sichern;
- der Einsatz von Trainerinnen/Trainern im Nachwuchsbereich weiter verstärkt werden konnte, nicht zuletzt in den Sportarten/-disziplinen, die in die Fördergruppen drei und vier des Förderkonzepts 2000 eingestuft wurden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ab 2004 eine mittelfristige Erhöhung des Traineransatzes anzustreben ist, um

- den Leistungsstand des deutschen Spitzensports im internationalen Vergleich zu halten,
- der durch neue olympische Sportarten und Disziplinen bedingten Entwicklung Rechnung zu tragen,
- die Trainervergütungen dem geänderten Niveau von Löhnen und Gehältern anzupassen.

Nach wie vor zählt es zu den grundlegenden Voraussetzungen der Finanzierung einer Trainerin und eines Trainers aus Bundesmitteln, dass der Sport bei Anstellung und Beschäftigung die Regeln zur Bekämpfung des Dopings, die der autonome Sport selbst gesetzt hat, einhält und dies auch überzeugend darlegt.

Für Trainerinnen und Trainer aus der ehemaligen DDR gilt nach diesen Regeln im Wesentlichen, dass

- frühere Verbands-Cheftrainer nicht eingestellt werden können;
- Trainerinnen/Trainer, die vor Ort mit den Athleten zusammengearbeitet haben, dahingehend zu überprüfen sind, ob sie die Gewähr dafür bieten, dass sie jetzt für einen von Dopingmitteln freien Sport eintreten und dementsprechend arbeiten werden. Um diesen Ansatz durchzusetzen, sind entsprechende Verpflichtungserklärungen abzugeben, deren Nichteinhaltung ein Recht zur fristlosen Kündigung gewährt. Dabei sind wahrheitsgemäße Auskünfte bei der Einstellung über eine Beteiligung an Dopingmaßnahmen der ehemaligen DDR von wesentlicher Bedeutung.

Sind nach diesen Grundsätzen die Voraussetzungen für eine Beschäftigung als Trainerin oder Trainer nicht oder nicht mehr gegeben, dürfen für diese vom jeweiligen Spitzenverband keine Bundesmittel mehr verwendet werden, unabhängig davon, welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen der Spitzenverband ergreift.

Die Feststellung, ob die Beschäftigung einer Trainerin/eines Trainers den vom Sport gesetzten Regeln zur Bekämpfung des Doping entspricht, ist in erster Linie Sache des Sports selbst (Spitzenverband und DSB mit Hilfe seiner Anti-Doping-Kommission und ggf. des beim DSB eingerichteten „Unabhängigen Beratungsgremiums in Stasi-Fragen“).

Das BMI unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Sport in seiner hier geforderten Verantwortung.

Vielfach unterschiedliche Sachlagen setzen in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung voraus. Vorverurteilungen bei unsicherer Beweislage müssen vermieden werden. Daraus folgt, dass arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Trainerinnen/Trainer, denen eine Verstrickung in das Dopingssystem der ehemaligen DDR vorgeworfen wird, in Zweifelsfällen erst nach förmlicher Anklageerhebung geboten sind.

Als Ergebnis der Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes über die Trainerfinanzierung wird die bestehende Trainerkonzeption überarbeitet, wobei die neue Konzeption das gesamte Leistungssportpersonal erfassen wird.

4.2 Hauptamtliche Führungskräfte

Das Bundesministerium des Innern stellt den Bundessportfachverbänden im Rahmen der Förderung zentraler Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports seit dem Jahr 1970 Haushaltsmittel für die Beschäftigung hauptamtlichen Führungspersonals zur Verfügung.

Damit sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, den Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; daneben soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Insbesondere Sportdirektoren sind speziell für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der erforderlichen Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainer von Verwaltungsaufgaben erforderlich.

Die Aufwendungen des BMI betrugen im Zeitraum von 1998 bis 2001 rund 18,3 Mio. DM.

4.3 Trainerakademie Köln

Die Trainerakademie Köln als die zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für Spitzentrainerinnen und Spitzentrainer in Deutschland wurde im Jahre 1974 auf Initiative des Deutschen Sportbundes und seiner Spitzenverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet.

Die Akademie wird vom Verein Trainerakademie Köln e.V. getragen. Ihm gehören als Mitglieder neben dem DSB und dem NOK für Deutschland 43 Bundessportfachverbände, 16 Landessportbünde und die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention an. Die Akademie sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer auf wissenschaftlich fundierter Grundlage auszurichten.

Im zweijährigen Wechsel mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der Trainerakademie, das den Trägerverein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Innerhalb der „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ baut das an der Trainerakademie erworbene Diplom auf den C-, B- und A-Lizenzen der Spitzenverbände auf und ist damit die höchste Trainer-Lizenz des Sports, die in Deutschland vergeben wird.

Mit den staatlich geprüften Trainerinnen und Trainern stellt die Trainerakademie Köln dem deutschen Sport hoch qualifizierte Spezialisten zur Verfügung.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 hat sich diese Einrichtung zu einer national und international hoch geschätzten

Institution entwickelt. 658 Trainerinnen und Trainer aus 36 verschiedenen Sportarten, die bislang ihr Trainer-Diplom erworben haben, leisten, vielfach als verantwortliche Nationaltrainerinnen und Nationaltrainer, hervorragende Arbeit im nationalen wie im internationalen Sport.

Der Abschluss zum „staatlich geprüften Trainer bzw. Trainerin“ und das Diplom des Deutschen Sportbundes können in zwei Ausbildungsgängen, dem Direktstudium und dem Kombinationsstudium erworben werden. Das Direktstudium besteht aus vier Ausbildungsabschnitten und dauert zwei Jahre, das dreijährige Kombinationsstudium umfasst ein zweieinhalbjähriges Heimstudium mit anschließendem Wechsel in den letzten Ausbildungsabschnitt des Direktstudiums.

Für bereits im Hochleistungssport tätige, mit Bundesmitteln geförderte Trainerinnen und Trainer, bietet die Trainerakademie eine Weiterbildung an, die mit einem Zertifikat abschließt. Besonders befähigte Teilnehmer der Weiterbildung können nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahmen und Ablegung einer Einstufungsprüfung in den letzten Ausbildungsabschnitt des Direktstudiums übernommen werden.

Im Bereich der Fortbildung führt die Trainerakademie pro Jahr zwei Seminare für Absolventen sowie vier Seminare für Bundestrainer durch.

Im Ausbildungsbereich „Sportorganisation und -verwaltung“ arbeitet die Trainerakademie eng mit der Führungsakademie Berlin des DSB und dem LSB Nordrhein-Westfalen zusammen. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten die Trainerstudenten auch die höchste Lizenzstufe der Organisationsleiter-Ausbildung.

Im internationalen Bereich wirkt die Trainerakademie aktiv an der Arbeit des „Europäischen Netzes der sportwissenschaftlichen Institute“ mit. Ziel ist die Harmonisierung der Trainerausbildung durch Festlegung europäischer Richtlinien.

Die Trainerakademie ist Mitglied des International Council of Coach Education (ICCE), dem vergleichbare Einrichtungen aus mehr als 20 Ländern angehören. Die konstituierende Sitzung des ICCE fand 1997 statt.

Die Finanzierung der Trainerakademie für das Direktstudium tragen der Bund mit 60 v. H. und das Land Nordrhein-Westfalen mit 40 v. H.; das Kombinationsstudium wird vom Bund ebenfalls mit 60 v. H. und vom Sport (DSB, NOK, Landessportbünde und Bundessportfachverbände) mit 40 v. H. getragen.

Im Berichtszeitraum wurden vom Bund für die Trainerakademie folgende Mittel aufgewendet:

1998	829 000 DM
1999	851 000 DM
2000	793 000 DM
2001	784 000 DM.

Aufgrund der Feststellungen in den Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes wird angestrebt, die künftige Förderung der Trainerakademie von einer angebots- auf eine nachfrageorientierte Förderung umzustellen.

4.4 Führungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes

Die Führungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes ist die im Jahr 1980 gegründete zentrale Ausbildungsstätte des organisierten deutschen Sports. Mit zeitgemäßen Qualifizierungs- und Beratungsangeboten unterstützt sie die Sportorganisationen, damit deren ehrenamtliche sowie hauptberufliche Führungskräfte den Herausforderungen gerecht werden können, die mit der Entwicklung des Sports auf den unterschiedlichen Ebenen verbunden sind.

Die wesentlichen Aufgaben der Akademie bestehen in der

- Aus- und Weiterbildung der für die Mitgliedsvereine notwendigen Führungs- und Verwaltungskräfte,
- Beratung der Vereinsmitglieder bei der Entwicklung und Realisierung neuer Führungs- und Verwaltungsstrukturen,
- Weiterbildung von Lehrkräften für die Ausbildung im Bereich des DSB,
- Veranstaltung von Tagungen zu aktuellen sportspezifischen Themenstellungen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktkataloges gewährleistet die Akademie als Serviceeinrichtung des Deutschen Sportbundes im Bereich des DSB-Vereins- und Verbandsmanagements die Ausbildung zum Erwerb der höchsten Lizenzstufen (B- und A-Lizenz), die Führungskräfte in die Lage versetzen sollen, sportpolitische Zusammenhänge zu verstehen, den Verein oder Verband im jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang gestalten zu können und auf diese Weise sportpolitische Handlungskompetenz insgesamt zu vertiefen. Hinzukommen personenbezogenes Training für Führungskräfte des Sports sowie die Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich des DSB. Die maßgeblichen Ausbildungsinhalte werden nach Maßgabe der Rahmenrichtlinien des DSB erarbeitet, die entsprechend den Bedürfnissen der Praxis weiterentwickelt wurden. Das auf dieser Grundlage vermittelte Wissen versetzt Führungskräfte in die Lage, fachspezifische Aufgaben (z. B. Führung, Sportbetrieb, Finanzierung, Marketing und Verwaltung/Organisation) umfassend wahrzunehmen und ein Fachressort verantwortlich zu leiten.

Die Führungsakademie unterstützt die einzelnen Organisationen des Sports in ihrer zielgerichteten Personal- und Organisationsentwicklung. Sie erarbeitet zusammen mit den Beteiligten spezifische Lösungen, um der Vielfältigkeit des Sports Rechnung zu tragen. So werden fallspezifische Workshops für Verbände durchgeführt, um die Mitglieder bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Leitbilder und neuer Führungsstrukturen zu unterstützen.

Der Bereich Forum ergänzt diese Angebote, indem er Meinungsbildern im Sport und anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie internationalen Partnern eine Möglichkeit zu vertiefter Diskussion aktueller Themen zu Sportpolitik und Sportentwicklung eröffnet, um mit Informationen und Ideen Impulse für künftige Entwicklungen zu geben.

Mit dieser Angebotspalette ist die Führungsakademie zentraler Ort für die Führungskräfteentwicklung durch Aus- und Weiterbildung ebenso wie für die Verbandsentwicklung durch eine praxisorientierte, fallspezifische Managementberatung. Sie eröffnet den Vertretern von Spitzensportfachverbänden und Landessportbünden eine umfassende Vorbereitung auf eine möglichst effektive Erfüllung der ihnen obliegenden Managementaufgaben, die zugleich einer möglichst optimalen Wahrnehmung von bundesgeforderten Aufgaben der Sportorganisationen zugute kommt. Insoweit liegt der Ausbildungsbetrieb der FA auch im Interesse des Bundes, der sich daher gemeinsam mit dem Land Berlin sowie dem DSB und anderen Organisationen des Sports, die Mitglieder des die Akademie tragenden Vereins sind, an den Kosten des Akademiebetriebes beteiligt. Der Verein wird bei seiner Wirtschaftsführung, insbesondere bei der Verwendung der öffentlichen Mittel, durch ein Kuratorium beraten, dem neben Vertretern des Sports je ein Vertreter des BMI und des Senats von Berlin angehören.

Der Bund hat im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

1998	248 000 DM
1999	248 000 DM
2000	246 000 DM
2001	247 000 DM.

Aufgrund der Feststellungen in den Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes wird das Bundesinteresse weiter verstärkt beachtet werden.

5. Talentsuche/Talentförderung

5.1 Allgemeines

Für ein anhaltend hohes Leistungsniveau im Spitzensport sind gezielte Talentsuche und Talentförderung unabdingbare Voraussetzungen. Um sportliche Talente frühzeitig erkennen und fördern zu können, müssen Sportvereine und Schulen eng zusammenarbeiten. Dies bedarf der intensiven Kooperation von Sportverbänden auf Landesebene und Ländern. Der Bund besitzt für die Förderung des Nachwuchsbereichs zwar keine originäre Zuständigkeit. Gleichwohl trägt die Bundesregierung durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Bundesfördersystems der auch künftigen Leistungsfähigkeit des deutschen Spitzensports Rechnung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Förderung:

- von Sportinternaten und Sport-Teilzeitinternaten im Rahmen der „Häuser des Athleten“,
- des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“,
- von nachwuchsspezifischen Forschungsvorhaben,
- von Stützpunkten, in die auch Sportlerinnen und Sportler der D- und D/C-Kader einbezogen werden können, und

- von Sichtungslehrgängen im Rahmen der Jahresplanung der Spitzenverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit die Teilnehmer (D-Kader, D/C-Kader) für ein Aufrücken in die Bundeskader geeignet sind.

5.2 Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

Der bundesweit organisierte leistungsorientierte Mannschaftswettbewerb der Schulen „Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia“ wurde 1969 mit seinerzeit zwei Sportarten und anfangs rund 16 500 Teilnehmern gegründet. Bis zum Jahr 2001 ist die Zahl der Sportarten auf 14 (Badminton, Basketball, Fußball, Gerätturnen, Hallenhandball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball) und die der Teilnehmer auf über 830 000 angewachsen.

Der „Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia“ steht allen Schulen in Deutschland auf freiwilliger Basis offen. Er bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Sportverband. Übergeordnete Zielsetzung des Wettbewerbs, der zugleich der Talentsichtung und -förderung im Sport auf Bundes- und Landesebene dient, ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport. „Jugend trainiert für Olympia“ setzt bei den Inhalten der Wettbewerbe auf eine vielseitige Grundausbildung, auf abwechslungsreichen Trainingsbetrieb, auf langfristige Motivation und Spaß bei der sportlichen Leistung sowie Stärkung des Ehrenamtes.

Die Wettkämpfe werden in vier verschiedenen Altersklassen für Mädchen und Jungen ausgeschrieben. In allen 16 Ländern treten Schulmannschaften zunächst auf Stadt- bzw. Kreisebene gegeneinander an. Die besten Schulteams qualifizieren sich in mehreren aufeinander aufbauenden Wettkampfebenen für die Landesausscheidungen. Beim Bundesfinale wird schließlich unter den Landessiegern die beste Schulmannschaft Deutschlands in bestimmten Wettkampfklassen der Sportarten ermittelt.

Mit anhaltend steigender Tendenz nehmen am Bundeswettbewerb jährlich mehr als 830 000 Schülerinnen und Schüler teil. In den über 30 Jahren seines Bestehens haben sich mehr als 11 Millionen Kinder und Jugendliche mit über 1 Million Lehrkräften und Betreuern am Bundeswettbewerb beteiligt, unter ihnen viele später bekannte und international erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler.

Für die Bundesfinalveranstaltungen qualifizieren sich jährlich ca. 8 200 Schülerinnen und Schüler. Sie finden für die zwölf „Frühjahrs- und Herbstsportarten“ traditionell in Berlin statt. Das Bundesfinale Skilanglauf und Judo wird momentan im turnusmäßigen Wechsel in den Ländern Baden-Württemberg (Schonach), Bayern (Nesselwang), Niedersachsen (St. Andreasberg), Thüringen (Oberhof) und Sachsen (Oberwiesenthal) durchgeführt.

Entsprechend einer Forderung des Bundes berücksichtigt der Bundeswettbewerb mehr als bisher die Talentsichtung und -förderung für den Spitzensport. So konzentriert sich der Wettbewerb auf die jüngeren, für die Talentsichtung relevanten Jahrgänge, indem an den Bundesfinalwettkämpfen überwiegend die 12- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Für die Sportarten Fußball, Turnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Volleyball wurden in enger Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden und dem Bereich Leistungssport des DSB Wettkampfkonzeppte entwickelt und erprobt, die den Erkenntnissen der Talentforschung Rechnung tragen.

Träger des Wettbewerbs ist der Verein „Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA e. V.“. In ihm sind die Kultusbehörden der 16 Länder, die 14 beteiligten Sportfachverbände, der DSB sowie der wichtigste Sponsor als Hauptförderer vertreten.

Neben den Leistungen der Sponsoren ist die Finanzierung des Wettbewerbs auf Landesebene bis zur Ermittlung der Landessieger Aufgabe des jeweiligen Landes. Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen tragen das Land Berlin, der Trägerverein des Bundeswettbewerbs, die Deutsche Schulsportstiftung und das BMI, das die Fahrtkosten der Schüler, Betreuer, Kampfrichter und Offiziellen zu den Bundesfinalveranstaltungen sowie Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer der Finalveranstaltungen, Kosten der Teilnahme deutscher Mannschaften an internationalen Schulsportwettbewerben übernimmt. Im Berichtszeitraum hat der Bund Zuwendungen in Höhe von jährlich 850 000 DM gewährt.

Der „Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia“ gilt als das attraktivste aller Schulsportangebote in Deutschland, das den Teilnehmern Freude am Sport vermittelt und zu Teamgeist und Fairness erzieht. „Jugend trainiert für Olympia“ kommt damit insbesondere wegen

- der hohen Zahl jugendlicher Teilnehmer,
- der Erziehung junger Menschen zu Teamgeist, Kameradschaft, Fairness und Leistung,
- der Brückenfunktion zwischen Schule und Verein sowie
- des Wertes für die Talentsuche und Talentförderung für den Spitzensport

eine besondere sportfachliche und sportpolitische Bedeutung zu.

Durch die leistungsorientierte Ausrichtung übernimmt der Bundeswettbewerb in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bundessportfachverbänden darüber hinaus eine unverzichtbare Brückenfunktion für die leistungsorientierte Nachwuchsförderung und gibt einen geeigneten Aktionsrahmen für nationale wie internationale Begegnungen. Dies gibt den Schülerinnen und Schülern als Repräsentanten deutscher Schulen neben neuer Wettkampfmotivation zugleich die Möglichkeit, Kontakte zu ausländischen Sportlerinnen und Sportlern zu knüpfen und Einblick in die Schulsportstrukturen anderer Länder zu gewinnen.

6. Sport behinderter Menschen

6.1 Behindertensport allgemein

In der Bundesrepublik Deutschland leben über 6,6 Millionen behinderte Menschen. Der Sport kann entscheidend dazu beitragen, deren Lebensqualität zu verbessern. Er erhält und steigert die Leistungsfähigkeit, weckt Selbstvertrauen, stärkt das Selbstbewusstsein, führt zur Lebensbejahung und ist daher eine wirkungsvolle Lebenshilfe. Er fördert Kontakte als Möglichkeit der Begegnung behinderter Menschen untereinander und mit Nichtbehinderten und leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Integrationsbeitrag.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Sportmöglichkeiten für behinderte Menschen weiter auszubauen und zu verbessern.

Im Behindertensport ist zu unterscheiden zwischen

- dem Leistungssport,
- dem Breitensport und
- dem Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports, einschließlich Versehrtenleibesübungen.

Träger des vereinsorientierten Behindertensports sind die Behindertensportgruppen und Behindertensportvereine, die im Deutschen Behindertensportverband (über 324 000 Mitglieder), im Deutschen Gehörlosen-Sportverband (ca. 12 500 Mitglieder) und im Deutschen Blinden-Schachbund (ca. 600 Mitglieder) zusammengefasst sind.

Zusätzliche Möglichkeiten der Sportausübung für behinderte Menschen bestehen in Heimen und Tagesstätten für Behinderte, in Freizeiteinrichtungen wie Jugendzentren und Klubs sowie Einrichtungen der Kirche. Diese Art der Sportausübung erfolgt in der Regel nicht vereinsmäßig organisiert.

Für Menschen mit geistiger Behinderung organisiert Special Olympics Deutschland (SOD) spezielle Sportveranstaltungen und das dazugehörige Training. Special Olympics ist eine aus den USA stammende weltumspannende Sportbewegung, die zum Ziel hat, durch regelmäßigen Sport die Akzeptanz und Respektierung geistig behinderter Menschen als vollwertige und wertvolle Mitglieder in unserer Gesellschaft zu erreichen. Bei den Sportveranstaltungen erhält jeder Teilnehmer eine Medaille. Spitzenleistungen werden zum Teil erzielt, jedoch nicht angestrebt. Special Olympics Deutschland entsendet geistig behinderte Sportler zu den „European Games“, den „World Games“ und organisiert alle zwei Jahre Nationale Spiele im Wechsel als Sommer- und Winterspiele in Deutschland. Obwohl es sich hierbei um Veranstaltungen handelt, die überwiegend dem Breitensport zuzurechnen sind, erfolgt dennoch – aufgrund der besonderen und auch weltweiten Bedeutung der Veranstaltungen zur Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen – eine anteilmäßige Förderung der Geschäftsstelle durch das BMI und von

Entsendungskosten der deutschen Mannschaft. Unter anderem wurde die Entsendung deutscher Mannschaften zu den „World Summer Games 1999“ in North Carolina und den „World Winter Games 2001“ in Alaska gefördert.

6.2 Leistungssport der Behinderten

6.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit

Der Deutsche Behindertensportverband bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports 36 Sportarten an. Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschließlich Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie geistig Behinderte. Im Deutschen Gehörlosen-Sportverband werden 21 Sportarten betrieben.

Leistungsvergleiche im Wettbewerb bieten auch im Behindertensport Ansporn zu Bestleistungen. Die Behindertensportverbände ermöglichen ihren leistungswilligen Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Das sportliche Angebot richtet sich nach Art und Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Startklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen.

Der Leistungssport der Behinderten hat – ähnlich wie der Spitzensport der Nichtbehinderten – eine Vorbildfunktion, weil er behinderte Menschen anregt, sich im Breitensportbereich sportlich zu betätigen.

Leistungssport für behinderte Menschen ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als Leistungssport Nichtbehinderter. Er muss jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Eine überproportionale gesundheitliche Beeinträchtigung behinderter Menschen durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen ist bisher nicht bekannt. Damit diese Voraussetzungen erhalten bleiben, bedarf der Leistungssport behinderter Menschen in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung. Die Bundesregierung widmet daher den medizinischen Fragen nach den Grenzen der Belastbarkeit behinderter Leistungssportlerinnen/-sportler weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

6.2.2 Förderung

Die Bundesregierung hat die Förderung des Leistungssports behinderter Menschen gezielt erhöht, um die Annäherung der Trainings- und Wettkampfbedingungen behinderter Leistungssportler und -sportlerinnen an die der nicht behinderten Athleten weiter voranzubringen. Im internationalen Vergleich erzielte Spitzenpositionen deutscher Mannschaften wären ohne verstärkte Förderungen nicht zu halten bzw. zurück zu erobern. Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, Menschen mit Behinderungen verstärkt anzuregen, Leistungssport zu treiben. Weiterhin muss dem Leistungssport behinderter Menschen die ihm

gebührende Anerkennung und eine größere öffentliche Beachtung verschafft werden.

Der Leistungssport behinderter Menschen wird nach dem Programm zur Förderung des Leistungssports durch das BMI nach den gleichen Kriterien gefördert wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Spezifische Belange des Behindertensports werden berücksichtigt.

Die finanzielle Förderung der Behindertensportverbände durch das BMI von 1998 bis 2001 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Förderung der Behinderten-Sportverbände	1998 in Mio. DM	1999 in Mio. DM	2000 in Mio. DM	2001 in Mio. DM
Deutscher Behindertensportverband	3,4	3,6	5,6	3,9
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	1,2	1,4	1,2	2,9
Deutscher Blinden-Schachbund	0,1	0,1	0,1	0,2
Special Olympics Deutschland	0,1	0,3	0,3	0,4
Betreuung von Behindertensportlern in OSP's	0,2	0,2	0,2	0,2
Behindertensportkongresse u. sonst. Leistungen	–	0,2	0,1	–
Zusammen	5,0	5,8	7,5	7,6

Die überproportionale Steigerung der Förderung des Deutschen Behindertensportverbandes in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 ist auf die Vorbereitung und die Teilnahme an den Paralympics in Sydney zurückzuführen. Beim Deutschen Gehörlosen-Sportverband führte die Teilnahme an den Weltspielen der Gehörlosen in Rom im Haushaltsjahr 2001 zur Steigerung der Förderung.

Das Bundesministerium des Innern fördert im Bereich des Spitzensports behinderter Menschen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Teilnahme deutscher Sportlerinnen und Sportler an internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland und deren Vorbereitung, z. B. Paralympics, Weltspiele der Gehörlosen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderkämpfe,
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland,
- Lehrgänge (z. B. Trainingslehrgänge, zentrale Lehrgänge für Kampfrichter und Trainer),
- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung im Bereich des Behindertensportspitzensports, z. B. intensivierte Nachwuchsförderung,

- bundeszentrale Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen der Sportausschüsse und der Fachausschüsse),
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung,
- Sonderveranstaltungen (z. B. Kongresse über Fragen des Behindertensports),
- anteilige Übernahme der Personalkosten der Geschäftsstellen der Behindertensportverbände (z. B. Geschäftsführer, Sportdirektor, Cheftrainer, Gehörlosendolmetscher, Bürokräfte),
- Beschaffung von Sportgeräten,
- Zusammenarbeit des Deutschen Behindertensportverbands mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES).

6.2.3 Erfolge deutscher behinderter Sportlerinnen und Sportler

Bei den Paralympics 1998 in Nagano, 2000 in Sydney und 2002 in Salt Lake City sowie bei den Weltspielen der Gehörlosen 2001 in Rom waren die deutschen Mannschaften teilweise außerordentlich erfolgreich. Es wurden folgende Medaillen errungen:

Paralympics	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winter-Paralympics 1998 in Nagano	14	17	13	44
Sommer-Paralympics 2000 in Sydney	16	41	37	94
Winter-Paralympics 2002 in Salt Lake City	17	1	15	33

Von den in Nagano errungenen Medaillen entfielen 7, in Sydney 43 und in Salt Lake City 4 auf Frauen.

Weltspiele der Gehörlosen	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Weltspiele der Gehörlosen 2001 in Rom (Deaflympics)	13	21	13	47

28 Medaillen wurden von Frauen errungen.

Die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Behindertensportverbandes erzielten bei den Paralympics 1998 in Nagano den 2. Platz, 2000 in Sydney den 10. Platz und 2002 in Salt Lake City den 1. Platz der Nationenwertung. Die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes errangen bei den Weltspielen in Rom den 2. Platz in der Nationenwertung.

Diese durchweg hervorragenden Ergebnisse zeigen, dass die Bundesrepublik Deutschland auch im Bereich des Leistungssports der Behinderten zu den führenden Nationen in der Welt gehört und bestätigen die Förderpolitik der Bundesregierung.

Die Berichterstattung über die Paralympischen Spiele in Sydney und Salt Lake City wurde – auch Dank des Einsatzes der Politik – im Vergleich zu den vorhergehenden Spielen erheblich ausgeweitet. Diese Angebote fanden regen Zuspruch und führten den Leistungssport behinderter Menschen immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Darin sehen die Sportlerinnen und Sportler ein Stück mehr öffentlicher Anerkennung ihrer großartigen Leistungen.

6.2.4 Verbesserungen im Bereich des Leistungssports behinderter Menschen

Wegen der herausragenden politischen Bedeutung des Leistungssports behinderter Menschen und auf Grund des hier bestehenden Nachholbedarfs hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten wesentliche Verbesserungen im Bereich des Leistungssports erreicht. Neben der dargestellten deutlichen Erhöhung der Fördermittel seit 1998 ist insoweit insbesondere hervorzuheben, dass im Jahr 2000 alle Olympiastützpunkte für behinderte Spitzensportlerinnen und -sportler geöffnet wurden. Behinderte Kadersportlerinnen/-sportler können dort die umfassenden Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung in Anspruch nehmen (u. a. medizinische Grundversorgung, Leistungsdiagnostik in Teilbereichen, Physiotherapie, psychologische Grundberatung, Ernährungsberatung, Laufbahnberatung).

Der DBS nahm das Abschneiden bei den Paralympics in Sydney 2000 (Platz 10, vorher Platz 3) zum Anlass, die Ursachen auch im eigenen Verband zu analysieren. Aus den Ergebnissen der Analyse wurde erstmalig das „Leistungssportkonzept 2001“ für behinderte Sportlerinnen und Sportler entwickelt. Die Absicht des Leistungssportkonzepts besteht darin, die Nachwuchsarbeit durch die Landesbehindertensportverbände zu intensivieren, bestehende Ressourcen zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und in manchen Bereichen neue Wege zu beschreiten, um den Leistungssport wieder nach vorne zu bringen. Der hierzu vorgesehene Maßnahmenkatalog stellt dabei kein starres Gebilde dar, sondern bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung.

Die Umsetzung soll insbesondere durch die folgenden Maßnahmen erfolgen:

- Talentsuche und -förderung durch die Landesverbände,
- Optimierung des Trainingsumfeldes der Athleten,
- Einrichtung von mischfinanzierten Trainerstellen,
- Erhöhung der Teilnahmemöglichkeiten der Athleten an internationalen Wettkämpfen.

Das Konzept wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und die Umsetzung finanziell und ideell unterstützt. Die gezielte Annäherung der Förderung des

Leistungssports behinderter Menschen an die der Nicht-behinderten wird auch in den kommenden Jahren einen wichtigen Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung bilden.

7. Sportmedizinische und soziale Maßnahmen, Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern

7.1 Sportmedizinische Betreuung

Sportliche Höchstleistungen sind heute ohne optimale sportmedizinische Betreuung nicht zu erzielen. Die Beanspruchungen, denen ein Athlet in Training und Wettkampf ausgesetzt ist, bewegen sich in Grenzbereiche physischer Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit hinein. Deshalb gilt der medizinischen Betreuung der Hochleistungssportlerinnen und Hochleistungssportler – und hier vor allem dem Schutz ihrer Gesundheit – ein besonderes Augenmerk. Das Sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem des DSB/BL gewährleistet eine intensive sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf, insbesondere durch

- regelmäßige sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader,
- trainings- und wettkampfbegleitende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Beratung und Betreuung,
- Behandlung von Sportverletzungen (sporttraumatologische Behandlung) sowie
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit (Regeneration und sportspezifische Rehabilitation).

Das Sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem, dem damit herausragende Bedeutung zukommt, wurde im Berichtszeitraum an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse angepasst.

7.1.1 Sportmedizinische Untersuchungen

Bei den sportmedizinischen Untersuchungen ist zu unterscheiden zwischen den

- sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen für Bundeskader und
- sportartspezifischen leistungsphysiologischen Untersuchungen.

Die sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung ist eine spezifische Vorsorgeuntersuchung. Sie dient der grundsätzlichen Beurteilung des Gesundheitszustands der Athletin und des Athleten im Sinne einer allgemeinen wie sportspezifischen Beurteilung von Eignung, Tauglichkeit und Belastbarkeit in internistisch-physiologischer und orthopädischer Hinsicht. Sie erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr und richtet sich nach Vorgaben standardisierter Untersuchungsbögen, die für diesen Zweck entwickelt wurden.

Für Nachwuchssportlerinnen und -sportler sollten danach je nach Spezifik der Sportart bzw. Sportdisziplin spätestens

im D-Kader in der Verantwortung der Bundesländer eine „Eingangsuntersuchung“ und jährliche Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden.

Die sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient der Bestimmung der Leistungsfähigkeit und ist damit Grundlage für anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahmen (Trainings-/Leistungssteuerung). Die leistungsphysiologischen Untersuchungen bestehen aus differenzierten Untersuchungsgängen mit überwiegend internistisch-physiologischer Ausrichtung. Sie werden entweder im Labor oder direkt am Trainingsort durchgeführt. Sie erfolgen vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z. B. der Laktatbestimmung. Leistungsphysiologische/trainingssteuernde Maßnahmen werden für definierte Sportarten/Sportdisziplinen durchgeführt im Rahmen

- des täglichen Trainings,
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbands im Inland,
- von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbands im Ausland.

Die Häufigkeit der leistungsphysiologischen Untersuchungen richtet sich vor allem nach der Jahrestrainingsplanung und nach den Trainingsinhalten.

Die sportmedizinischen Untersuchungen bei den Angehörigen der Leistungskategorien A, B und C werden, soweit es sich um von der Bundesregierung geförderte Sportarten handelt, vom Bundesministerium des Innern über das vom Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – verwaltete Projekt „Sportmedizinisches Untersuchungs- und Betreuungssystem im Spitzensport“ finanziert.

Im Berichtszeitraum betrugen die Aufwendungen:

1998	1,250 Mio. DM
1999	1,347 Mio. DM
2000	1,250 Mio. DM
2001	1,245 Mio. DM.

7.1.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung

Angesichts der starken physischen Belastung der Hochleistungssportlerinnen und -sportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinischen Untersuchungen hinaus eine ständige gesundheitliche Betreuung erforderlich. Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleten durch qualifizierte Sportmediziner und Sportphysiotherapeuten an den Trainingsorten spielen die Olympiastützpunkte eine zentrale Rolle. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Prävention sportartspezifischer Mikrotraumen,
- Erhaltung einer unbeeinträchtigten Belastbarkeit unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität,
- Eliminierung möglicher Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates,
- Umsetzung neuer Forschungsergebnisse für Prävention, Regeneration und Therapie im Hochleistungssport,
- Durchführung individuell gestalteter Trainingssteuerung auf der Grundlage einer leistungsphysiologischen Untersuchung.

Die Leistungen werden bei olympischen Sportarten über die Haushalte der Olympiastützpunkte finanziert, bei nicht olympischen Sportarten über die zuständigen Leistungszentren bzw. über die Verbände.

7.2 Soziale Betreuung

Wegen der erheblichen zeitlichen Beanspruchung können mit der Ausübung des Spitzensports schulische, berufliche und finanzielle Probleme verbunden sein. Der sozialen Betreuung der Hochleistungssportlerinnen und -sportler kommt daher eine große Bedeutung zu. Diese Aufgabe übernimmt im Sportfördersystem der Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

7.2.1 Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH)

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem Deutschen Sportbund gegründet und dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Sportlerinnen und Sportler, die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern. Die SDSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Der Bund unterstützt diese Zielsetzung in jeglicher Hinsicht. Er hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen und nicht staatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

Fördermaßnahmen

Die SDSH gewährt den Hochleistungssportlerinnen und -sportlern im Rahmen der Bestimmungen des IOC individuelle Förderleistungen. Diese richten sich nach sportfachlichen und sozialen Kriterien. Die sportfachlichen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, wenn die Sportlerin/der Sportler dem Bundeskader des jeweiligen Sportfachverbandes angehören. Darüber hinaus sind die

Leistungen der SDSH auch vom Einkommen der Sportlerinnen und Sportler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten abhängig. Eine finanzielle Hilfe der SDSH ist nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler bzw. die Erziehungsberechtigten aufgrund des jeweiligen Einkommens in der Lage sind, die Aufwendungen für den Sport und die Ausbildung ganz oder teilweise zu finanzieren. Näheres regelt eine Fördervereinbarung, deren Unterzeichnung Voraussetzung für die Förderung ist. Diese Fördervereinbarung sieht u. a. vor, dass Sportlerinnen und Sportler, die dank der sportlichen Erfolge, die sie auch mit Hilfe der Förderung durch die SDSH erlangen, aus Werbeverträgen Einkünfte beziehen, nur dann gefördert werden, wenn sie bereit sind, einen Solidaritätsbeitrag zur Förderung der Sportler in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Die SDSH definiert sich heute als die Athleten Service Gesellschaft Deutschlands, die ihre Finanz- und Dienstleistungsangebote als eine Service-Einrichtung moderner Prägung anbietet.

Zur Finanzierung der durch den Sport entstehenden Kosten gewährt sie für die C-Kader insbesondere eine Grundförderung, die aus Grundbeihilfen, leistungsbezogenen Kostenerstattungen (Prämien) und berufsbezogenen Förderungen besteht. Bei den A- und B-Kadern entfällt in dem ab 2002 gültigen Förderkonzept die bisherige Grundförderung zugunsten einer leistungsorientierten Förderung und individuell begründeter Einzelanträge, die folgende Fördermöglichkeiten vorsehen:

- leistungsorientierte Förderung,
- sportorientierte Förderung,
- berufliche Hilfen (z. B. Verdienstausschlägererstattungen, Studien- und Ausbildungsbeihilfen und Zuschüsse für Nachhilfe- und Nachholunterricht).

Neben diesen personenbezogenen Hilfen finanziert die Sporthilfe gezielt Projekte. Eine der wichtigsten Maßnahmen betrifft die Nachwuchsförderung in Schulen, in den Eliteschulen des Sports und Sportinternaten. Traditionell fördert die Sporthilfe sportspezifische Voll- und Teilzeitleistungen. Neben individuellen Zuschüssen für die Teilfinanzierung der Internatsbeiträge werden insbesondere Hilfen für Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht geleistet sowie Fahrtkosten für Heimfahrten erstattet.

Alle betreuten Sportler werden mit einem umfangreichen Versicherungspaket automatisch gegen die Risiken der Haftpflicht, des Rechts- und Unfallschutzes sowie eines Krankenschutzes im Ausland versichert. Eine private Altersvorsorge ist in Vorbereitung.

Ein Vorteilspaket vermittelt günstige Tarife und Sonderangebote wie z. B. Flüge, Mietwagen, Reisen oder Sprachkurse. Medienseminare schulen für den richtigen Umgang mit Journalisten, Berufsorientierungs-Seminare helfen für die Zeit nach dem Sport.

Seit ihrer Gründung 1967 hat die SDSH über 32 000 Sportlerinnen und Sportler mit mehr als 528 Millionen DM unterstützt. Im Jahr 2000 förderte die Sporthilfe 3 841 Athleten mit rund 23,5 Millionen DM.

Finanzierung

Als private Institution erhält die SDSH keine staatlichen Zuwendungen. Die Mittel kommen zu rund 30 v. H. aus Beiträgen der Kuratoren, individuellen Aktivitäten und Spenden der Bevölkerung, zu 20 v. H. aus den Zuschlägen der Briefmarkenserie „Für den Sport“, zu 25 v. H. aus den Erlösen der Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ und zu 25 Prozent aus den Erlösen der Tochtergesellschaften.

Die Ausnahme bildeten die Übergangsjahre 1991 bis 1993, als im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands fast von heute auf morgen über 2 000 Athletinnen und Athleten aus den neuen Ländern zusätzlich betreut werden mussten. Für diesen Übergang stellte die Bundesregierung einmalig eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 45 Mio. DM zur Verfügung.

Die Erlöse aus den Ausspielungen der Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ und den jährlich vier (ab 2003: fünf) Zuschlagsbriefmarken, die das Bundesministerium der Finanzen herausgibt und die überwiegend bedeutenden – auch den Behindertensport betreffenden – Sportereignissen gewidmet sind, stellen einen wesentlichen und unerlässlichen Teil der Einnahmen der SDSH dar.

Sporthilfe-Einnahmen aus GlücksSpirale		Zuschlags-briefmarken
1998	10,3 Mio. DM	6,2 Mio. DM
1999	10,0 Mio. DM	6,0 Mio. DM
2000	12,1 Mio. DM	5,4 Mio. DM
2001	12,9 Mio. DM	5,2 Mio. DM

7.2.2 Berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler

Berufsförderwerk der SDSH

Die Aktiven können die von ihnen erwarteten Spitzenleistungen nur erbringen, wenn sie frei sind von beruflichen Sorgen.

Es wird angesichts des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs im Sport heute für die Spitzensportlerinnen und -sportler jedoch zunehmend schwieriger, ihre sportliche Karriere und die Planung ihrer beruflichen Laufbahn in Übereinstimmung zu bringen. Die berufliche Absicherung der Spitzensportlerinnen und -sportler ist jedoch sehr wichtig. Deshalb hat die SDSH ein Berufsförderungsprojekt initiiert, um die Spitzensportler bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu unterstützen.

Ein bundesweiter Firmenpool von derzeit 22 Unternehmen hält Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereit, die leistungssportgerecht sind. Mittels eines neuen Förderprojektes „Auf dem Weg nach Olympia“, in dessen Startjahr 2001 be-

reits 126 Sportlerinnen und Sportler in über 100 Firmen vermittelt werden konnten, sollen gezielt kleine und mittelständische Unternehmen gewonnen werden, ebenfalls Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Sportler bereit zu halten. Eine zusätzliche Betreuung vor Ort erfolgt durch die Laufbahnberater an den Olympiastützpunkten, an deren Finanzierung sich die Sporthilfe jährlich beteiligt.

Zusätzlich hält die SDSH Förder-Stipendien (für längstens drei Jahre) bereit, die ehemals geförderten Athleten nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn eine Weiterqualifizierung im Studium oder Beruf ermöglichen sollen.

Die Bundesregierung unterstützt die berufsbezogenen Sonderprojekte der SDSH mit Nachdruck. Derartige Hilfen sind für die Spitzensportlerinnen und -sportler wichtiger als zusätzliche Zahlungen, da sie sich langfristig auf die Lebensplanung der Athletinnen und Athleten auswirken. Die Initiative verhilft auch den beteiligten Unternehmen zu zusätzlichen Nutzen, handelt es sich bei den Athleten doch überwiegend um hochmotivierte und leistungsorientierte Mitarbeiter mit dem Willen und den Fähigkeiten zu Spitzenleistungen.

Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Zollverwaltung sind hierbei mit den dort für Spitzensportlerinnen und -sportler zur Verfügung gestellten Planstellen unmittelbar beteiligt.

7.2.3 Solidarität zugunsten des Nachwuchses

Fördervereinbarung

Der im Jahr 1999 initiierte Solidaritätsfonds der SDSH dient der solidarischen Unterstützung von Athletinnen und Athleten aus den eigenen Reihen heraus. Darüber hinaus dienen die in der Fördervereinbarung eingegangenen Verpflichtungen der Athleten zu einer Identifizierung mit den Zielen und der Arbeitsweise der Sporthilfe, die insbesondere auf die Förderung des Nachwuchses ausgerichtet ist.

Bekannte, erfolgreiche und vermarktbar Athleten werden so an die Sporthilfe gebunden und stehen der SDSH für ihre Zwecke zur Verfügung. Falls sie über persönliche Sponsorenverträge Einnahmen erzielen, treten sie einen Teil dieser Einnahmen als Ausgleich für die erwiesene Unterstützung an die SDSH ab. Diese Sportlereinnahmen fließen ausschließlich in einen Solidaritätsfonds, der gezielt der Nachwuchsförderung dient.

Emadeus – Club der Ehemaligen der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Auch ehemalige Athleten, die in dem im Jahre 2000 ins Leben gerufenen Ehemaligen-Club der Sporthilfe „emadeus“ versammelt sind, unterstützen diesen Solidargedanken. Sie stehen den geförderten Athleten als kostenfreier „Ratgeber“ zur Verfügung oder leisten mit ihrem jährlichen Klub-Mitgliedsbeitrag und zusätzlichen Spenden auch einen wichtigen finanziellen Beitrag für die Förderung. Etliche Ehemalige sind bereits dem Sporthilfe-Kuratorium beigetreten oder arbeiten sogar im ehrenamtlichen Vorstand der Stiftung mit.

7.3 Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern

Das im Jahr 1964 von Bundespräsident Heinrich Lübke gestiftete Silberne Lorbeerblatt wird für hervorragende sportliche Leistungen deutscher Sportlerinnen und Sportler verliehen. Bei der Wertung der Leistungen wird ein am internationalen Leistungsniveau orientierter strenger Maßstab angelegt, nach dem eine nur vereinzelt erbrachte Höchstleistung für eine Verleihung grundsätzlich nicht ausreicht. Der sportlichen Leistung muss eine vorbildliche menschliche und charakterliche Haltung der Auszuzeichnenden entsprechen. Seit 1992 werden auch Medaillengewinner der Paralympics, der Weltspiele der Gehörlosen und der Schacholympiaden mit dem Silbernen Lorbeerblatt ausgezeichnet.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, an behinderte Sportlerinnen und Sportler, die durch besondere sportliche Leistungen in hervorragender Weise die Fähigkeit bewiesen haben, ihre Behinderung zu meistern und dadurch anderen ein Beispiel zu geben, die Silbermedaille für den Behindertensport zu verleihen. Sie wurde 1978 von Bundespräsident Walter Scheel als Ehrenzeichen gestiftet.

8. Sportwissenschaft

8.1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

8.1.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen

Aus der Erkenntnis heraus, dass der Leistungssport wissenschaftlich gestützte Hilfe benötigt, um international chancengleich mithalten zu können, und vor dem Hintergrund der sportpolitischen Entwicklung der 60er-Jahre wurde das BISp 1970 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI errichtet. Seine Kernaufgabe ist die Förderung der wissenschaftlichen Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports (Ressortforschung).

Die für den Bund geltenden Zuständigkeitsregelungen im Sport implizieren eine Schwerpunktsetzung im Spitzensport. Übergeordneter Auftrag und zentrales Ziel der Institutstätigkeit ist die Realisierung eines humanen Leistungssports. Diese Maxime bestimmt seine Serviceleistungen zur Verbesserung der Leistungsbedingungen für die am nationalen Spitzensport beteiligten Akteure und den Erkenntnistransfer der von ihm geförderten Forschungsprojekte in die Sportpraxis.

Das BISp unterzog sich im Berichtszeitraum einer vom BMI in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung. Nach abschließender Erörterung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde auf der Grundlage der Untersuchung vom Bundesinnenminister entschieden, dass das BISp umstrukturiert wird und seine Arbeit ab Sommer 2001 in der Liegenschaft des BMI in der Graurheindorfer Straße in Bonn fortführt. Durch eine Verwaltungsgemeinschaft des BISp mit dem Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, werden Möglichkeiten zu mehr Wirtschaft-

lichkeit und Effizienz genutzt. Die Fördermittel für die sportwissenschaftliche Forschung konnten dadurch schon kurzfristig in 2001 erhöht werden.

Die Untersuchung bestätigte die erfolgreiche Arbeit des BISp als Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Nach der Neufassung des Errichtungserlasses vom 1. Juli 2001 ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Förderung der wissenschaftlichen Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports, insbesondere für:
 - Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten;
 - Dopingkontrolle und -prävention;
 - Sportstätten, soweit für Zwecke der Normung erforderlich;
 - Fragestellungen, die für die Bundesrepublik als Ganzes von Bedeutung sind und die nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können;
- Ermittlung des Forschungsbedarfs, Bewertung und Transfer der Forschungsergebnisse;
- Veranlassung und Koordinierung von Maßnahmen zur Dopingbekämpfung, soweit keine andere Stelle zuständig ist;
- Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Normung auf dem Gebiet der Sportstätten und Sportgeräte;
- Betrieb der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Datenbanken;
- Fachliche Beratung des BMI auf dem Gebiet des Sports.

Das BISp ist in folgende Wissenschaftsbereiche gegliedert:

- Medizin und Naturwissenschaften,
- Sozial- und Verhaltenswissenschaften,
- Sportanlagen und Sportgeräte,
- Dokumentation und Information.

Der Haushaltsansatz des BISp betrug im Berichtszeitraum:

Jahr	Soll	abzgl. Effizienz- rendite	verfügbar
1998	12,345 Mio. DM	600 000 DM	11,745 Mio. DM
1999	12,999 Mio. DM	499 000 DM	12,500 Mio. DM
2000	12,185 Mio. DM	499 000 DM	11,686 Mio. DM
2001	12,036 Mio. DM	499 000 DM	11,537 Mio. DM

Für die sportwissenschaftlichen Forschungsprojekte wurden davon folgende Fördermittel veranschlagt:

1998	3,696 Mio. DM
1999	3,552 Mio. DM
2000	2,618 Mio. DM
2001	3,518 Mio. DM.

8.1.2 Kooperation und Koordinierung

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Es bildet ein Scharnier zwischen Wissenschaft, Staat und Praxis und hat seine Kooperationspartner in allen drei Bereichen. Sein Auftrag verpflichtet das BISp im Sinne einer pragmatischen Sportberatung zum Aufzeigen von Forschungsdefiziten, zur Veranlassung entsprechender Forschungsvorhaben und zur Unterstützung der Umsetzung der Forschungsergebnisse. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit dem Bereich Leistungssport (BL) des DSB sowie den Hochschuleinrichtungen der Sportwissenschaft zu. Auch mit einzelnen Bundesländern werden gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet.

Zur Vermeidung von Doppelforschung und zur Nutzung von Synergieeffekten arbeitet das BISp in enger Kooperation mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin.

Das BISp bemüht sich verstärkt um vernetzte Projekte zwischen den Hochschulen, freien wissenschaftlichen Einrichtungen, IAT und FES und den Olympiastützpunkten. Der Förderung wissenschaftlich interdisziplinärer Projekte wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

8.1.3 Forschungsförderung als Dienstleistung

Die Forschungsförderung mit der Zielsetzung eines humanen Leistungssports erfolgt zum einen durch die Bezuschussung von Forschungsanträgen, die insbesondere von Hochschulen an das BISp gestellt werden, zum anderen durch die Initiierung, Planung, Vergabe und Begleitung von Forschungsaufträgen. Sie orientiert sich an Förderprogrammen, die auf die Behebung der von Wissenschaft und Praxis ermittelten Forschungsdefizite abzielen. Fachgutachter beurteilen die Vorhaben hinsichtlich der praktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der Kosten-Nutzen-Relation. Seit 1997 werden in so genannten Frühjahrssitzungen mit Vertretern des Sports und der vom Bund geförderten Einrichtungen (BISp, IAT, FES) aktuelle Fragen, Themen und Problemfelder diskutiert und vom Koordinierungsausschuss sowie Direktorium des BISp zu einem Schwerpunktprogramm verdichtet. Der Abstimmungsprozess zwischen BISp, IAT und FES im Koordinierungsausschuss ermöglicht Synergieeffekte, führt zu gemeinsamen Aktivitäten und gewährleistet einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Ergebnisse abgeschlossener Forschungsprojekte werden hinsichtlich des erzielten Erkenntnisfortschritts und des Problemlösungspotenzials ausgewertet. Der Transfer

der Erkenntnisse in die Sportpraxis ist entscheidendes Anliegen der Forschungsförderung. Die Erkenntnisse aus Grundlagenforschung und angewandter Forschung müssen rasch und kontinuierlich der Praxis zur Verfügung gestellt und umgesetzt werden. Je besser dies gelingt, desto bedeutsamer kann der Vorteil des deutschen Sports im internationalen Vergleich durch die wissenschaftliche Unterstützung sein.

Der Transfer der sportwissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgt insbesondere durch:

- Veranstaltungen, die vom BISp allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus Sport, Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt oder personell und finanziell unterstützt werden,
- Veröffentlichungen in den BISp-Publikationsreihen oder in Form von besonderen Informationsdiensten,
- Vorträge von BISp-Mitarbeitern bei Tagungen und Seminaren,
- Lehrtätigkeit von BISp-Mitarbeitern und Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Trainerakademie Köln, Deutsche Sporthochschule Köln),
- Arbeitsgruppen des BISp bzw. Mitarbeit in BISp-externen Arbeitsgruppen und Kommissionen,
- Betreuungsprojekte gemeinsam mit den Verbänden und den Projektnehmern.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere folgende Schwerpunktbereiche in Forschungsprojekten bearbeitet oder initiiert:

Medizin und Naturwissenschaften

- Minimierung von Belastungen und Risiken im Spitzensport,
- Neue Technologien für den Spitzensport,
- Verletzungsprophylaxe und -therapie,
- Übertraining, Regeneration und Reduzierung von Trainingsausfällen,
- Dopingkontrolle und -prävention,
- Leistungssport der Behinderten,
- Optimierung des Kraft-, Schnellkraft- und Techniktrainings,
- Weiterentwicklung der Leistungsdiagnostik,
- Sozial- und Verhaltenswissenschaften,
- Talentförderung und Nachwuchstraining,
- Ökonomische Bedeutung des Sports,
- Organisationsstrukturelle Fragen des Sports,
- Trainerhandeln und Trainerausbildung,
- Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports,
- Soziale, psychologische und pädagogische Probleme im Leistungssport,

- Frauen im Sport,
- Senioren im Sport (in Kooperation mit BMFSFJ),
Sportanlagen und Sportgeräte
- Sportstätten und Umwelt,
- Sportstättenentwicklungsplanung,
- Sportgeräte/Technologieentwicklung.

Die Vielfalt der praxisbezogenen Aktivitäten ist Beleg für die vom BISp verfolgte pragmatische Sportberatung: Mit dem Sport und der Wissenschaft anstehende Probleme gemeinsam anzugehen und einen Transfer neuen Wissens in den Sport zu bewerkstelligen sowie Partner aus unterschiedlichen Bereichen zur Lösung von Problemen zusammenzubringen.

8.1.4 Dokumentation und Information

Die vom BISp betriebenen Datenbanken decken mit ihren Serviceleistungen – Literatur-, Medien- und Datendokumentation – praktisch das gesamte Spektrum der Sportwissenschaft ab. Zu den Aufgaben gehört sowohl die Produktion von Datenbanken als auch die Informationsvermittlung. Im Rahmen der Evaluierung des BISp und in einem weiteren Fachgutachten wurde festgestellt, dass die Produktion und Weiterentwicklung der BISp-Datenbanken für die sportwissenschaftliche Forschung unverzichtbar ist.

Um eine größtmögliche Nutzer-Akzeptanz sicherzustellen, sind seit 1997 auf der CD-ROM „Sportwissenschaft“ neben der bereits zuvor auf CD-ROM erhältlichen Datenbank SPOLIT (Sportwissenschaftliche Literatur) nunmehr auch die Informationsprodukte SPOFOR (Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte) und SPOMEDIA (Sportwissenschaftliche Medien) verfügbar.

Mit mehr als 135 000 Literaturhinweisen (Stand Ende 2001) und einem jährlichen Zuwachs von über 6 000 Dokumenten ist SPOLIT die größte europäische sportwissenschaftliche Datenbank. Etwa die Hälfte der Quellen ist deutschsprachig. Berücksichtigt werden alle leistungssportlich relevanten Disziplinen und Themenfelder der Sportwissenschaft. Kurzreferate ermöglichen gezielte und effiziente Recherchen und unterstreichen die Funktion dieser Datenbank als wichtiges Transfer- und Koordinierungsinstrument für die gesamte sportwissenschaftliche Forschung.

Die Datenbank SPOFOR dokumentiert rund 4 400 sportwissenschaftliche Forschungsvorhaben (Stand Ende 2001) ab 1991, wobei etwa 350 Projekte pro Jahr hinzukommen. Erfasst werden nicht nur vom Bund geförderte Forschungsprojekte, sondern auch die aus anderen Quellen finanzierten Vorhaben in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ein wesentliches Ziel dieser Projektdokumentation ist die möglichst frühzeitige Information über das jeweilige Forschungsvorhaben, um Doppelforschung vermeiden und verschiedene Projekte abstimmen zu können.

Rund 1 400 deutschsprachige Filme, Videos und sonstige audiovisuelle Medien sind in der Datenbank SPOMEDIA inhaltlich erschlossen, wobei jährlich etwa 100 neue Medien gesichtet werden. Eine Ausweitung auf fremdsprachliche Medien ist vorgesehen.

Seit Mai 1999 ist auch das BISp mit einer eigenen Homepage www.bisp.de im Internet für die Öffentlichkeit präsent. Eine Ausweitung des Informationsangebots in Form eines sportwissenschaftlichen Portals im Internet ist in Planung. Damit ist das BISp bestrebt, seinen Beitrag zum Vorhaben der Bundesregierung „BundOnline-2005“ zu leisten. Der Startschuss zur Präsentation der Datenbanken im Internet im Rahmen von IFIS (internetbasiertes Fachinformationssystem Sport) erfolgte anlässlich einer kleinen Feier zu 100-Tagen BISp-Bonn am 23. Oktober 2001.

8.1.5 Sportanlagen und Sporttechnologie

Schwerpunkte sind die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Planungsgrundlagen und Orientierungshilfen für Sporthochbauten und Sportfreianlagen. Außerdem werden Anleitungen für den Betrieb und die Erhaltung von Sportanlagen erarbeitet. Öffentlichen Bauträgern und Planern von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen steht das BISp als beratende Institution zur Verfügung.

Wesentliche Aspekte bei der Planung und Ausführung von Sportstätten jeglicher Art sind der Umweltschutz und die Sicherheit. Das BISp vergibt Forschungsaufträge, übernimmt deren Auswertung sowie Dokumentation und Publikation für Sportarten, deren Ausübung zu belastenden Auswirkungen auf die Umwelt führen kann. In gleicher Weise werden Sicherheitsanforderungen zur Unfallverhütung im Anlagenbereich bearbeitet.

Für eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Sports im Rahmen der Regional- und Stadtentwicklung hat das BISp, gestützt auf Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben, einen „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ erstellt und publiziert. Veränderungen im Sportverhalten der Bevölkerung, eine Bedarfsdeckung bei Sportstätten in Teilbereichen der Sportnachfrage, knapper werdende öffentliche Mittel usw. erfordern eine Abkehr von den zuvor geltenden einwohnerbezogenen und damit starren städtebaulichen Orientierungswerten für Sportstätten. Der Leitfaden erfüllt die aus Politik, Sport und von Planern artikulierte Forderung nach einer praxisgerechten und zugleich wissenschaftlich fundierten Planungsmethode.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Fördervorhaben zur Entwicklung sportartspezifischer Trainingsgeräte hinsichtlich ihrer Funktionalität, Stabilität und Sicherheit, die Optimierung von Wettkampfgeräten, die gerätechische Unterstützung der Leistungsdiagnose und -optimierung und die Nutzung sowie Umsetzung des technologischen Fortschritts in der Geräteentwicklung für den Hochleistungssport.

Unter dem Aspekt des gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Normung kommt der Mitwirkung und Mitarbeit in Normenausschüssen und Richtlinienkommissionen für

Sportanlagen und Sportgeräte immer größere Bedeutung zu. Durch die Einbringung der im BISp gewonnenen Erkenntnisse wird die technische Regelsetzung im Bereich der Sportanlagen und Sportgeräte unterstützt.

Für die Förderung des Baus von Sportstätten in den neuen Bundesländern nach dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ wurden rund 50 Anträge für die Förderentscheidung des BMI in Bezug auf Plausibilität der genannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten der einzelnen Projektvorschläge geprüft. Bei ca. 10 v. H. der Anträge erfolgte in Abstimmung mit dem betreffenden Land eine detaillierte Nachprüfung, die in 6 v. H. der Fälle zu Reduzierungen führte.

8.1.6 Dopingbekämpfung

Die Dopinganalytik wurde im Berichtszeitraum in Abstimmung mit den Organisationen des deutschen Sports und mit Hilfe der Labore in Kreischau und Köln weiter intensiviert. Das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie (IDAS) in Kreischau bei Dresden wird vom Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e.V. getragen. Mitglieder des Vereins sind u. a. der DSB, vertreten durch die ADK, das NOK, die Landessportbünde, die Gemeinde Kreischau und der Landkreis Weißeritz. Das Institut für Biochemie ist eine Einrichtung der Deutschen Sporthochschule Köln.

Die beiden vom IOC akkreditierten deutschen Laboratorien in Köln und Kreischau führen auf der Grundlage der Analyse von durchschnittlich etwa 8000 Dopingproben für den deutschen Sport Forschungen zur Verbesserung der Dopinganalytik mit Förderung des BISp durch. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik. Die Ergebnisse der Dopingbekämpfung einschließlich der Arbeiten der Laboratorien werden in einer jährlichen gemeinsamen Dopingpressekonferenz von BISp (Veranstalter) und ADK vorgestellt.

Die Ausgaben des Bundes für die beiden IOC-akkreditierten Laboratorien betrugen im Berichtszeitraum:

1998	2,333 Mio. DM
1999	2,219 Mio. DM
2000	2,699 Mio. DM
2001	3,262 Mio. DM.

Die Ausgabensteigerung ist maßgeblich davon bestimmt, dass Forschungen an Blutproben und Gerätschaften für das international anerkannte Verfahren zum EPO-Nachweis finanziert wurden.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Akkreditierung der beiden Institute als Prüflabor für die Dopinganalytik durch den Deutschen Akkreditierungsrat nach der neuen Norm ISO/IEC 17025.

Der Leiter des Institutes in Kreischau, Professor R. Klaus Müller, ist Dopingbeauftragter der Bundesregierung. In dieser Funktion ist er als Experte beim Europarat als Leiter der Arbeitsgruppe „Wissenschaft“ bestellt und Mit-

glied der Arbeitsgruppe „Forschung, Wissenschaft, Gesundheit“ der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).

8.1.7 Internationale Kooperation

Ziele der Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen sind die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion.

Schwerpunkte sind die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der Europäischen Union. Seit dem Jahre 1999 schreibt die Europäische Union Forschungsvorhaben zur Dopingbekämpfung aus. Das BISp informiert die deutschen Forschungseinrichtungen über diese Ausschreibungen und wirkt selbst an einigen Projekten mit. Kooperationen bestehen auch mit internationalen sportwissenschaftlichen Verbänden und Partnerinstitutionen.

Zur Fortführung des Gedankenaustausches im Bereich des „Expertenkomitees für sportwissenschaftliche Forschung“ (SRONET) hat das BISp 1998 das European Expert Meeting unter Vorsitz des Direktors BISp ins Leben gerufen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen in Köln und Budapest statt.

1998 veranstaltete das BISp gemeinsam mit der Eidgenössischen Sportschule Magglingen und dem Institut National du Sport et de l'Éducation Physique Paris das 37. Magglinger Symposium „Das Leben nach dem Spitzensport“ in Magglingen/Schweiz.

Des Weiteren führt das BISp im Auftrag des BMI Maßnahmen im Rahmen der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarländern durch.

8.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

8.2.1 Grundlagen

Nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden u. a. das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) anstelle des aufgelösten Forschungsinstituts für Körperkultur und Sport (FKS) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) weitergeführt. Beide Einrichtungen wurden dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend in eingetragene Vereine unter der Trägerschaft von Spitzenverbänden überführt. Anstelle der bisherigen selbstständigen Vereine wurden IAT und FES zum 1. Januar 1997 unter einer gemeinsamen Trägerschaft verschmolzen. Dem Verein IAT/FES e. V. mit insgesamt 31 Mitgliedern gehören 24 Bundessportfachverbände (Spitzenverbände), 5 Landessportbünde, der DSB sowie das NOK an. Dadurch wird die Ausrichtung der Arbeit der Institute an den vorrangigen Interessen des Spitzensports gefördert.

Das IAT und das FES als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten

Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports und stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Die Realisierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte des IAT und FES erfolgen mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen. In die Kooperationsvereinbarungen zwischen IAT/FES und den Bundessportfachverbände sind weitere Partner des Verbundsystems, wie Olympiastützpunkte, Hochschulinstitute u. a. einbezogen. Die wissenschaftliche Begutachtung der Projekte erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft gebildeten Fachbeiräte.

Als Folge der Zusammenführung von IAT und FES unter gemeinsamer Trägerschaft hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Instituten intensiviert. In interdisziplinärer Kooperation zwischen Trainings- und Ingenieurwissenschaftlern beider Institute werden Prinzipiellösungen entwickelt und abgestimmte Projekte vor allem in den Sportarten Eisschnelllauf, Skilanglauf, Biathlon, Kanu, Triathlon und Schwimmen, bearbeitet. Beispiele sind die Entwicklung des Klappschlittschuhs und des Armkraftdiagnosegerätes für die Sportarten Eisschnelllauf, Ski, Schwimmen und Triathlon sowie die Weiterentwicklung des Radmessplatzes für Triathlon. Der Synergieeffekt wird durch eine enge Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft verstärkt. Grundlage der Zusammenarbeit der drei Institute ist das Konzept der Koordinierung und Neustrukturierung der vom Bund geförderten sportwissenschaftlichen Forschung, das im Jahr 1996 vom Haushaltsausschuss sowie dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages gebilligt wurde.

8.2.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

Die mit der Errichtung des IAT im Jahre 1992 entwickelte Institutsphilosophie stellt die Leitorientierung für die Arbeit des Instituts dar. Prinzipiell ist die Arbeit auf die konzeptionellen und wissenschaftlichen Lösungsbedürfnisse des deutschen Spitzen- und Nachwuchssports gerichtet. Die Arbeit steht unter der Maxime:

- deutschen Spitzensportlerinnen und -sportlern internationale Chancengleichheit zu gewährleisten,
- die Prinzipien eines humanen Spitzensports zu wahren und
- mit den Partnern in den Bundessportfachverbänden und im wissenschaftlichen Verbundsystem eng zusammenzuarbeiten.

Die wissenschaftliche Trainingsprozessforschung in den sportartspezifischen Projekten am IAT konzentriert sich in den Olympiazyklen der Sommer- und Wintersportarten in erster Linie auf die wissenschaftliche Unterstützung der Umsetzung der neuen Rahmentrainingskonzeptionen im Spitzen- und Juniorenbereich.

Folgende Schwerpunkte bestimmen die wissenschaftlichen Projekte:

- (1) Evaluierung des realisierten Trainings im makro-, meso- und mikrozyklischen Verlauf im Vergleich zu den Anforderungen der neuen Rahmentrainingskonzeptionen am Beispiel ausgewählter Sportlerinnen/Sportler des Hochleistungs- und Anschlussbereiches mit Hilfe der sportartspezifischen Komplexen Leistungsdiagnostik, Wettkampfanalyse, Trainingsanalyse und Trainingsberatung unter Herausarbeitung individueller Beispiellösungen;
- (2) kontinuierliche Weltstandsanalysen mit Kennzeichnung von Entwicklungstendenzen, Präzisierungen der Leistungsstrukturen und Anforderungsprofile in den zu bearbeitenden Sportarten;
- (3) Schaffung von trainingswissenschaftlichem und technologischem Vorlauf in den Sportarten/Sportartengruppen durch interdisziplinäre Bearbeitung sportartübergreifender Fragestellungen.

Diese Arbeiten haben zum Ziel, in Bezug auf ausgewählte Sportlerinnen/Sportler die Leistungsentwicklung und Trainingswirksamkeit besonders in Vorbereitung auf zukünftige internationale Höhepunkte des Sports positiv zu beeinflussen.

Das aus der Institutsphilosophie abgeleitete Arbeits- und Wissenschaftsprofil wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das gesamte Spektrum der Forschungstätigkeit und der Serviceleistungen des IAT lässt sich unter dem Aspekt unterschiedlicher Forschungstypen und Entwicklungsbereiche in die folgenden fünf Teilbereiche gliedern:

1. Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung

Mit der am IAT praktizierten Forschungsstrategie, die auf dem Projekttyp der sportartspezifischen prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung beruht, ist es gelungen, das sportliche Training als institutionalisierter Prozess, der langfristig geplant, organisiert und pädagogisch-didaktisch geführt, kontrolliert und reguliert wird, komplex zu betrachten und zu unterstützen.

Das IAT arbeitet gegenwärtig in 16 Spitzenverbänden mit über 60 unterschiedlichen Disziplinen der olympischen Sommer- und Wintersportarten (davon 23 Sportarten mit Herren- und Damendisziplinen). Es werden mehr als 1 100 Sportlerinnen und Sportler aus den A-, B- und C-Kadern der Verbände pro Jahr betreut.

Die Vorbereitung der Sportlerinnen und Sportler auf internationale Wettkampfhöhepunkte wird auf der Grundlage von wissenschaftlichen Projekten der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung realisiert. Die Spitzenverbände werden bei der Erarbeitung von Ergebnisauswertungen, Weltstandsanalysen, Trainingskonzeptionen

und bei der Traineraus- und -weiterbildung im Spitzen- und Nachwuchssport unterstützt. Auch die Mitarbeit im Rahmen des wissenschaftlichen Verbundsystems ist Institutsaufgabe und erbrachte wissenschaftlichen Vorlauf für Forschungsmethoden und Technologien.

Schwerpunkt der Institutsarbeit ist der weitere Ausbau des Trainer-Beratersystems als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Wirkungsweise des Systems basiert auf sportartspezifischen, individualisierten Informationen mit hohem Objektivierungsanspruch aus Wettkampfanalysen, komplexen leistungsdiagnostischen Verfahren, Messplatztraining und Trainingsanalysen, die verständlich für den jeweiligen Nutzer (Trainer/Sportler) aufbereitet werden. Dabei spielen die Informationsbedürfnisse der Trainer eine gestaltende Rolle (s. Tabelle unten).

Bei der langfristigen und unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf die Olympischen Spiele in Sydney und Salt Lake City waren Mitarbeiter des IAT in siebzehn Sommer- und vier Winter-Sportarten/Disziplinen mit den unterschiedlichsten prozessbegleitenden Forschungsaktivitäten im Einsatz.

In den vom IAT betreuten Wintersportarten konnte Deutschland in Nagano dreizehn und in Salt Lake City fünfundzwanzig Medaillen erringen.

2. Nachwuchstrainingsforschung einschließlich der Eignungs- und Talentdiagnostik

Diese Arbeitsrichtung beinhaltet schwerpunktmäßig Aufgabenstellungen, die dem Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstraining dienen. Grundlage ist das vom DSB 1997 beschlossene „Nachwuchs-Leistungssport-Konzept“.

Die Tabelle auf Seite 57 zeigt, dass etwa 1 300 D-/C- und D-Kader-Sportlerinnen und -Sportler der Landesfachverbände in Maßnahmen der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung der Fachgruppen des IAT involviert waren. Art und Umfang der Interventionen unterschieden sich von Sportart zu Sportart. Leistungen für C-Kader-Athletinnen und Athleten, die sich im Anschlusstraining befinden, wurden der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung in den Spitzenverbänden zugeordnet. Zusätzlich werden Sportlerinnen und Sportler (z. B. von sportbetonten Schulen) untersucht, die noch keinem Kaderkreis der Landesfachverbände zugehörig sind und deren Anzahl nicht gesondert tabellarisch erfasst wird.

3. Vorlauf- und Eigenforschung

Vorlaufforschung bezeichnet wissenschaftliche Vorgehensweisen, mit denen die zu erwartenden Ereignisse

Anzahl der im Rahmen der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung betreuten Sportlerinnen und Sportler (A-, B- und C-Kader)
– Stand 2001 –

Verb.	Sportart/Disziplin	A/B-Kader		C-Kader		Gesamt
		m	w	m	w	
BVDG	Gewichtheben	10	2	16	10	38
DBV	Boxen	15		45		60
DESG	Eisschnelllauf alle Strecken	18	15	25	25	83
DEU	Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen	10	8	12	22	52
DfeB	Degen, Florett, Säbel	16		9		25
DHB	Hockey	3			16	19
DHB	Handball				16	16
DJB	Judo	15	24	22	21	82
DKV	Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom	23	9	71	22	125
DLV	Lauf, Gehen Sprung, Wurf / Stoß, Mehrkampf	74	49	31	32	186
DRB	gr.-römisch Freistil	16	4	36	3	59
DSV	Spezialspringen, Nord. Kombinat. Skilanglauf, Biathlon	55	16	46	15	132
DSV	Wasserspringen, Schwimmen	39	40	31	35	145
DTU	Triathlon/Kurz	6	4	8	3	25
DVV	Volleyball	18	18	12	21	69

Anzahl der im Rahmen der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung vom IAT betreuten Sportlerinnen und Sportler (D/C- und D-Kader)

Verb.	Sportart/Disziplin	A/B-Kader		C-Kader		Gesamt
		m	w	m	w	
BVDG	Gewichtheben	10	2	16	10	38
DBV	Boxen	15		45		60
DESG	Eisschnelllauf alle Strecken	18	15	25	25	83
DEU	Einzellaufen, Paarlaufen, Eistanzen	10	8	12	22	52
DfEB	Degen, Florett, Säbel	16		9		25
DHB	Hockey	3			16	19
DHB	Handball				16	16
DJB	Judo	15	24	22	21	82
DKV	Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom	23	9	71	22	125
DLV	Lauf, Gehen Sprung, Wurf/Stoß, Mehrkampf	74	49	31	32	186
DRB	gr.-römisch Freistil	16	4	36	3	59
DSV	Spezialspringen, Nord. Kombinat. Skilanglauf, Biathlon	55	16	46	15	132
DSV	Wasserspringen, Schwimmen	39	40	31	35	145
DTU	Triathlon/Kurz	6	4	8	3	25
DVV	Volleyball	18	18	12	21	69

objektiviert oder vorhandene Forschungsmethoden, -technologien, Erkenntnisse und Erfahrungen für innovative Ansätze genutzt werden. Zur Vorlauftforschung gehört auch das Vorexperimentieren mit modifizierten Trainingsinhalten, Trainingsgeräten zur Erhöhung von Trainingswirkungen und mit strategischen Planspielen zur Verbesserung der Wettkampffresultate. Auch Innovationen bei den Algorithmen von Forschungsmethoden und -technologien sowie der Datenbehandlung bis hin zur Umsetzung erfordern einen Vorlauf. Somit erfüllt Vorlauftforschung die Funktion des innovativen und prognostizierenden Vordenkens und erhält im Arbeits- und Wissenschaftsprofil des IAT eine immer größere Bedeutung. Ein dazu 1999 in der IAT-Zeitschriftenreihe herausgegebenes Heft behandelt u. a. folgende Themen:

- Atemgasanalysen in der Leistungsdiagnostik der Ausdauersportarten,
- Simultane Bildmessung und Nutzung virtueller Körpermodelle,
- Modellierung und Computeranimation sportlicher Techniken,
- Ergometrie für die oberen Extremitäten,
- Simulationssystem zur Technik Skisprung.

4. Entwicklung von Mess- und Informationstechnologie

Die Qualität der gesamten Forschung und eines Großteils der von Partnern geforderten Serviceleistungen des IAT ist abhängig vom Entwicklungsstand und der Weiterentwicklung der Mess- und Informationssysteme (MIS). Ihre Qualität bestimmen Forschungsmethoden, Forschungstechnologien, Messplatzkonfigurationen, Informations- und Kommunikationssysteme und den Grad der Vernetzung.

Die Technologieentwicklung am IAT lässt sich in vier Bereiche gliedern:

- Erstellung von Systemen für die Forschungsarbeit am IAT,
- Durchführung von Technologieprojekten,
- Serviceleistungen IAT-intern und für Partner,
- Technologielösungen in der Zusammenarbeit von IAT und FES.

Nachdem im Jahr 2000 das MIS-Basissystem in seiner Grundstruktur definiert und am Beispiel des neuen Ergometrie-Zentrums in einer ersten Ausbaustufe zur Anwendung gekommen ist, wurde 2001 die Modernisierung der Mess- und Informationssysteme zielstrebig weitergeführt.

Im Jahr 2001 wurden folgende Technologieentwicklungen realisiert:

- Entwicklung allgemeiner Komponenten für das MIS-Basissystem;
- Entwicklung der Komponenten für Standarddiagnosen Lauf/Gehen an den neuen Laufbändern;
- Aufbau einer komplexen Server-Datenbank Kanurennsport;
- Aufbau eines Mehrkamera-Synchronsystems, insbesondere für die Anwendung im Schwimmen;
- Fertigstellung des neuen Programms zur Generierung von Bildreihen;
- Ersatz der Speziallösung „Digitaler Recorder“ durch eine Lösung auf der Basis der allgemein verfügbaren PC-Karte „AV-Master“ für Wettkampfanalysen in den technisch-akrobatischen Sportarten;
- Weiterentwicklung der Wettkampfanalyse Gerätturnen durch die Nutzung der Symbolschrift;
- Entwicklung einer 3D-Videoaufnahmetechnologie für DV;
- Erarbeitung einer Studie zu den Möglichkeiten der Zeitmessung auf der Basis von DV-Aufzeichnungen.

5. Entwicklung von Medien und Wissenstransfer

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die deutsche Spitzensportpraxis ist eine der wichtigsten Aufgaben des IAT. Bewährte Formen der praktischen Zusammenarbeit mit den Partnern im Deutschen Sportbund, in den deutschen Spitzenverbänden und Olympiastützpunkten werden genutzt, um aktuell und umfassend über neue Forschungen zu informieren und im unmittelbaren sportfachlichen Dialog zum Beispiel mit Trainern und Athleten Einfluss auf den Trainingsprozess und den Wettkampfvorlauf zu nehmen.

Zentrale Ergebnisse waren:

- die Erarbeitung von insgesamt 20 Abschlussberichten zu Forschungsvorhaben aus dem zurückliegenden Olympiazzyklus 1996 bis 2000,
- die Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungs- und Entwicklungsprojekte anlässlich von Trainerseminaren und Auswertungsberatungen deutscher Spitzenverbände sowie bei Symposien und Workshops.

So wurden u. a. zu folgenden Forschungsprojekten Abschlussberichte vorgelegt:

- Untersuchungen von Zustandsgrößen des Körperbaus und des Halte- und Bewegungsapparates von Nachwuchs- und Kaderathleten in besonderem Bezug zur Belastung;

- Untersuchungen zur Herzfrequenzvariabilität zur Beurteilung des vegetativen Funktionszustandes bei Ausdauersportlern;
- Technikanalyse Schwimmen;
- Untersuchungen zum Flugverhalten des Diskus;
- Untersuchungen zum Einfluss von allgemeinen und speziellen Leistungsvoraussetzungen auf die komplexe sportliche Leistungsfähigkeit junger Schwimmer;
- Untersuchungen zur Erhöhung der Trainingswirksamkeit in der Disziplin Lauf/Gehen im mehrjährigen Verlauf mit den Schwerpunkten Grundlagenausdauertraining, Kraftausdauertraining sowie Belastung und Belastungsgestaltung im Wettkampfabschnitt;
- Nachweis der Wirkungen des Krafttrainings im Sportswimmen am Beispiel der Sprinter;
- Effektivierung von Trainingsbelastungen im Jahresaufbau und Erhöhung der Aussagefähigkeit der komplexen Leistungsdiagnostik im Kanurennsport und Kanuslalom;
- Qualifizierung der Belastungsgestaltung und des Techniktrainings im Gewichtheben;
- Leistungsdiagnostische Untersuchungen und Wettkampfanalysen zur technischen Vervollkommnung und speziellen Kraftentwicklung in leichtathletischen Sprung- und Wurfdisziplinen;
- Untersuchungen zum Leistungsfaktor Synchronität im Wasserspringen;
- Erhöhung der Wirksamkeit der Trainingssteuerung von Boxern, Ringern und Judoka im Spitzenbereich;
- Wettkampfanalyse als Mittel der Trainingssteuerung im Fechten;
- Weiterentwicklung des Diagnostik- und Beratungssystems „Technik-Taktik“ im Spitzenvolleyball.

Über detaillierte Ergebnisse dieser Projekte sowie die neu konzipierten Vorhaben für den kommenden Olympiazzyklus 2001 bis 2004 wurde in Ergebniskonferenzen im Dezember 2001 Rechenschaft abgelegt.

Eine Zusammenstellung der Publikations- und Vortragstätigkeit der Mitarbeiter des IAT belegt das hohe Niveau des Informations- und Wissenstransfers des IAT:

Publikationen und Vorträge von IAT-Mitarbeitern 1999 bis 2001

	1999	2000	2001
buchhändlerisch erwerbbare Publikationen	49	80	73
interne Publikationen	60	52	61
Referate und Vorträge	130	145	176

Die wissenschaftliche Zeitschrift des IAT „Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft“ ist bisher in 16 Ausgaben erschienen. In 130 Beiträgen mit insgesamt 2396 Seiten haben 76 Autoren aktuelle Forschungsergebnisse in der angewandten Trainingswissenschaft vorgestellt. In der Zeitschrift wurden auch bedeutende sportwissenschaftliche Veranstaltungen des IAT dokumentiert und einer interessierten Leserschaft zugänglich gemacht.

Die Präsentation des IAT mit aktuellen Informationen über wissenschaftliche Aktivitäten der verschiedenen Fachgruppen im Internet wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

Die innerhalb dieser Präsentation angebotenen sportartspezifischen Datenbanken im Gewichtheben, Ringen und Triathlon erfreuen sich eines großen Interesses. Die Datenbank „Sponet“ mit sportwissenschaftlichen Quellen aus dem Internet wird in der trainingswissenschaftlichen Forschung sowie in der deutschen Sportwissenschaft intensiv genutzt und genießt in internationalen Fachkreisen hohe Anerkennung. Weitere Informationsangebote werden im Kontakt mit den potenziellen Nutzern entwickelt und auch anderen Institutionen zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. So basierte die statistische Ergebnisdarstellung auf der Website des NOK anlässlich der Olympischen Winterspiele 2002 auf einer Datenbank des IAT.

8.2.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

1. Aufgabe und Arbeitsweise

Das FES arbeitet an gerätetechnischen Entwicklungen und Fertigungen sowie messtechnischen Systemen für die Sportarten Kanu, Rudern, Segeln, Radsport, Rennschlitten, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton, Triathlon, und Schützen sowie einigen ausgewählten Projekten für die Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Ski, Gewichtheben und Bogenschießen.

Ohne Hochleistungswerkstoffe und -technologien ist heutzutage kein Weltrekord im Sport mehr vorstellbar. Der Leistungssport verlangt die Anfertigung von Geräten mit primär individuellem Zuschnitt, die Verwendung modernster Materialien und die Anwendung modernster Technologien.

Einer der wichtigsten Punkte für die erfolgreiche Arbeit des Instituts FES in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ist die Entwicklung von eigenen Konzepten, bei einer systematischen Betrachtung von „Mensch und Material“. Nur wer heute eigene Konzepte entwickelt und gestaltet, wird den Wettbewerb von morgen gewinnen.

2. Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Die Verlagerung des Instituts FES in seine neue Liegenschaft bei laufendem Geschäftsbetrieb und in Vorberei-

tung der Olympischen Sommerspiele stellte im Jahr 2000 die höchsten Anforderungen im Bereich Logistik und Improvisationsvermögen an die Mitarbeiter des Instituts dar.

Die Einweihung des modernisierten FES-Gebäudes fand im Herbst 2000 statt und wurde zusammen mit einer Würdigung der erreichten Erfolge bei den Olympischen Sommerspielen vorgenommen.

Zehn Jahre nach der deutschen Einheit verfügt der deutsche Hochleistungssport mit dem Institut FES über ein wissenschaftlich-technisches Zentrum, das auch für die Zukunft die Gewähr bietet, dass der Leistungsfaktor „Sportgerät“ unseren Aktiven beste Chancen in internationalen Sportwettkämpfen sichert.

3. Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Basis aller Entwicklungsprojekte sind 4-Jahreskonzeptionen im Rhythmus der Olympiazyklen und daraus abgeleitet die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit den Fachverbänden. Das Institut FES arbeitet erfolgreich mit den Verbänden der Sommer- und Wintersportarten zusammen. Das erfordert zwingend einen ständigen Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche.

Zu den Olympischen Winterspielen in Nagano 1998 konnten mit Hilfe von FES-Technologie 12 Medaillen in den Sportarten Schlitten, Bob und Eisschnelllauf errungen werden.

Das in Sydney erzielte Spitzenergebnis in Form von 20 Olympiamedaillen, an denen das FES mit seinen Erzeugnissen in den Sportarten Kanu, Rudern, Segeln und Radsport für die geräte- und messtechnische Ausrüstung der Sportler maßgeblich mit verantwortlich zeichnete, ist ein Beweis für die Arbeit des FES und für die Steigerung der Effektivität des Instituts.

Im Jahr 2001 konzentrierten sich die Arbeiten des Instituts FES in Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 2002 vorrangig auf die Projekte der Wintersportarten Rennrodel, Bob, Eisschnelllauf sowie auf die neu hinzu gekommenen Projekte Skeleton und Frauenbob. Das in den Leistungsverträgen festgelegte Wettkampfmateriale wurde termingerecht an die Sportler übergeben und konnte in der laufenden Saison erfolgreich getestet werden. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Ziel des Instituts FES ist es, als technologisches Zentrum für den Spitzensport in Deutschland alles dafür zu tun, dass die Position, zu den besten Sportnationen der Welt zu gehören, gefestigt und ausgebaut wird.

Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen 1998 in Nagano

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse
Schlitten	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte und Systeme	Fertigung von 7 Einsitzer-Geräten Fertigung von 6 Doppelsitzer-Geräten	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Entwicklung materialoptimierter Laufschiene und Bau einer neuen Abziehvorrichtung	Fertigung 11 Paar Laufschiene Fertigung 10 Stück Abziehvorrichtungen	Wettkampf und Training
	Entwicklung spezieller Anschubkrallen	Fertigung 27 Sätze (= 162 Stück) Startkrallen	Wettkampf und Training
	– Entwicklung neuartiger Hybridkufen – Bauteilentwicklung	Fertigung von 8 Paar Kufen Fertigung von 4 Stück Böcke Fertigung von 7 Stück Wanne	Wettkampf und Training
	– Entwicklung einer Kufenmess-einrichtung – Entwicklung eines dynamischen Messsystems für Freifelduntersuchungen	Einsatz in Vorbereitung der OWS Weiterentwicklung des vorhandenen Systems in Vorbereitung der OWS 2002	Wettkampf und Training
Bob	Entwicklung und Fertigung eines 2er-Bobs	Gleichwertigkeit zum Gerät von C. Langen bescheinigt; Testphase zu kurz, Einsatz erst nach OWS Fertigung von 2 St. Bob FES-203 Fertigung von 3 St. Bob FES-204	Wettkampf und Training
	Entwicklung einer neuen 4er-Bobverkleidung für C. Langen	Einsatz OWS	Wettkampf und Training
	Baugruppen- und Einzelteiloptimierung am 4er-Bob	Optimierung ist nach Pilotenvorgabe erfolgt	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Weiterentwicklung von Formkurven für Bobkufen durch Einsatz von CNC-Technologie	Auf verschlissene Kufen kann eine neue Formkurve gefräst werden	Wettkampf und Training
	Entwicklung eines statischen und dynamischen Messsystems für 2er- und 4er-Bob	Einsatz zur Qualifizierung der Gerätetechnik Bob	Wettkampf und Training
Eisschnell-lauf	Weiterentwicklung des FES-Klappmechanismus	Olympiamodell für 20 Sportler ausgeliefert; 12 Systeme wurden eingesetzt	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Entwicklung eines Messsystems zur Krafterfassung am Eisschnelllauf-complet	Einsatz zur Erfassung unterschiedlicher Laufstrukturen im Training	Wettkampf und Training
	Entwicklung eines Linearergometers für DESG	Einsatz zur Qualifizierung im Krafttraining	Wettkampf und Training
Skilanglauf Biathlon	Entwicklung eines Armkraftzuggerätes (AKZ)	– AKZ als Laborvariante für Diagnostik und Forschung – AKZ als tägliches Trainingsgerät Einsatz in Vorbereitung der OWS	Wettkampf und Training

Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen 2000 in Sydney

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse
Kanu	Konstruktion und Bau aller 5 olympischen Bootsklassen K1, K2, K4, C1, C2 im Frauen- und Männerbereich	Fertigung von 5 St. KI-2000 Fertigung von 4 St. KII-2000 Fertigung von 3 St. KIV-2000 Fertigung von 3 St. CI-2000 Fertigung von 4 St. CII-2000 Fertigung von 4 St. SL CII-2000	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Weiterentwicklung der Antriebsmittel	Fertigung von 12 Stück Paddel für den Einsatz zur OS 2000	Wettkampf und Training
	Entwicklung des Kanufreifahrtmesssystems KFM 2000	Fertigung eines kompletten Kanufreifahrtmesssystems in Vorbereitung der Sportler auf die OS 2000 Durchführung von 91 Mann-Messfahrten	Wettkampf und Training
	Entwicklung eines Kanu-Ergometers	Bereitstellung von 2 Kanu-Ergometern als Diagnostik- und Trainingsgerät in Vorbereitung der OS 2000 eingesetzt in Berlin und Duisburg	Wettkampf und Training
Rudern	Weiterentwicklung der Kohlefaser-ausleger für Skull- und Riemenboote	Ausrüstung aller Riemen- und Skullboote mit FES-Kohlefaser-Auslegern – insgesamt 44 Stück	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Entwicklung des mobilen Messsystems 2000 (MMS 2000)	– Fertigung des mobilen Messsystems 2000 in Vorbereitung der OS für alle Ruderdisziplinen – Durchführung von 574 Mann-Messfahrten	Wettkampf und Training
Segeln	Neuentwicklung und Konstruktion eines 470er	Bau von 3 Prototypen des 470er	5. Platz
	Optimierungs- und Serviceleistungen an Wettkampfbooten der olympischen und paralymphischen Klassen	– Optimierungsarbeiten an der Soling – Optimierungsarbeiten an der Europe – Optimierungsarbeiten am Sonar – Optimierungsarbeiten am Einhand-Kielboot der 2.4mR Klasse	erfolgreicher Einsatz bei OS
Radsport	Fertigung von Wettkampfgeräten für Bahn und Straße	– Fertigung von 40 Zeitfahrrädern in 10 Disziplinen – Bau eines neuen Straßenrades	erfolgreicher Einsatz bei OS
	Weiterentwicklung des Rad-Ergometer	Fertigung des Rad-Ergometer S-2000 Es diente zur unmittelbaren Vorbereitung auf die OS 2000 im Ausdauer-, Kurzzeit- und Sprintbereich; Einsatzorte Berlin, Leipzig, Frankfurt/O.	Wettkampf und Training
Schwimmen	Weiterentwicklung des Armkraftzuggerätes (AKZ)	Einsatz in Vorbereitung der OS 2000 an 8 Olympiastützpunkten bzw. Bundesleistungszentren	Wettkampf und Training
Schießen	Entwicklung von Carbonfaserschäften	Fertigung von 3 St. individuell angepassten Carbonfaserschäften	erfolgreicher Einsatz bei OS
Triathlon (Radsport)	Entwicklung eines speziellen Triathlon-Rahmens	Fertigung eines speziellen Triathlon-Rahmens für die Sportlerin A. Dittmer	Einsatz bei OS

9. Dopingbekämpfung

Das Thema Doping steht nach wie vor im Zentrum der öffentlichen Diskussion, insbesondere nach den spektakulären Dopingfällen bei der Tour de France 1998 und den zahlreichen EPO-Fällen, zuletzt bei den Olympischen Spielen in Salt Lake City, ferner aufgrund der Vorwürfe wegen persönlicher Verstrickung von Ärzten, Trainern und Sportlern in das flächendeckende Doping im ehemaligen DDR-Sport sowie der Berichte über die Ermittlungen der Zentralen Regierungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV).

Die Bundesregierung hat das Thema Dopingbekämpfung daher zu einem wichtigen Schwerpunkt ihrer Sportpolitik gemacht. Ausdruck dieser verschärften Fokussierung des Themas auf nationaler und auch internationaler Ebene sind eine Reihe von wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen.

9.1 Nationale Situation

Bundesregierung und Sportverbände haben beschlossen, eine Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) als unabhängige Stiftung ins Leben zu rufen, um so die Einzelaktivitäten im Kampf gegen das Doping noch besser zu bündeln. Der Gründungsakt der NADA ist für Juli 2002 vorgesehen. Die Bundesregierung ermöglicht die Gründung der NADA durch einen Stiftungsbeitrag von über 5 Mio. Euro, die Bundesländer steuern insgesamt etwa 1 Mio. Euro bei und aus dem Bereich der Wirtschaft hat sich die Deutsche Telekom AG bereit gefunden, mit einem über fünf Jahre verteilten Stiftungsbeitrag von insgesamt 250 Tausend Euro unterstützend tätig zu werden. Mit dieser Maßnahme wird das hohe Niveau der Dopingbekämpfung im deutschen Sport unterstrichen. Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Sport sind überzeugt, dass die NADA das bestehende Anti-Doping-System in Deutschland optimieren und auf eine Harmonisierung von Sportrecht und Sportgerichtsbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene effektiv hinwirken wird.

Die Bundesregierung verfolgt die Politik eines konsequenten Kampfes gegen Doping im Sport. Unter Berücksichtigung der Autonomie der Verbände setzt die Förderung des Spitzensportes durch die öffentliche Hand einen sauberen, manipulationsfreien Sport voraus. Die Bewilligung von Bundesmitteln steht unter der Bedingung, dass die Empfänger dem Doping-Kontroll-System der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission (ADK) von DSB/NOK angehören. Die angemessene Bestrafung von Dopingsündern auf der Grundlage der Autonomie des Sportes liegt derzeit in den Händen der Verbandsgerichtsbarkeit. Verbände und die in Gründung befindliche NADA sind aufgerufen, hier konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Das bestehende Anti-Doping-System ist im Berichtszeitraum weiter optimiert worden:

- Nicht nur in den olympischen Verbänden, sondern auch bei den nicht olympischen Verbänden werden nunmehr Trainings- und Wettkampfkontrollen durchgeführt (s. Tabelle, Seite 63). Die Zahl der Kontrollen wurde im Durchschnitt weiter erhöht.

- Alle Bundessportfachverbände haben mittlerweile Anti-Dopingbestimmungen in ihren Satzungen verankert, alle Verbände haben einen Anti-Doping-Beauftragten berufen (s. Tabelle, Seite 63).

Das Anti-Doping-System wird regelmäßig an die neuen Entwicklungen angepasst. Insbesondere wurden die Voraussetzungen geschaffen, nicht nur Urin-, sondern auch künftig Blutkontrollen im Deutschen Sport durchzuführen. Die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings wurden zuletzt 2001 geändert. Die Liste zulässiger Medikamente als Handreichung für den Arzt sowie die Broschüre „Ich werde kontrolliert“ sind unmittelbar vor Abschluss der Aktualisierung. Vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft wurde die Broschüre „Dopingkontrolle“ herausgebracht.

Nach der Weltkonferenz gegen das Doping hat das Nationale Olympische Komitee (NOK) den Entwurf eines Anti-Doping-Codes in seiner Satzung entsprechend verankert. Weiterhin verlangt das NOK zur Nominierung der Olympiamannschaften, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer den von der ADK durchgeführten Trainingskontrollen unterwerfen müssen. Dabei beauftragt das NOK die ADK, im Vorfeld der Olympischen Spiele verstärkt Trainingskontrollen durchzuführen. Der entsprechende potenzielle Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis wird frühzeitig vor den Spielen benannt. Mindestens jedoch ein bis eineinhalb Jahre vor den jeweiligen Olympischen Spielen.

Die Kaderangehörigen der Bundesverbände mit besonderer Aufgabenstellung unterliegen dem Dopingkontrollsystem der jeweiligen Bundessportfachverbände.

Sportlerinnen und Sportler der ehemaligen DDR haben teilweise erhebliche Gesundheitsschäden durch staatliches Zwangsdoping in der DDR erlitten. Vor allem durch Strafurteile des Berliner Landgerichts gegen ehemalige Sportfunktionäre, Trainer und Ärzte hat die Öffentlichkeit von diesem Zwangsdoping erfahren. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daher zugunsten eines Fonds für DDR-Dopingopfer am 15. November 2001 im Haushalt des Bundesministeriums des Innern 2 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit dem Entwurf für ein Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) hat das Parlament im Sommer 2002 die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Dopingopfern schnellstmöglich finanzielle Hilfen aus diesem Fonds zu gewähren. Die Hilfeleistung erschöpft sich nicht allein und vorrangig in einer materiellen Zuwendung, sondern ermöglicht insbesondere moralische Genugtuung für das erlittene Unrecht in der DDR. Diese Zielsetzung stößt auf einen breiten parlamentarischen Konsens.

9.2 Internationale Situation

Ausgelöst durch die Ereignisse bei der Tour de France 1998 haben die für die Dopingbekämpfung verantwortlichen Stellen auf Einladung des Internationalen Olympischen Komitees 1999 eine Welt-Anti-Doping-Konferenz

**Anti-Dopingmaßnahmen der Bundessportfachverbände und der Verbände
mit besonderer Aufgabenstellung**

Fachverbände und weitere Mitgliedverbände des DSB	Verankerung von Antidoping in der Satzung	Anti-Doping Beauftragter	Doping- kontrollsystem (Trainings- kontrollen)	Wettkampf- kontrollen
Deutscher Aero-Club	ja	ja		ja
Deutscher Alpenverein	ja	ja	ja	ja
American Football Verband Deutschland	ja	ja	ja	ja
Deutscher Amateur-Box-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Athletenbund				
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	ja	ja	ja	ja
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	ja	ja	ja	ja
Deutscher Badminton-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Bahnengolf-Verband	ja	ja		ja
Deutscher Baseball- und Softball-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Basketball-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Behinderten-Sportverband	ja	ja	ja	ja
Deutsche Billard-Union	ja	ja		ja
Deutscher Bob- und Schlittensportverband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Boccia-, Boule- und Petanque-Verband	ja	ja		
Deutscher Eissport-Verband				
Deutsche Eislauf-Union	ja	ja	ja	ja
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	ja	ja	ja	ja
Deutscher Eisstock-Verband	ja	ja		ja
Deutscher Curling-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Eishockey-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Fechter-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Fußball-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Golf-Verband	ja	ja		
Deutscher Handball-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Hockey-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Judo-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Ju-Jutsu-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Kanu-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Karate-Verband	ja	ja	ja	ja

Fachverbände und weitere Mitgliedverbände des DSB	Verankerung von Antidoping in der Satzung	Anti-Doping Beauftragter	Dopingkontrollsystem (Trainingskontrollen)	Wettkampfkontrollen
Deutscher Keglerbund	ja	ja	ja	ja
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	ja	ja	ja	ja
Deutscher Leichtathletik-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	ja	ja	ja	ja
Deutscher Motor Sport-Bund	ja	ja		ja
Deutscher Motoryachtverband	ja	ja		ja
Bund Deutscher Radfahrer	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)	ja	ja		
Deutscher Ringer-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rollsport-Inline-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Ruderverband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rugby-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Schachbund	ja	ja		
Deutscher Schützenbund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Schwimm-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Segler-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Skibob-Verband	ja	ja		
Deutscher Skiverband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Sportakrobatik-Bund	ja	ja	ja	ja
Verband Deutscher Sportfischer	ja	ja		
Verband Deutscher Sporttaucher	ja	ja	ja	ja
Deutscher Squash Verband	ja	ja	ja	ja
Deutsche Taekwondo-Union	ja	ja	ja	ja
Deutscher Tanzsportverband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Rock'n-Roll- und Boogie-Woogie-Verband				
Deutscher Twirling-Sport-Verband				
Deutscher Verband für Garde- und Schautanzsport				
Deutscher Professional Verband				
Tanzsporttrainer-Vereinigung				
Deutscher Tennis-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Tischtennis-Bund	ja	ja	ja	ja

Fachverbände und weitere Mitgliedverbände des DSB	Verankerung von Antidoping in der Satzung	Anti-Doping Beauftragter	Dopingkontrollsystem (Trainingskontrollen)	Wettkampfkontrollen
Deutsche Triathlon-Union	ja	ja	ja	ja
Deutscher Turner-Bund	ja	ja	ja	ja
Deutscher Volleyball-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Wasserski-Verband	ja	ja	ja	ja
Deutscher Aikido-Bund				
Deutscher Betriebssportverband				
Eichenkreuz-Sport im CVJM-Gesamtverband				
Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine				
Deutscher Verband für Freikörperkultur				
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband				ja
Deutsche Jugendkraft-DJK-Sportverband				ja
Kneipp-Bund/Bundesverband für Gesundheitsförderung				
Makkabi Deutschland				
Deutsches Polzeisportkuratorium				
Rad- und Kraftfahrerbund SOLIDARITÄT				

in Lausanne durchgeführt. Zentrale Ergebnisse waren die Beschlüsse,

- eine Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu gründen sowie
- alle dopingrelevanten Bereiche aus dem Medical-Code des IOC herauszulösen und in einem eigenen Anti-Doping-Regelwerk zusammenzufassen.

Die WADA hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Ihr Sitz ist in Montreal.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, wurde die WADA als Stiftung ins Leben gerufen. Die WADA entsandte bisher Beobachter zu den Olympischen Spielen in Sydney und in Salt Lake City. Konsequente Dopingkontrollen, nicht nur unmittelbar nach den Wettkämpfen, sondern während des gesamten Aufenthaltes der Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer im Olympischen Dorf, haben weiter zum Erfolg der Dopingbekämpfung beigetragen. Die WADA hat mittlerweile auch die Federführung bei der Erstellung der Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden übernommen.

Die Finanzierung der WADA wurde in den ersten beiden Jahren durch das IOC sichergestellt. Ab dem Jahre 2002

soll die Finanzierung zu gleichen Teilen durch Sport und Staat erfolgen. Mangels Finanzierungsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der WADA wurde auf dem Informellen Treffen der EU-Sportministerinnen und -minister am 16. und 17. Mai 2002 in Almeria (Spanien) für Europa zunächst eine bilaterale Finanzierung für das Jahr 2002 vereinbart. Noch unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft soll durch das „Liaison-Committee“ bis zum 28. Juni 2002 eine endgültige Finanzierungslösung erarbeitet werden.

Bei internationalen Wettkämpfen auf deutschem Boden, soweit sie von deutschen Vereinen oder Verbänden ausgerichtet werden und den Haushalt belasten, werden die Dopinganalysen von den IOC akkreditierten Laboratorien in Köln und Kreischau unentgeltlich analysiert, und so auch die internationale Dopingbekämpfung durch nationale Maßnahmen unterstützt.

Mit dem Übereinkommen des Europarates gegen das Doping (vgl. Bundestagsdrucksache 12/4327), dem die Bundesrepublik Deutschland am 28. April 1994 beigetreten ist, wird die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Doping im Sport gestärkt. Auch hier leistet die Bundesrepublik ihren Beitrag.

Die Zusammenarbeit aller mit der Dopingbekämpfung betrauten Stellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde intensiviert. Seit 1999 schreibt die Europäische Kommission Forschungen zur Entwicklung von Maßnahmen oder Harmonisierung der Dopingbekämpfung mit einem Ansatz von 5 Mio. Euro jährlich aus. Im Jahr 2000 erhielten vier deutsche Antragsteller bei insgesamt sechzehn geförderten Forschungsvorhaben und im Jahre 2001 sechs deutsche Antragsteller von insgesamt fünfzehn geförderten Forschungsvorhaben den Zuschlag.

9.3 Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 1998 wurde bei der 8. Änderung des Arzneimittelgesetzes eine Vorschrift zum „Verbot von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport“ eingefügt (§ 6a). Insofern sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, Trainer, Betreuer wie auch Ärzte und medizinisches Assistenzpersonal über das Arzneimittelgesetz bei Dopingverstößen zu bestrafen. Für die Ahndung von Dopingvergehen durch die Sportler selbst liegt die rechtliche Grundlage für Sanktionen vornehmlich im Verbandsrecht der Bundessportfachverbände auf der Grundlage der verfassungsrechtlich abgesicherten Vereins- und Verbandsautonomie, die das Recht zur Selbstverwaltung bei der Regelung der Vereins- und Verbandsangelegenheiten umfasst. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang gehören auch die Vorschriften aus dem allgemeinen Strafrecht, der Strafprozessordnung und dem Betäubungsmittelrecht.

Im Rahmen einer Politik der konsequenten Bekämpfung des Dopings stehen die existierenden Regelungen laufend im Fokus der Bundesregierung.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand der Bundesregierung werden Dopingverstöße den Strafverfolgungsbehörden teilweise nur zögerlich zur Kenntnis gebracht. Insofern sind Sportverbände und Verbandsgerichte verstärkt gefordert, Anhaltspunkten nach Verstößen durch betreuende Ärzte, Trainer usw. entschieden nachzugehen und ggf. Anzeige zu erstatten, damit die Strafverfolgungsbehörden der Länder entsprechende Ermittlungsverfahren einleiten können. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand handelt es sich im Wesentlichen um Vollzugsdefizite, die abzubauen sind und die auch durch eine Verschärfung der Gesetzeslage nicht beseitigt würden. Die Spezialvorschrift des § 6a AMG ist vorrangig im Hinblick auf die Sanktionierung ärztlichen Fehlverhaltens von Nutzen und hat insgesamt die Sensibilität gegenüber der Thematik Doping erhöht.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften ultima ratio sein. Der aktivierende Staat ist nicht gefordert, jeden einzelnen Lebenssachverhalt zu regeln, wenn eine konsequente Anwendung der bestehenden allgemeinen Gesetze zur Lösung des Problems beitragen kann. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass vor der Schaffung neuer gesetzlicher Vorschriften alle Maßnahmen ausgeschöpft werden müssen, die geeignet sind, Doping nachhaltig zu bekämpfen. Dazu wird künftig beispielsweise auch die NADA beitragen, die mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet sein wird.

9.4 Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen in Deutschland wurden im Berichtszeitraum auf eine Zahl von etwa 8 000 jährlich erhöht. Einen Überblick über die letzten vier Jahre zeigt die unten stehende Tabelle.

Diese unentgeltlich durchgeführten Analysen für den Deutschen Sport werden etwa hälftig in den beiden IOC-akkreditierten Laboratorien Kreischa und Köln analysiert.

Wesentliches Merkmal einer Kontrolle außerhalb des Wettkampfes ist die Unberechenbarkeit für den Sportler. Die für die Kontrollen verantwortliche ADK teilte in den jährlichen Pressekonferenzen mit, dass die Ankündigungszeiten immer kürzer werden. Derzeit liegen mehr als 95 v. H. der Trainingskontrollen in einer Ankündigungszeit von unter zwei Stunden.

9.5 Dopinganalytik

Die Dopinganalytik wird in den beiden IOC-akkreditierten Laboratorien in Köln und Kreischa durchgeführt. Die vom IOC harmonisierte und koordinierte Entwicklung der Dopinganalytik wird durch die staatliche finanzielle Unterstützung in den Laboratorien realisiert. So wurden in den vergangenen Jahren die für die hochauflösende Massenspektrometrie erforderlichen Geräte beschafft und die Voraussetzungen geschaffen, dass die geforderte Zertifizierung der Laboratorien nach ISO-2000 durchgeführt wurden.

Nachdem das vom französischen IOC-akkreditierten Labor und einer australischen Forschungsgruppe entwickelte direkte und indirekte Verfahren zum Nachweis von Erythropoietin bei den Olympischen Spielen in Sydney erprobt und erstmals in Salt Lake City eingesetzt worden ist,

Jahr	Gesamt	Trainingskontrollen	Wettkampfkontrollen	Positiv (Prozent)
1998	6 829	4 037	2 792	36 (0,50 v. H.)
1999	7 726	4 265	3 461	39 (0,50 v. H.)
2000	8 255	4 089	4 166	55 (0,66 v. H.)
2001	7 831	4 170	3 661	44 (0,56 v. H.)

wurden zuerst für das Labor in Kreischau die Voraussetzungen geschaffen, um diese Methode auch dort einzuführen. Zur Implementierung dieser Methode in Kreischau wurde mit dem Labor in Frankreich eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Auch das Kölner Labor wird mit der erforderlichen Technik ausgestattet werden. Die Ausgaben für Dopinganalytik und -forschung sind in Deutschland im Berichtszeitraum von ca. 2,54 Mio. DM auf fast 3,48 Mio. DM angestiegen (s. Tabelle unten).

9.6 Künftige Entwicklung

Die Bundesregierung erwartet – zusammen mit dem Sport – durch die Gründung der Stiftung Nationale-Anti-Doping-Agentur (NADA) eine weitere positive Entwicklung der Dopingbekämpfung. Die Zusammenführung der bisher an verschiedenen Stellen liegenden Zuständigkeiten werden zu Effizienzsteigerungen und Synergieeffekten führen. Dies betrifft sowohl die Kontrollen wie auch die Schiedsgerichtsbarkeit und ggf. Maßnahmen zur Prävention und Information zum Kampf gegen das Doping. Bei der künftigen Weiterentwicklung des Antidoping-Systems stehen folgende Aufgaben im Mittelpunkt:

- Gründung und zügige Arbeitsaufnahme der Stiftung Nationale-Anti-Doping-Agentur;
- Ausweitung des Kontrollnetzes;
- weitere Optimierung der Trainings- und Wettbewerbskontrolle;
- Verbesserung und Harmonisierung des Sanktionensystems;
- Harmonisierung des Verbandsrechts;
- weitere Mitwirkung an der Implementierung des Internationalen Anti-Doping-Codes;
- Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen NADA und WADA, der Europäischen Union und dem Europarat.

10. Sportstättenbau

10.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Hochleistungssport ist ein wesentlicher Bestandteil des Sportförderprogramms der Bundesregierung, das vom Bundesministerium des In-

nern (BMI) in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird.

Zusätzlich werden seit 1999 mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ auch der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Hierfür stehen von 1999 bis 2003 insgesamt 52,1 Mio. Euro allein an Bundesmitteln zur Verfügung.

Außerdem werden im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 als Sonderbaumaßnahmen das Olympiastadion in Berlin mit 196 Mio. Euro und das Zentralstadion in Leipzig mit 51 Mio. Euro einmalig unterstützt.

10.2 Förderung von Baumaßnahmen im Hochleistungssport

10.2.1 Fördermaßnahmen

Die Bundesregierung fördert den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport durch die Gewährung von Zuwendungen für

- die Errichtung und Erstaussstattung von Sportstätten,
- Ersatzbaumaßnahmen für nicht mehr sanierungsfähige Einrichtungen und
- Sanierungs-, Modernisierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehenden Anlagen.

Diese Maßnahmen erstrecken sich auf die Standorte der Olympiastützpunkte (OSP), Bundesleistungszentren (BLZ), Bundesstützpunkte (BSP) und Sportinternate mit bundeszentraler Funktion.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathleten zugrunde gelegt. Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden sonstigen Bundesinteresses (z. B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Maßnahmen an den Standorten der OSP und BLZ werden danach grundsätzlich bis zu 70 v. H., die anderen Einrichtungen grundsätzlich bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Tabelle zu 9.5

Ausgaben für Dopinganalytik und -forschung
(Beträge in TDM)

Jahr	1998	1999	2000	2001
1. Labore (Forschung, Analytik)	2 233	2 220	2 699	3 262
2. universitäre Forschung	327	262	379	213
Summe	2 560	2 482	3 078	3 475

10.2.2 Fördergrundsätze

Im Vordergrund der Förderung steht der Bedarf der olympischen Verbände. Soweit dieser nach den entsprechenden Strukturplänen der Bundessportfachverbände örtlich oder sportartspezifisch gegeben ist, wird der Ausbau des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten angestrebt.

Bei den nicht olympischen Sportarten werden die nationale und internationale Verbreitung der jeweiligen Sportart, ihre Öffentlichkeitswirksamkeit und ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

In Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund – Geschäftsbereich Leistungssport – (DSB-BL) werden bei den Maßnahmen folgende Grundsätze beachtet:

- Die Förderung erfolgt an im Spitzensport erfolgreichen Standorten, an denen zentrale Maßnahmen der Verbände und/oder tägliches Training der Athleten stattfinden. Die Sportleistungszentren müssen über eine stabile Kadersituation und entsprechende Nachwuchskonzepte verfügen. Die mit dem DSB-BL abgestimmten Regionalkonzepte der OSP fließen mit ein.
- Die Förderung erfolgt im Einklang mit den anderen sportfachlichen Entscheidungen des Hauses. Sie orientiert sich daher an den vorliegenden Strukturen (z. B. OSP, BLZ, Standortsicherung) und Förderkonzepten (z. B. Häuser des Athleten).
- Strukturelle, flächendeckende Sanierungsmaßnahmen, die den Trainingsbetrieb sicherstellen, haben grundsätzlich Vorrang vor repräsentativen Neubauten, die in der Regel einen zu hohen Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel binden.
- Die Sportstätten sind in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten und die bisher getätigten Investitionen durch werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung) zu sichern. Dies betrifft für die Zukunft auch verstärkt wieder die älteren Sportleistungszentren in den alten Ländern, nachdem in den vergangenen Jahren den Sportstätten in den neuen Ländern ein gewisser Vorrang zukam.

10.2.3 Förderverfahren

Bedarfsanmeldungen erfolgen sowohl von den Ländern und Kommunen als auch von Bundessportfachverbänden. Baumaßnahmen, an denen ein Bundesinteresse besteht, und die für eine Bundesnutzung vorgesehen sind, werden zwischen dem BMI und den Organisationen des Sports (DSB-BL, Bundessportfachverbänden u. a.) unter sportfachlichen Gesichtspunkten und Bildung von Prioritäten abgestimmt. Darin einbezogen werden auch die Strukturpläne der Bundessportfachverbände. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem BMI, den Ländern und Kommunen und sonstigen Maßnahmeträgern (z. B. Vereine).

In den Abstimmungsgesprächen werden in dem jeweils erforderlichen Umfang im Einzelnen erörtert:

- die Nutzung durch Kaderathleten für Training und Wettkampf;
- die Anlehnung an vorhandene Sportanlagen;
- die optimale Ausnutzung und Auslastung durch Ausübung mehrerer Sportarten auf einer einheitlichen Sportanlage (multifunktionale Nutzung);
- die Nutzung in freien Zeiten durch Schul-, Vereins- und Breitensport, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz;
- die Nutzung/der Nutzungsbedarf durch behinderte Sportler;
- die möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage;
- die vorhandene und zu erwartende Leistungsdichte der jeweiligen Sportart im Einzugsgebiet der Sportstätte;
- die verkehrsgünstige Lage und Eignung der Infrastruktur des Ortes;
- die Möglichkeit der sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung.

Nach der Bildung sportfachlicher Prioritäten und der grundsätzlichen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte wird unter Berücksichtigung

- des Vorrangs von Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen, zum Erhalt und zur Verbesserung vorhandener Anlagen (dies gilt insbesondere dann, wenn Standardanpassungen vorzunehmen sind, die Sportstätten nicht den behördlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen oder Sanierungsmaßnahmen zu Energie- und Betriebskosteneinsparungen führen) und
- der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

die Beteiligung des Bundes an der jeweiligen Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

Die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist dann von der Vorlage eines baufachlich und verwaltungsmäßig geprüften Förderantrages des jeweiligen Bundeslandes abhängig. Aus ihm muss auch im Einzelnen aufgeschlüsselt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ersichtlich sein.

In dem gesamten Verfahren liegt die abschließende Entscheidungszuständigkeit beim BMI.

10.2.4 Förderleistungen

Auf der Grundlage der Ende 1995 erstmals unter einheitlichen Gesichtspunkten bei den Ländern und den Bundessportfachverbänden durchgeführten Bedarfserhebung, die seither regelmäßig aktualisiert wird, den Fördergrundsätzen, den sportfachlichen Stellungnahmen der Bundessportfachverbände und den Abstimmungsgesprächen mit dem DSB-BL ergeben sich die jährlichen Bewilligungsplanungen für den Sportstättenbau.

In den Jahren 1998 bis 2001 hat die Bundesregierung für die Förderung des Baues und für die Unterhaltung

von Sportstätten des Hochleistungssports insgesamt 257,2 Mio. DM Bundesmittel ausgegeben, und zwar:

im Jahr 1998	67,3 Mio. DM
im Jahr 1999	68,0 Mio. DM
im Jahr 2000	68,0 Mio. DM
im Jahr 2001	53,9 Mio. DM.

Gefördert wurden:

- die Errichtung multifunktionaler Sporthallen;
- die Errichtung von Leichtathletikhallen;
- die Errichtung von Trainingshallen für andere Sportarten, z. B. für Boxen, für Eisschnelllauf, für Ringen;
- die Errichtung und der Ausbau von Funktionsgebäuden;
- die Errichtung und Erweiterung von Krafttrainingsräumen;
- Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen aus Gründen der Standardanpassung und der Energieeinsparung;
- werterhaltende Maßnahmen (Bauunterhaltung/Standortsicherung);
- sonstige sportartspezifische Baumaßnahmen (z. B. Anlagen für Wasserspringen, Schwimm-Strömungskanäle, Kanu-Gegenstromkanal, Kunstrasenplätze für Hockey, Mattenbelegung von Sprungschanzen, Anlagen für Bob- und Rennschlitten, Eisschnelllaufbahnen, Anlagen für Ski-alpin und Ski-nordisch).

10.3 Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Eines der ehrgeizigsten sportpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung ist in der Koalitionsvereinbarung mit der Ankündigung eines Sonderförderprogrammes nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ wiedergegeben.

Unter Beteiligung von Fachleuten aus der öffentlichen Sportverwaltung und des selbstverwalteten Sports hatte der Deutsche Sportbund den „Goldenen Plan Ost“ entwickelt und 1992 vorgestellt. Er enthält den Vorschlag eines 15-Jahres-Programmes, mit dem der bedrückende Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern überwunden und eine Angleichung der Sportinfrastruktur an die der alten Bundesländer erreicht werden soll. Bei der alten Regierung fand die Forderung nach einem Sonderförderprogramm indes keinen Widerhall.

Die Bundesregierung hat Wort gehalten. 1999 konnte das Programm mit einem jährlichen Ansatz von zunächst 15 Mio. DM Bundesmitteln starten. Inzwischen stehen von 1999 bis zum Jahr 2003 Mittel in Höhe von insgesamt 52,1 Mio. Euro bereit.

Förderfähig sind der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von so genannten Sportstätten der Grundversorgung – hauptsächlich Sportplätze und Sporthallen, aber auch neue Umkleide- und Sanitärgebäude. Grundlage ist

eine eigens für dieses Programm geschaffene Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern.

Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie bestimmen allein die Länder die Projektauswahl und die Prioritätenfolge nach Dringlichkeit. Damit entspricht das Programm den unterschiedlichen Zielsetzungen der Länder bei der Sportstättenbauförderung und gewährleistet eine flexible Handhabung.

So setzt bei etwa gleichem Finanzierungsanteil des Bundes das Land Brandenburg auf die Förderung kleinerer Vereinsbaumaßnahmen, während Sachsen-Anhalt größere Projekte fördert. Im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern setzt Thüringen auch Prioritäten in der Unterstützung der Bäderlandschaft des Landes; deshalb wurden mit dem zustehenden Mittelanteil für das Jahr 2000 zwei große Badbauprojekte in Weimar und Gera gefördert. Das Land Sachsen, das den höchsten Förderanteil des Bundes erhält, baut überwiegend neue Sportplätze und größere Sporthallen; hervorzuheben ist der Bau einer Großsporthalle in Dresden, an dem sich Bund und Land mit jeweils rd. 1,9 Mio. Euro beteiligen. Mecklenburg-Vorpommern investiert überwiegend in den Bau von Ein- und Zweifeldsporthallen und den Neubau von Kleinsportplatzanlagen. Berlin, mit dem geringsten Förderanteil, errichtet vorwiegend Sportfunktionsgebäude oder baut Räume, die bisher für andere als sportliche Zwecke genutzt wurden, in eine Sportstätte um. So werden beispielsweise ehemalige Garagen, die als Anbau an einer Sporthalle standen, zu Umkleide- und Sanitärräumen umgebaut.

Die Bundesmittel werden nach Quoten – bezogen auf die Einwohnerzahl – den Ländern für das jeweilige Haushaltsjahr zur Bewirtschaftung zugewiesen und für die vom BMI genehmigten Fördervorschläge in Anspruch genommen. Die Bewilligung der Zuwendungen und die Verwendungsnachweisprüfung obliegen den Ländern.

Zusammen mit den Finanzmitteln der Länder, Kommunen und Vereine werden Gesamtinvestitionen von deutlich über 200 Mio. Euro sichergestellt, die in ca. 350 Projekte fließen. Allein in den Jahren 2001 und 2002 stellt die Bundesregierung mit jeweils 14,8 Mio. Euro (29 Mio. DM) fast doppelt so viele Mittel bereit wie zunächst geplant. Das zeigt den großen Stellenwert, den die Bundesregierung der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport zumisst. Neben allen sportlich Aktiven kommen diese Investitionen insbesondere auch der Kinder- und Jugend-, und damit auch der Nachwuchsarbeit im deutschen Sport zugute.

Mit Mitteln des Sonderförderprogramms kann die Errichtung von Sportanlagen für den Breitensport gefördert werden, nicht aber die Sanierung. Diese Beschränkung ist gewollt, denn für Sanierungsmaßnahmen stehen die Bundeshilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zur Verfügung, die wiederum nicht für den Neubau eingesetzt werden dürfen. IfG und Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ergänzen sich deshalb und stellen zusammen genommen den umfassenden Beitrag des Bundes zur Verringerung der Sportstättendefizite in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins dar.

Im „Goldenen Plan Ost“ ist treffend ausgedrückt, „dass die Möglichkeiten des Sports für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, die Steigerung der Lebensfreude, die Bildung und Erziehung einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität bieten.“ Damit ist zugleich der gesellschaftspolitische Auftrag beschrieben, dem sich der Bundesminister des Innern in seiner Eigenschaft als Sportminister besonders verpflichtet fühlt. Diese Verpflichtung schließt ein, im Rahmen der generellen Angleichung der Lebensverhältnisse auf ein gleichermaßen gutes Sportstättenangebot in Ost und West hinzuwirken.

10.4 Förderung der Stadien in Berlin und Leipzig

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 den Ausbau der Stadien in Berlin und Leipzig mit insgesamt 247 Mio. Euro. Darüber hinaus ist keine weitere Bundesförderung für WM-Stadien vorgesehen.

Die Förderung der Sanierung des Olympiastadions in Berlin und des Zentralstadions in Leipzig durch den Bund berücksichtigt die besondere Situation der beiden Arenen und stellt eine Ausnahme dar, weil der Bund grundsätzlich Fußballstadien nicht fördert. Der Bund als ehemaliger Eigentümer des Berliner Olympiastadions war in der Pflicht, im Rahmen der Übertragung des Eigentums an Berlin die Sanierung des Stadions zu übernehmen. Die Förderung des Leipziger Zentralstadions dient dem Ziel, WM-Spiele auch in den neuen Bundesländern auszutragen. Zudem verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung des Stadions in Leipzig und auch des Olympiastadions in Berlin das Ziel, die Struktur in Ostdeutschland zu verbessern.

Mit Bundesfördermitteln in Höhe von rd. 196 Mio. Euro soll das Berliner Olympiastadion zu einem Gesamtpreis von 242 Mio. Euro saniert und modernisiert werden. Es erhält 76 000 überdachte Sitzplätze. Eine Besonderheit wird die Ergänzung um eine 9. Laufbahn sein, die den Wünschen der internationalen Leichtathletik entspricht. Die Baumaßnahmen haben Mitte des Jahres 2000 begonnen und werden bei laufendem Betrieb segmentweise durchgeführt und Ende 2004 abgeschlossen sein.

Die Stadt Leipzig will das Zentralstadion in der Weise umbauen, dass im Inneren des vorhandenen Stadionwalls ein reines Fußballstadion mit 45 000 überdachten Sitzplätzen errichtet wird. Zu den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 91 Mio. Euro erhält Leipzig einen Bundeszuschuss in Höhe von 51 Mio. Euro. Baubeginn war Ende des Jahres 2000, die Fertigstellung soll Mitte des Jahres 2003 erfolgen.

11. Fußball-Weltmeisterschaft 2006 – Stand der Vorbereitungen –

Für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die beteiligten Kommunen ist eine Fußball-Weltmeisterschaft im eigenen Land von herausragender politischer,

kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie bietet die einzigartige Gelegenheit, sich der Weltöffentlichkeit als leistungsfähiger Gastgeber darzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt mit großem Engagement den Deutschen Fußball-Bund bei der Ausrichtung der WM 2006. Die erfolgreiche Organisation einer Großveranstaltung wie der Fußball-Weltmeisterschaft im eigenen Land erfordert ein hohes Maß gemeinsamen Handelns aller beteiligten staatlichen Stellen. Dies gilt für den Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen.

Die Planungen haben begonnen. Zur Koordinierung der staatlichen Vorbereitungsmaßnahmen hat das federführende Bundesministerium des Innern am 1. Juli 2001 die „Projektgruppe Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ eingerichtet. Die Projektgruppe bildet die zentrale Koordinierungsstelle der Bundesregierung zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen des DFB-Organisationskomitees für die Fußball-WM 2006 und zur Planung eigener begleitender Maßnahmen.

Vorbereitungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zur Unterstützung des Deutschen Fußball-Bundes sind u. a. auf folgenden staatlichen Handlungsfeldern angelaufen:

- Sicherheit,
- Kultur,
- Verkehr, Transport, Infrastruktur,
- Tourismus,
- Umweltschutz,
- Akkreditierung, Visa-Angelegenheiten,
- Protokoll,
- Medien, Öffentlichkeitsarbeit,
- Sondermünzen, Sonderbriefmarken,
- Steuern, Zölle,
- Verbraucherschutz,
- Gesundheit,
- Schul- und Jugendkampagnen,
- Arbeitsgenehmigungen,
- logistische Unterstützung,
- Markenschutz.

Zu diesen Sachbereichen werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee WM 2006 des Deutschen Fußball-Bundes Konzepte erarbeitet. Nach den bis dahin kaum vorstellbaren terroristischen Gewaltakten vom 11. September 2001 wird vor allem der Sicherheit hohe Bedeutung beizumessen sein. Ziel für die Fußball-WM 2006 ist ein national und international auf das Bedrohungspotenzial abgestimmtes Sicherheitskonzept. In Abstimmung mit der FIFA und dem OK wird zu gewährleisten sein, dass die bestehenden nationalen Sicherheitsgrundlagen für die WM 2006 auf einen Standard gebracht werden, der den größtmöglichen Schutz der

Spieler, Schiedsrichter, Delegationen, FIFA-Partner, Medienvertreter und Zuschauer vor, während und nach den Spielen bewirkt, innerhalb wie außerhalb der Stadien.

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 soll ein heiteres und friedliches, sympathisches und völkerverbindendes Ereignis werden. Das Organisationskomitee will eine außergewöhnliche Atmosphäre schaffen, von der eine Welle der Gastfreundschaft und Internationalität ausgehen soll und dem wiedervereinten Deutschland neue Freunde in aller Welt sichert. Dazu soll ein internationales Kunst-, Kultur- und Rahmenprogramm beitragen, das auf eine Symbiose zwischen Fußball und Kultur gerichtet ist. Bei der WM 2006 soll Deutschland als Kulturland im Herzen Europas präsentiert werden. In das Kulturprogramm wie auch als Trainingsstätte oder Hotelstandort sollen viele Regionen eingebunden werden.

Das Gelingen der WM 2006 ist ein nationales Anliegen, das bestmögliche Unterstützung der öffentlichen Hand rechtfertigt. So wird das Kulturprogramm durch Bund und Länder gefördert. Die Bundesregierung wird anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 im Zeitraum von 2003 bis 2006 jährlich eine 10-EURO-Silbergedenkmünze, d. h. eine Serie von insgesamt vier Münzen herausgeben und damit dazu beitragen, dieses Ereignis in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Sonderpostwertzeichen-Serien „Für den Sport“ stehen in den Jahren 2003 bis 2006 im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006.

Für einen Erfolg der WM 2006 ist eine effiziente örtliche und überörtliche Verkehrsinfrastruktur von elementarer Bedeutung. Deutschland verfügt bereits über eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Luftverkehr). Im Rahmen der planmäßigen Straßenbauprojekte wird im Jahr 2006 ein punktuell auf sechs Fahrstreifen erweitertes Autobahnnetz zur Verfügung stehen. Die Strecken der Hochgeschwindigkeitszüge (ICE) befinden sich in kontinuierlichem Ausbau. Zusätzlich werden Optimierungen bei Verkehrsinformations- und Verkehrs-Managementsystemen angestrebt.

C. Sonstige Maßnahmen des Bundes

1. Ehrenamt im Sport

1.1 Gesellschaftspolitische Einordnung, Zahlen

Die für den Bereich des Ehrenamtes zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sagte bei der Auftaktveranstaltung zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“:

„Unsere zivile Gesellschaft lebt von dem freiwilligen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsinn, Solidarität und Zivilcourage sind der Kitt unserer Demokratie. Gerade in einer Zeit des Wandels zur modernen Wissensgesellschaft wächst die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements. Aus freiwilliger Arbeit und Ehrenämtern erwächst eine Kultur der wechselseitigen Achtung, der Zugehörigkeit und des Gemeinsinns. Diese

Werte werden nicht an der Börse gehandelt und sind dennoch das, was moderne Zivilgesellschaften zusammenhält.

Ziel unserer Politik ist es, nach Wegen zu suchen, wie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessert werden können. Dabei darf es nicht darum gehen, dass der Staat Kosten spart. Es ist ganz klar, dass bürgerschaftliches Engagement freiwillig und ergänzend bleiben muss und reguläre Arbeitsplätze nicht ersetzen darf.

Aktivierung heißt Ermutigung, Befähigung, Anregung, Mobilisierung.“

Sport und Bewegung ist quantitativ der bedeutendste Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit. Nach der letzten Finanz- und Strukturanalyse des DSB (FISAS) werden für 1996 2,2 Mio. Menschen als ehrenamtlich Tätige in Vereinen des Deutschen Sportbundes ausgewiesen. Ein Drittel davon wird der Ebene der Führung und Verwaltung zugerechnet, die übrigen 2/3 der so genannten Ausführungsebene (z. B. Übungsleiter, Trainer).

Nach der Repräsentativerhebung von 1999 zu „Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland“ durch den Projektverbund Ehrenamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bejaht nahezu jeder Dritte unter den aktiv Beteiligten im Bereich Sport und Bewegung die Frage nach „Freiwillig übernommenen Aufgaben und Arbeiten, die man unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung ausübt“. Von allen ehrenamtlichen, freiwilligen Tätigkeiten entfällt gut jede fünfte Tätigkeit auf den Sport. Hochgerechnet handelt es sich damit um rund 6,6 Mio. Menschen, die in Sportvereinen und -verbänden freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeiten leisten. Diese Zahl liegt nun erheblich höher als die bisher vorhandenen Schätzungen zur Zahl der „Ehrenamtlichen“ in den 88 000 Sportvereinen in Deutschland, bei denen der Deutsche Sportbund Zahlen im Bereich von 2 bis 2,5 Mio. Ehrenamtlichen nennt. Zur Begründung dieser Differenz wird darauf hingewiesen, dass in den Befragungen der Vereine häufig nur die formellen, d. h. an bestimmte Ämter oder Positionen gebundene Aufgaben und Tätigkeiten erfasst werden. Dies bedeutet, dass die freiwillige auf Spontaneität und Einzelabsprachen beruhende individuelle Leistung im Verein, die man als „Freiwilligenarbeit“ bezeichnen kann, noch weit über die Erhebungen des Deutschen Sportbundes innerhalb der FISAS-Erhebung, die die formalen Ehrenämter betreffen, hinausgeht.

1.2 Förderung des Ehrenamts durch die Verbesserung steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Sportvereine

Die jetzige Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das ehrenamtliche oder auch bürgerschaftliche Engagement gesellschaftspolitisch zu stärken.

- Durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 wurde die so genannte „Übungsleiterpauschale“ als steuerlicher Freibetrag um 50 v. H. auf jetzt 1 848 Euro (3 600 DM) jährlich angehoben und der Kreis der Begünstigten um die Tätigkeit der Betreuerinnen und der Betreuer erweitert. Dieser Schritt kommt damit nicht nur den Übungsleitern, sondern auch den vielen Mannschafts- und Jugendbetreuern in Sportvereinen zugute. Mit der Steuerfreiheit des Übungsleiterfreibetrags ist auch die Sozialversicherungsfreiheit verknüpft.
- Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben sich im August 2001 darauf verständigt, Übungsleiter in Sportvereinen nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte anzusehen. Bei einer selbstständigen Tätigkeit entfällt die Sozialversicherungspflicht.
- Weiterhin wurde auf das lästige und arbeitsaufwendige so genannte Durchlaufspendenverfahren über die Stadtverwaltungen zum 1. Januar 2000 verzichtet. Jetzt können alle gemeinnützigen Vereine, auch die Sportvereine, Geldspenden unmittelbar entgegennehmen und die Spendenquittungen selbst ausstellen. Diese Maßnahme baut zugleich unnötige Bürokratie ab.
- Außerdem wurden die Möglichkeiten verbessert, durch Rücklagen dauerhaftes Vermögen bei den Vereinen zu bilden und Gewinne aus wirtschaftlichen Betätigungen geringer zu besteuern.
- Von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ liegen der Bundesregierung seit dem Juni 2002 weitere Empfehlungen für eine Stärkung des Ehrenamts in den Vereinen vor. Diese wird die Bundesregierung in ihre Überlegungen einbeziehen, inwieweit weitere ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten steuer- und sozialversicherungsrechtlich begünstigt werden können. Dabei wird auch geprüft werden, ob über das Steuer- und Sozialrecht hinaus auch in den Bereichen des Arbeitsrechts, des Zivilrechts (u. a. Haftung, Unfallschutz, Vereinsrecht, Stiftungsrecht) und des öffentlichen Dienstrechts (z. B. Freistellungsregelung) gesetzgeberische Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts angezeigt sind.

2. Breitensport

2.1 Allgemeines

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung ist die Förderung des Breiten- und Freizeitsports grundsätzlich Sache der Länder, während der Schwerpunkt der Bundesförderung beim Hochleistungssport liegt. Innerhalb dieser von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung kann die Bundesregierung zentrale Maßnahmen bundeszentraler Sportorganisationen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht wirksam gefördert werden können.

Die von den Ländern außerhalb des Hochleistungssports erbrachten Leistungen werden von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt.

2.2 Förderung des Deutschen Turner-Bundes

Die finanzielle Förderung breitensportlicher Maßnahmen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ist im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Für die Durchführung der zentralen Lehrgangsplanung und der breitensportlichen Projektmaßnahmen wurden dem Verband zur Verfügung gestellt:

1998	500 000 DM
1999	500 000 DM
2000	400 000 DM
2001	500 000 DM.

Die breitensportlichen Projektmaßnahmen sind u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendturnen, Turnen der Älteren, Sport und Ernährung sowie Fitness und Gesundheit angesiedelt.

Neben diesen Breitensportmaßnahmen des DTB beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung des Deutschen Turnfestes und der Gymnaestrada, dem internationalen Turnfest. Diese Veranstaltungen finden alle vier Jahre statt (Deutsches Turnfest im Jahr vor der Gymnaestrada).

Dem DTB wurden vom Bund für das Deutsche Turnfest 1998 in München 1,9 Mio. DM als Zuschuss gewährt und für das Deutsche Turnfest 2002 in Leipzig 1,02 Mio. Euro als Zuschuss bewilligt.

Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Gymnaestrada 1999 in Göteborg wurden Bundesmittel in Höhe von 700 000 DM bereitgestellt.

2.3 Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten wurde 1984 von Bundespräsident Karl Carstens als Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben, gestiftet. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung ist u. a. der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.

Von 1998 bis Ende 2001 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an mehr als 630 Sportvereine und -verbände verliehen.

3. Integration durch Sport

Benachteiligung und gesellschaftliche Isolierung sind oft Nährboden für Rechtsextremismus. Vor allem junge Menschen brauchen Halt und Orientierung. Sie brauchen eine Gemeinschaft, in die sie sich einbringen können und in der sie akzeptiert werden. Gerade der Sport kann über die persönlichen und aktiven Begegnungen der Jugendlichen dazu beitragen, vorhandene Vorurteile und Angst vor

Fremdem abzubauen sowie Fairness und Respekt zu erleben und zu erlernen. Damit verfügt der Sport, in dem Teamgeist und fairer Wettbewerb gefragt sind, über ein breites Spektrum von Möglichkeiten zur Gewaltprävention und zu sozialer Integration.

Dieses Potenzial hat die Bundesregierung mit dem Projekt „Sport mit Aussiedlern“, das vom Deutschen Sportbund durchgeführt und seit 1989 vom Bundesministerium des Innern (BMI) aus Integrationsmitteln mit insgesamt mehr als 100 Mio. DM gefördert wurde, zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhangs konsequent ausgebaut. Das Projekt stellt einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Integration von Aussiedlern dar. Die hierzu im Haushalt des Bundesministeriums des Innern bereitgestellten Gesamtmittel konnten trotz aller Sparzwänge seit 1998 stufenweise erhöht werden, und zwar von 32 Mio. DM in 1998 auf 45 Mio. DM im Jahr 2000 und auf rd. 52,6 Mio. DM im Jahr 2001.

Als wichtige Maßnahme zur gesellschaftlichen Integration von Aussiedlern will in diesem Gesamtrahmen das Projekt „Sport mit Aussiedlern“ insbesondere jugendliche Aussiedler an den Sport und seine Vereine heranführen und sie dadurch in das Wohnumfeld integrieren. Es erreicht jährlich mehrere hunderttausend Menschen, darunter ca. 150 000 Spätaussiedler und leistet zugleich einen Beitrag zur Drogen-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Für dieses Projekt sind im Berichtszeitraum folgende Mittel des BMI zur Verfügung gestellt worden:

1998	rd. 6,8 Mio. DM
1999	rd. 8,5 Mio. DM
2000	rd. 8,5 Mio. DM
2001	rd. 11,2 Mio. DM.

Vor dem Hintergrund fremdenfeindlicher Übergriffe auf Aussiedler und Ausländer wurde dieses bewährte Projekt im Jahr 2001 unter dem Motto „Integration durch Sport“ geöffnet. Es bezieht jetzt verstärkt auch jugendliche Ausländer ein und erweitert die Zielgruppe zudem um benachteiligte deutsche Jugendliche, um neben den integrativen auch die präventiven Funktionen des Sports zu nutzen.

Es wurden 7 347 Integrations- und Präventionsmaßnahmen gefördert.

Das BMI wird sich im Jahre 2002 mit dem Themenfeld „Integration durch Sport“ an der Gesellschaftskampagne des DSB „Sport tut Deutschland gut“ beteiligen und künftig noch stärker mit anderen Trägern kooperieren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die vielfältigen Möglichkeiten des Sports auch gezielt in ihr entschiedenes Eintreten gegen Gewalt und Fremdenhass eingebunden. Aus der Vielzahl hier einschlägiger Einzelkonzepte seien beispielhaft zitiert:

Das am 23. Mai 2000 vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz initiierte bundesweite „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ bündelt zivilgesellschaftliche Initiativen mit vergleichbarer Zielsetzung, dokumentiert

Beispiele zivilen Engagements und empfiehlt sie zum Nachahmen. Es berät und unterstützt, es stellt Kontakte her und initiiert selbst einzelne modellhafte Projekte. Auch Sportveranstaltungen gegen Gewalt und Intoleranz stehen unter dem Dach dieses Bündnisses, wie die gemeinsame Veranstaltung der Sportministerkonferenz und des Bundesministeriums des Innern „Meile 2000 für Toleranz“ in Frankfurt/Oder.

In Rahmen des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ hat das Bundesministerium des Innern im September 2000 ein Benefizspiel unterstützt, das die Basketballmannschaft von Makkabi Düsseldorf unter dem Motto „Gemeinsam gegen Fremdenhass“ zugunsten der Opfer des Attentats vom 27. Juli 2000 in Düsseldorf veranstaltete. Alle Erlöse der Veranstaltung kamen den Opfern des Attentats zugute.

Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ ist seit dem Jahr 2001 auch bei den Basketballspielen für Demokratie und Toleranz mit dabei, die jährlich anlässlich des s.Oliver BBL Allstar Day stattfinden. Basketballspieler, Trainer und Organisatoren der s.Oliver BBL machen in diesem Rahmen mit ihrem Engagement deutlich, dass Extremismus und Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Nach dem großen Erfolg der Veranstaltung im Jahr 2001 übernahm Bundesinnenminister Otto Schily im Jahr 2002 die Schirmherrschaft für das Basketball-Topevent in Berlin.

Auch die Streetball-Tour des Deutschen Basketball Bundes „BiberBeats 2001“ fand im Jahr 2001 in Kooperation mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ statt. Streetball als die schiedsrichterlose Variante des Basketballs erfordert besonderen Respekt, Fair Play und Kommunikationsfähigkeit der Spieler. An 35 Spielorten in ganz Deutschland wurden von Mai bis September 2001 die Sieger in verschiedenen Altersklassen ermittelt, die dann Anfang Oktober im großen Finale aufeinander trafen. Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ zeichnete bei jeder Veranstaltung das fairste Team aus. Mit dieser Auszeichnung ist das automatische Startrecht für das Finale verbunden. Zudem warb das Bündnis mit „Du willst RESPEKT. Ich auch.“ auf den Teilnehmer-T-Shirts für Toleranz und Anerkennung. Neben dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ beteiligte sich auch das vom Bundesinnenministerium geförderte Projekt „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes an der Aktion.

Eine in Berlin im November 2001 von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Sportjugend Berlin und der Deutschen Sportjugend veranstaltete Fachtagung „Sport und Jugendsozialarbeit gegen (rechte) Gewalt und Extremismus“ stellte in einem zweitägigen Seminar erfolgreiche Projekte der Jugendsozialarbeit aus dem Bereich des Sports vor.

4. Rehabilitationssport

Rehabilitationssport ist ein wichtiger und fester Bestandteil der Rehabilitation. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf

behinderte Menschen ein, um insbesondere ihre Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft zu stärken. Die sporttherapeutischen Übungen der regelmäßigen Übungsveranstaltungen sind nicht physikalische Therapie, sondern aus den Rehabilitationssportarten (Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen, Bewegungsspiele in Gruppen) zu entwickeln. Hierbei ist der Gruppeneffekt, die gemeinsame Durchführung im Kreise Gleichbetroffener, von besonderer Bedeutung. Rehabilitationssport ist gleichermaßen angezeigt bei Einzelschäden an Bewegungsorganen wie auch bei Mehrfachschäden, bei Störungen innerer Organe, bei neurologischen und geistig-seelischen Schädigungen. Nach einer schweren Erkrankung, zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall oder Querschnittlähmung, bietet Rehabilitationssport eine wirksame Hilfe, Krankheitsbeschwerden und Folgen der Behinderung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu mindern; er fördert zugleich die gesellschaftliche Integration sowie eine Steigerung des Selbstwertgefühls.

Die Leistungsvoraussetzungen für den Rehabilitationssport und das ärztlich verordnete Funktionstraining sind seit 1. Juli 2001 im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – festgeschrieben. Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation haben die Rehabilitationsträger im Jahre 1994 eine Gesamtvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining geschlossen. Sie bildet bislang die Grundlage für die Durchführung der früher getrennt geregelten Bereiche „Rehabilitationssport“ und „Funktionstraining“. Durch die Regelung „unter einem Dach“ ist eine schärfere Indikationsstellung möglich; sie berücksichtigt im Übrigen auch stärker Herzgruppen und verbessert das Anerkennungsverfahren für die Rehabilitationssport-Gemeinschaften und Funktionstrainingsgruppen. Schließlich wird die ärztliche Verordnung entsprechender Leistungen geregelt.

Durch das SGB IX ist der Rehabilitationssport nunmehr erweitert worden um Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen. Hierunter sind auch Selbstbehauptungskurse zu verstehen, in denen Frauen und/oder Mädchen u. a. in Übungen zur Abgrenzung gegen Übergriffe und zur Selbstverteidigung lernen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und dieses durch selbstsicheres Auftreten und bewusste Körpersprache zum Ausdruck zu bringen. Derartige Kurse können insbesondere auch bei psychisch behinderten Frauen und Mädchen notwendig sein. Aufgrund dieser Neuregelung ist zurzeit eine Aktualisierung und Überarbeitung der Gesamtvereinbarung aus dem Jahre 1994 bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Vorbereitung.

Rehabilitationssport stellt nicht unmittelbar auf die Heilung einer Krankheit oder den Wiedereintritt in das Arbeitsleben ab, sondern ist eine ergänzende, über die unmittelbare medizinische Behandlung hinaus wirkungsvoll anwendbare, Maßnahme der ganzheitlichen Rehabilitation, um die Anliegen des § 4 Abs. 1 SGB IX durchzusetzen. Sein Ziel ist es, vorhandene Behinderungen zu beseitigen, zu lindern oder zu kompensieren sowie

Krankheitsfolgen, Einschränkungen der Erwerbstätigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu verringern oder zu beseitigen. Darüber hinaus kann Rehabilitationssport dazu beitragen, behindertengerechtes Verhalten zu erreichen, psychosoziale Krankheitsfolgen zu beseitigen und Fertigkeiten im Gebrauch technischer Hilfsmittel zu fördern.

5. Versehrtensport

Nach dem Sozialen Entschädigungsrecht haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme am Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit (§ 10 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz). Das gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten sind die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand des Beschädigten abzustellen. Mit zunehmendem Alter des Beschädigten gewinnt die Wahl der Sportart eine besondere Bedeutung.

Im Berichtszeitraum wurde Versehrtensport in fast 2 500 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2000 über 259 000 aktive Teilnehmer an, davon ca. 13 000 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Damit hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmer in den vergangenen vier Jahren um rund 16 v. H. erhöht, die Zahl der aktiven Kriegsbeschädigten ist dagegen um rund 29 v. H. gesunken.

Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

Jahr	Behindertensportgruppen	aktive Teilnehmer	davon Kriegsbeschädigte	v. H.
1998	2 394	230 978	16 338	(7,1)
1999	2 436	240 837	14 590	(6,1)
2000	2 470	259 053	12 989	(5,0)

Für das Jahr 2001 liegen noch keine Angaben vor. Der Rückgang des Anteils der Kriegsbeschädigten führte seinerzeit zum Erlass der Versehrtenleibesübungen-Verordnung (VÜbV), mit der die Abrechnung der Kosten vereinfacht (pauschaliert) und gleichzeitig die Finanzierung auf absehbare Zeit sichergestellt wurde. Der Pauschalbetrag verminderte sich jeweils um den Vomhundertsatz, um den sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten im Vergleich der beiden vorangegangenen Jahre verringerte.

Mit der Verordnung zur Änderung der Versehrtenleibesübungen vom 15. November 2000 wurde dieses Berechnungsverfahren, das zum 31. Dezember 1999 ausgelaufen

ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 neu geregelt. Da in den letzten Jahren der Änderung der Zahl der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten ein weit höherer Abgang bei den Teilnehmern gegenüberstand, orientiert sich mit der Neuregelung die Anpassung der Pauschalvergütung an der Zahl der tatsächlich am Versehrten sport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

Seit der zum 1. Januar 1991 erfolgten Einführung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet haben auch die Beschädigten in den neuen Bundesländern die Möglichkeit, am Versehrten sport teilzunehmen. In den neuen Bundesländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrten sport aus praktischen Gründen einzeln erstattet. In der VÜbV ist allerdings die Möglichkeit geschaffen worden, ebenfalls auf die Pauschalvergütung überzugehen.

Für die Durchführung des Versehrten sports auf der Grundlage des § 11a BVG sind folgende Mittel aufgewendet worden:

1998	5,3 Mio. DM
1999	4,7 Mio. DM
2000	4,5 Mio. DM
2001	3,9 Mio. DM.

Zusätzlich erhält der Deutsche Behindertensportverband (DBS) jährlich Zuwendungen aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleitern und Ärzten für die Durchführung des Versehrten sports.

In den Jahren 1998 bis 2001 hat der DBS folgende Zuwendungen für die oben angegebenen Zwecke erhalten:

1998	230 000 DM
1999	236 000 DM
2000	245 000 DM
2001	245 000 DM.

Daneben wenden die Länder erhebliche Mittel für Verwaltungskosten der Landesversehrten sportorganisation auf.

6. Sport und Umwelt

Die deutliche Ausweitung sportlicher Aktivitäten, die erhöhte Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern und das individuelle Streben nach Freizeitaktivitäten müssen mit dem Natur- und Umweltschutz in Einklang gebracht werden. Der natur- und umweltverträglichen Gestaltung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Sport, Natur- und Umweltschutz dürfen nicht isoliert gesehen werden, da sie letztendlich dem übergeordneten Ziel der Gesundheit sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen dienen.

6.1 Sport und Naturschutz

Mit dem wachsenden Bedürfnis nach Naturerlebnis und gesunder Lebensweise hat sich auch eine größere Sensibilität für eine umweltverträgliche Sportausübung entwickelt. Dabei sind die Bemühungen der Sportverbände, das Wissen über und das Verständnis für ökologische Auswirkungen von Sportaktivitäten und die Schutzbedürftigkeit von Umwelt und Natur auch über ihre Mitglieder hinaus zu wecken und zu vertiefen, in besonderem Maße anzuerkennen.

Die Bundesregierung hat sich daher einem fairen Interessenausgleich zwischen sportlicher Aktivität im Freien und den Belangen von Natur- und Umweltschutz besonders verpflichtet gesehen. Gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Sport- und Umweltschutzorganisationen unterstützt sie alle Konzepte und Maßnahmen, die zu einem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Naturschutz beitragen.

Dem dauerhaften Interessenausgleich zwischen Sport und Naturschutz trägt auch die im November 2001 verabschiedete Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Rechnung. Sie will den Ausgleich von Schutz- und Nutzerinteressen vor allem durch zwei neue Vorschriften fördern:

Die Naturschutzbehörden sollen zukünftig betroffene Sportverbände frühzeitig über geplante Naturschutzmaßnahmen, die sich auf die Sportausübung auswirken, informieren. Das eröffnet den Sportlern die Möglichkeit, gemeinsam mit den Naturschutzbehörden nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz stellt darüber hinaus klar, dass der Schutz der Natur auch im Wege freiwilliger Vereinbarungen anstelle von ordnungsrechtlichen Lösungen erreicht werden kann.

Darüber hinaus stellt die Novelle klar, dass die natur- und landschaftsverträgliche Sportausübung Teil der Erholung ist.

Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Sportausübung natur- und landschaftsverträglich ist, hat der „Beirat für Umwelt und Sport“ (s. C 6.2) beim Bundesumweltministerium eine fachliche Stellungnahme erarbeitet und veröffentlicht.

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland sind die Lebensräume für die wild lebenden und wachsenden Tiere und Pflanzen und der Naturhaushalt hohen Belastungen ausgesetzt. Auch der in der freien Natur ausgeübte Sport führt zu Problemen beim Erhalt von Biotopen und der Sicherung der Artenvielfalt. Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sieht deshalb vor, dass vor allem im siedlungsnahen Bereich ausreichende Flächen zur Erholung und Sportausübung bereit gestellt werden. Darüber hinaus ist es zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig attraktiver Bereiche in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzusetzen.

So kann in Naturschutzgebieten und Nationalparks nach § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes das Befahren von Bundeswasserstraßen durch Rechtsverordnung geregelt, eingeschränkt oder untersagt werden. Diese Verordnung erlässt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Maßgebend für den Erlass solcher Befahrensregelungen, die Einschränkungen des Bootsports vorsehen, ist der in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der Länder bestimmte Schutzzweck, der nachhaltig gewahrt und gesichert werden muss. Im Verfahren werden neben den Naturschutzverbänden und den Vertretern der betroffenen kommunalen Körperschaften auch die Verbände des Wassersports beteiligt. Der Anteil an Schutzgebietsflächen im Bereich von Bundeswasserstraßen beträgt nur etwa 0,5 v. H. der Gesamtflächen.

6.2 Beirat für Umwelt und Sport

Der Beirat für Umwelt und Sport wurde in der 14. Legislaturperiode neu berufen. Er ist aus dem im Jahre 1994 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angesiedelten „Arbeitskreis Sport und Umwelt“ hervorgegangen.

Im Rahmen seiner Aufgaben, die Entwicklungen im Sport und in der Sportindustrie zu beobachten, die Auswirkungen des Sports auf die Umwelt sowie die Verträglichkeit von Sportstätten und -geräten für die Umwelt zu erfassen sowie Steuerungsinstrumente für eine umweltverträgliche Sportausübung und eine möglichst vorausschauende Lösung von Konflikten im Bereich der Sportausübung aufzuzeigen, hat sich der Beirat ein umfassendes Arbeitsprogramm gegeben, das im Rahmen der Ressortforschung und Verbändeförderung mit folgenden Themenschwerpunkten umgesetzt wird:

– „Energie – Contracting für Sportstätten“

Effiziente Energienutzung und rationelle Energiebereitstellung sind wesentliche Bestandteile aktiver Klimaschutzpolitik, zu der sich die Bundesregierung verpflichtet hat. Die Erschließung bestehender Energieeinsparpotenziale ist hierbei von höchster Priorität. Die in Auftrag gegebene Studie untersucht die Potenziale im Bereich der kommunalen Sportstätten, da bei diesen Anlagen in naher Zukunft ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Finanzierung dieses Sanierungsbedarfs sind begrenzt. Contracting bietet hier eine Möglichkeit zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Auf der Grundlage konkreter Beispiele wurde ein Leitfaden als Handlungshilfe für Kommunen, Planer und sonstige Investoren entwickelt, der im Frühjahr 2002 veröffentlicht wurde.

– „Neue Entwicklungen bei Natursportarten“

Um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft einschätzen zu können, ist es in Zukunft wichtig, auch die neuen Sportarten im Vorfeld zu beleuchten und Trends frühzeitig zu erkennen. Von dem Ergebnis der Studie, die durch das Institut für Natursport und Ökologie der Deutschen Sporthochschule Köln erarbeitet wird,

werden Hilfestellungen und Verfahrensweisen zur Lösungsfindung erwartet.

– „Internetbasiertes Natursportinformationssystem“

Das Informationssystem wird für Naturschutzbehörden, Sportverbände und -vereine gleichermaßen zugänglich sein. Es wird Auskunft über Art und Umfang der Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport geben und so das Wissen beider Seiten auf einen gemeinsamen Stand heben. Darüber hinaus wird es Vorschläge zur Konfliktlösung enthalten. Hierdurch wird sichergestellt, dass die in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehene frühzeitige Information durch Handlungsempfehlungen ergänzt wird. Ab Juni 2002 wird das Informationssystem der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

– „Effizienz freiwilliger Vereinbarungen im Bereich Sport und Natur-/Umweltschutz“

Die von der Universität Essen durchgeführte Untersuchung soll einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die Wirksamkeit freiwilliger Instrumente im Vergleich zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen leisten. Sie wird voraussichtlich zum Jahresende 2002 erscheinen. Die Ergebnisse werden in das Informationssystem einfließen.

– „Natura 2000 und Sport – Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie“

Der im Jahr 2001 erstellte Leitfaden soll den im Sport ehrenamtlich Tätigen Informationen über die möglichen Auswirkungen der FFH-Richtlinie auf den Sport und Hinweise zur Erarbeitung von Stellungnahmen gegenüber Naturschutzbehörden geben.

– Handbuch „Integration von Naturschutz auf Golfplätzen“

Vorliegende Untersuchungen zu diesem Thema haben zwischenzeitlich zu einer differenzierteren Betrachtung der ökologischen Situation auf Golfplätzen geführt. So entstehen abseits der beanspruchten Spielflächen nicht selten Biototypen mit einem hohen Natürlichkeitsgrad. Das Handbuch, das nach den im Berichtszeitraum aufgenommenen Vorarbeiten Mitte des Jahres 2002 vorliegen wird, soll Golfplatzbetreibern sowie Greenkeepern verständliche Anleitungen an die Hand geben, wie durch ökologische und naturschutzrelevante Maßnahmen die Lebensbedingungen für dort mögliche Pflanzen- und Tierarten gefördert werden können bzw. darüber aufklären, welche Bedingungen zu Einschränkungen und Ausschlüssen führen.

– „Ökologisch bewusste Durchführung von Sport-Großveranstaltungen“

Das Institut für Natursport und Ökologie an der Sporthochschule Köln hat im Zeitraum von 1998 bis 2000 große Natursportevents im Ski- und Snowboard-Bereich im Auftrag der Stiftung für Sicherheit im Skisport untersucht. Die Untersuchung wurde im Jahr 2001 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um zwei Sommersportarten erweitert. Ausgewählt wurden die Trendsportarten Downhill und Crosscountry im Mountainbiking.

Wesentlicher Inhalt der Studie wird die Entwicklung von Bewertungsparametern sein, die eine zuverlässige Beurteilung der Konfliktsituation erlauben und die ökologische Belastungsfaktoren aufzeigen, die im Vergleich zur normalen Auslastung des Natursport-raumes durch Großveranstaltungen entstehen.

6.3 Sport und Lärmschutz

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) hat sich in den vergangenen zehn Jahren als Instrument zur Lösung von Nachbarschaftskonflikten um die Beurteilung von Sportlärm vielfach bewährt. Dazu hat maßgeblich beigetragen, dass die differenzierten und zugleich flexiblen Regelungen der 18. BImSchV den Vollzugs-behörden der Länder beträchtliche Abwägungsspielräume geben, um bei den vielfältigen Konstellationen des Sport-betriebs, die vom Training auf dem „Sportplatz um die Ecke“ bis zum sportlichen Großereignis mit weltweitem Publikums- und Medieninteresse reichen, zu angemessenen Lösungen zu gelangen. Die Sportanlagenlärmschutz-verordnung, die nach einem intensiven Diskussionspro-zess mit den beteiligten Kreisen erlassen wurde, hat im Spannungsfeld zwischen Sport und Umwelt zur Ent-schärfung zuvor bestehender Lärmprobleme geführt und wichtige Beiträge zur Sicherung der wohnungsnahen Sportstätten geleistet.

7. Sport im Bildungswesen

7.1 Allgemeines

Der Sport im Bildungswesen obliegt in erster Linie der Zuständigkeit der Länder. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kann in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Sportverbänden Maßnahmen von inter-nationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung zur Bil-dungsplanung und Verbesserung der Rahmenbedingun-gen für den Sport in der Schule, Hochschule und im Freizeitbereich unterstützen.

Grundlagen bilden die Artikel 91a und 91b des Grundge-setzes.

Ein herausragendes Ereignis in der Berichtsperiode war der „Weltgipfel zum Schulsport“, der vom 3. bis 5. No-vember 1999 in Berlin stattfand. Er wurde organisiert vom Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körper-erziehung (International Council of Sport Science and Physical Education – ICSSPE) unter Schirmherrschaft der UNESCO, des IOC und der KMK. Das Bundesmi-nisterium für Bildung und Forschung hat die Durch-führung des Kongresses finanziell unterstützt ebenso wie die Veröffentlichung der Kongressergebnisse in engli-scher und deutscher Sprache. Die Dokumentation bietet wissenschaftliche Begründungen für die Bedeutung des Schulsports in heutiger Zeit aus internationaler Sicht. Herausgestellt wird der Wert eines qualitätsgerechten Sportunterrichts für die allgemeine Bewegungsfähigkeit, für die Gesundheitserziehung, die körperliche und geis-tige Leistungsfähigkeit, für die Hebung des Selbstbe-wusstseins der Kinder und Jugendlichen und damit für die Entwicklung des Selbstkonzepts und des Sozialverhal-

tens. In den internationalen Untersuchungen wurde nach-gewiesen, dass für den Schulsport sowohl die entspre-chenenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen als auch für eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz des Schulsports gesorgt werden muss, damit dem Schulsport der gebührende Stellenwert im Bildungsbereich einge-räumt wird.

Im Ergebnis des Weltgipfels zum Schulsport wurde die „Berliner Agenda – Ein Aufruf zur Aktion an Regierun-gen und Minister“ verabschiedet. Die Berliner Agenda fand Eingang und starke Beachtung in internationalen Sportkongressen und Dokumenten.

Nach dem Weltgipfel zum Schulsport wurde eine „Ge-meinsame Erklärung des Präsidenten der Kultusminister-konferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz zur Be-deutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“ im Dezember 2000 verabschiedet. In der Erklärung wird der Sportunterricht als Kernbereich des Schulsports he-rausgestellt und sein spezifischer Beitrag als einziges Be-wegungsfach für die ganzheitliche Persönlichkeitsbil-dung unterstrichen. Der außerunterrichtliche Bereich bildet die zweite Säule des Schulsports und trägt mit „Ju-gend trainiert für Olympia“, dem Programm „Bewe-gungsfreundliche Schule“, dem Zusammenwirken von Schule und Vereinssport dazu bei, die sportlichen Inter-esen von Kindern und Jugendlichen zu wecken und zu be-friedigen.

Die Bundesregierung begrüßt Initiativen der Länder für einen qualitätsgerechten Sportunterricht in den Schulen, den Hochschulsport und ein vielfältiges außerunterricht-liches Sportangebot, wie sie auch auf der von der Kul-tusministerkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, der Sportministerkonferenz und dem Sport-ausschuss des Deutschen Bundestages im Dezember 2001 in Karlsruhe veranstalteten Fachtagung „Perspekti-ven des Schulsports“ vorgestellt wurden.

7.2 Hochschulsport

Im Rahmen der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände unterstützt das BMBF auch den Allgemeinen Hochschulsportverband (adh). Ihm gehören 153 Mitgliedshochschulen an.

Es wurden Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Förderung integrativer Sportangebote für Behinderte und Nichtbehinderte in Seminaren,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Ko-operation mit der Sportwissenschaft,
- Planung des fachbezogenen Erfahrungsaustausches unter den Studierenden,
- Umweltbildung im Hochschulsport am Beispiel des Schneesports,
- Sponsoring im Hochschulsport/Managementtechni-ken für studentische Gruppen,

- Förderung der Arbeit der Sportreferate innerhalb der studentischen Hochschulvertretungen.

Von den Begabtenförderungswerken, für die das BMBF die entsprechenden Mittel bereitstellt, wurden im Berichtszeitraum insgesamt 19 Doktoranden der Sportwissenschaft mit Stipendien gefördert.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen wurden mit dem Neu- und Ausbau von Sportstätten die Rahmenbedingungen für den Hochschulsport in einer Reihe von Bundesländern verbessert.

Der Bundesanteil für den Sportstättenbau im Hochschulbereich betrug:

1998 = rd.	8 Mio. DM
1999 = rd.	10 Mio. DM
2000 = rd.	6 Mio. DM
2001 = rd.	8 Mio. DM.

Im Rahmen des Förderprogramms „Neue Medien in der Bildung“ wird das Vorhaben „Neue Medien in der Sportmedizinischen Lehre“ vom 1. Juni 2001 bis 31. Dezember 2003 an der Deutschen Sporthochschule Köln im Verbund mit zehn deutschen Universitäten durchgeführt und vom BMBF mit 2,6 Mio. Euro gefördert. Mit dem Vorhaben wird ein breites Spektrum sportmedizinischer Inhalte medientechnisch und mediendidaktisch aufbereitet. Hierzu werden unterschiedliche neue Medienformen, wie Texte, Bilder und digitale Videos sowie 3-D-Visualisierungen, Computersimulationen und -animationen verwendet. Die entstehenden Lernangebote richten sich an Sportstudierende im Bereich Sportwissenschaft, Lehramtsstudiengänge im Fach Sport, Medizinstudierende, approbierte Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen ihrer Weiterbildung die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ anstreben.

7.3 Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Im Oktober 2001 hat die Europäische Kommission auf Initiative des für Bildung, Kultur und Sport zuständigen Kommissionsmitglieds Frau Viviane Reding vorgeschlagen, das Jahr 2004 zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport zu erklären (gestützt auf Art. 149 EGV). Im Jahr der Olympischen Sommerspiele und der Paralympics in Athen 2004 sollen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verschiedene Gemeinschaftsmaßnahmen und Aktionen durchgeführt werden, die die erzieherischen Funktionen des Sports in den Mittelpunkt stellen.

Zielgruppen dieses Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport sollen Schüler und Schülerinnen, Eltern, Erzieher und Erzieherinnen, Leiter und Leiterinnen von Bildungseinrichtungen und Sportorganisationen, insbesondere auch in den Grenzregionen, sein.

Mit dem beschlossenen Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport will die Kommission zur

- Förderung der Partnerschaft zwischen Bildungs- und Sporteinrichtungen;
- Förderung von Mobilität und Schüleraustausch;

- Förderung der sozialen und erzieherischen Dimension des Sports, Übertragbarkeit sportlicher Werte auf den Bildungsbereich;

- Förderung der sozialen Integration von Benachteiligten durch Sport;

- Förderung sportlicher Aktivitäten in den schulischen Lehrplänen gegen Bewegungsmangel von Schülern und Schülerinnen;

- Berücksichtigung schulischer Probleme von Leistungssportlern,

beitragen.

8. Jugendsport

8.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ein wesentliches Instrument zur Förderung des außerschulischen Jugendsports ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der freien und öffentlichen Jugendarbeit zusammengefasst. Er ist u. a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Sportbund und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum insgesamt bei sportlichen und sportbezogenen Maßnahmen verwendet:

1998	9,3 Mio. DM
1999	9,8 Mio. DM
2000	10,3 Mio. DM
2001	10,6 Mio. DM.

8.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände

Der dsj werden Zuwendungen für ihre Geschäftsstelle und als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für

- Kurse der außerschulischen Bildung,
- Mitarbeiterschulung,
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie
- sonstige Einzelmaßnahmen, insbesondere für Jugendverbandszeitschriften und für zentrales Arbeitsmaterial.

Darüber hinaus erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben, die im Rahmen des Internationalen Jugendaustausches und der Internationalen Jugendbegegnung durchgeführt werden. Hierzu gehören auch bilaterale Programme sowie

jugendpolitische Maßnahmen, die sich auf Länder der Dritten Welt beziehen.

Die Geschäftsstelle der dsj wird vom BMFSFJ im Rahmen einer Fördervereinbarung auf Dauer gefördert. Hier ist auch die Koordinationsstelle für die Fan-Projekte angesiedelt, die als Bestandteil des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit eingerichtet ist. Ihr Ziel ist die überregionale Unterstützung und Koordinierung der Fan-Projekte vorwiegend bei den Fußballvereinen der 1. und 2. Liga. Aber auch international hat sich die Koordinationsstelle bei Großveranstaltungen wie der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich und der Fußballeuropameisterschaft 2000 in den Niederlanden/Belgien bewährt. Das Projekt wird zu zwei Dritteln aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und zu einem Drittel vom DFB gefördert.

Hervorzuheben ist auch das Modellprojekt „Straßenfußball für Toleranz“, das die Brandenburgische Sportjugend in den Jahren 2000 bis 2003 für die dsj durchführt. Ziel dieses Projektes ist, gewaltbereite junge Menschen mit fremdenfeindlicher Haltung durch positive Erfahrungen mit Gewaltfreiheit zu Toleranz im Zusammenleben mit anderen hinzuführen.

In den Jahren 1998 bis 2001 hat die Bundesregierung für die Deutsche Sportjugend und ihre Fachverbände sowie für besondere Projekte folgende Beträge aufgewendet:

	1998	1999	2000	2001
	in Mio. DM			
Haushalt der Deutschen Sportjugend	1,922	1,957	2,008	2,290
Zuwendung für die Fachverbände und besondere Projekte	3,180	3,543	3,583	3,796
Insgesamt	5,102	5,500	5,591	6,086

Neben der dsj erhalten auch andere Sport treibende zentrale Jugendverbände Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als sportliche Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert

- der internationale Jugendaustausch und die internationale Jugendbegegnung;
- das Programm „Sportliche Jugendbildung“, das zur Anregung und Intensivierung der theoretischen Auseinandersetzungen mit Inhalten und Zielen des Sports in unserer Gesellschaft bei gleichgewichtiger Sportausübung dient;
- sonstige Sport treibende Jugendverbände, wie z. B. die Jugend des Rad- und Kraftfahrer Bundes Solidarität, die DLRG-Jugend, Deutsche Jugendkraft (DJK), CVJM-Eichenlaub.

Zuwendungen im Berichtszeitraum:

Empfänger	1998	1999	2000	2001
	in Mio. DM			
Internationale Jugendbegegnungen	2,470	2,525	2,590	2,590
Sportliche Jugendbildung	0,411	0,590	0,414	0,430
Sonstige Jugendverbände	0,760	0,750	0,796	0,756
Zusammen	3,641	3,865	3,800	3,776

8.1.2 Bundesjugendspiele

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, dass

- alle Jugendlichen teilnehmen können;
- jeder einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und seine optimale Leistung zu erzielen;
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden;
- der Einsatz von Schule und Verein für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln soll.

Mit über fünf Millionen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im Schulsport ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind und jedem Teilnehmenden Gelegenheit bieten, seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Sportangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom sechsten Lebensjahr an und umfasst Übungen in den Sportarten Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben sich die Kultusminister der Länder, der DSB und das BMFSFJ in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuss berufen, der sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befassen soll.

Zum Erhalt der Attraktivität und zur Erhöhung der Akzeptanz ist in einer Koordinierungsgruppe aus Vertretern des DLV, des DTB, des DSV und der dsj eine Neukonzeption der Bundesjugendspiele erarbeitet worden, die

neben dem bisherigen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) einen zusätzlichen Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einen Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) beinhaltet. Zugleich wurde bei der Neukonzeption auf mädchengerechte Rahmenbedingungen Rücksicht genommen, sodass hier eine neue mädchengerechte Sport- und Spielkultur im Bereich des Schulsports entstehen kann. Nach Erprobung und Auswertung wurden die neuen Bundesjugendspiele ab dem Schuljahr 2001/2002 in die Ausschreibung aufgenommen. Neben der inhaltlichen Erneuerung mit neu gestalteten Urkunden und einem Logo haben die neuen Bundesjugendspiele auch die zeitgemäße Form der Vermittlung durch CD-Rom und Internet erhalten.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bundesjugendspiele verausgabt:

1998	576 000 DM
1999	397 000 DM
2000	871 000 DM
2001	717 000 DM.

8.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Zu den wesentlichen Aufgaben des DFJW, das im Wesentlichen durch Regierungsbeiträge von deutscher und französischer Seite finanziert wird, zählt die Förderung von Austausch, Begegnung und Zusammenarbeit im Bereich des Sports. Die Förderung wird auf deutscher Seite in Zusammenarbeit mit dem DSB, der dsj, der DJK und dem Deutschen Alpenverein vorgenommen. Den Rahmen hierzu bilden verschiedene Programme wie etwa:

- Gruppenaustausch deutscher und französischer Sportvereine zur gemeinsamen sportlichen Betätigung, freundschaftlichen Begegnung und zum Kennenlernen des gesellschaftlichen und kulturellen Umfeldes.
- Sportseminare mit praktischer sportlicher Betätigung und zur Auseinandersetzung mit Fragen z. B. des Umweltschutzes, der Integration von Ausländern im und durch den Sport oder zur Gewaltproblematik.
- Gemeinsame Trainingsprogramme und Trainerseminare im Leistungssport. Neben der Leistungssteigerung steht die interkulturelle Beschäftigung mit dem Phänomen des Leistungssports im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum wurden für die einzelnen Bereiche folgende Mittel verwendet:

1998	2,2 Mio. DM
1999	2,4 Mio. DM
2000	2,4 Mio. DM
2001	2,3 Mio. DM.

Hierbei handelt es sich um eine Komplementärförderung des gemeinsamen deutsch-französischen Fonds.

Weitere gemeinsame Aktivitäten des DFJW sind

- der Hochschulsport, bei dem Begegnungen und Seminare der Institute für Sportwissenschaft und der Sportreferate der ASTEN gefördert werden;
- unterstützende Maßnahmen, bei denen es sich um Auswertungstreffen und Tagungen der im Sport tätigen Zentralstellen handelt.

8.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk eingerichtet, das die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen hat.

Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennenlernen der Jugend zu unterstützen. Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Nicht gefördert werden Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW arbeitet bei der Förderung von sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen eng mit der Deutschen Sportjugend (dsj) zusammen. Daneben werden auch Programme von Trägern gefördert, die nicht Mitglied der dsj sind.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Mittel verausgabt:

1998	435 000 DM
1999	463 000 DM
2000	434 000 DM
2001	374 000 DM.

8.4 Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport

Ein Beschäftigungsbereich des Zivildienstes ist der Bereich des sozialen Sports in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen. Zivildienstleistende werden im Behindertensport, im Seniorensport, in der Altenhilfe, im Koronarsport und im Sport in ambulanten Therapiegruppen, im kompensatorischen Sport mit Kindern und Jugendlichen und bei Integrationshilfen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingesetzt. Die dort eingesetzten Zivildienstleistenden werden in besonderen Lehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

9. Frauen und Mädchen im Sport

9.1 Stärkere Integration mädchen- und frauenspezifischer Interessen

10,5 Millionen der im Deutschen Sportbund (DSB) im Jahr 2001 zusammengeschlossenen Mitglieder sind weiblich, das entspricht etwa 39,1 v. H. der Mitglieder. Von den 7- bis 18-jährigen Mädchen ist heute fast jedes zweite Mitglied eines Sportvereins; vom 19. Lebensjahr an nimmt jedoch die Mitgliedschaft kontinuierlich ab. Die meisten Mädchen und Frauen bevorzugen bei ihren sportlichen Aktivitäten eher Breiten- und Freizeitsportarten als Wettkampfsportarten.

Ungeachtet dieser prozentualen Verteilung ist die organisierte Arbeit der Sportorganisationen immer noch überwiegend männlich orientiert. Eine verstärkte Integration mädchen- und frauenspezifischer Interessen ist daher ebenso wichtig wie der Ausbau mädchen- und frauengerechter Sportangebote oder der verstärkte Einsatz von Trainerinnen und Übungsleiterinnen.

Eine vom BMFSFJ seit einigen Jahren geförderte, vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und vom Bundesausschuss Frauen im Sport des Deutschen Sportbundes getragene Veranstaltungsreihe behandelt vor diesem Hintergrund gezielt Fragen der Sportlerinnenkarrieren, spezifische Fördermöglichkeiten, die Funktion von sportlichen Vorbildern für Mädchen und Frauen, Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport oder auch die Darstellung von Sportlerinnen in den Medien.

Die Tatsache, dass weniger als 10 v.H. aller Trainer Frauen sind und Sportlerinnen daher durchweg von Trainern betreut werden, belegt die Dringlichkeit, Berufe des Sports stärker für Frauen zu öffnen. Vor diesem Hintergrund förderte das BMFSFJ die 1998 vom Bundesausschuss Frauen und Sport des DSB durchgeführte europäische Veranstaltung „Trainerin – (k)ein Beruf für Frauen?!“. Zudem hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft eine Untersuchung zur Frage der Trainerinnen und der Trainerausbildung veranlasst, von deren Ergebnissen weitere Impulse erwartet werden.

Das 1999 geförderte Projekt „Come on girls, let's play Basketball!“ verfolgte das Ziel, Mädchen stärker in die Arbeit von Sportvereinen einzubinden. Im Zuge dieses Projektes wurden zugleich mädchengerechte Trainingsmethoden entwickelt, die ebenso für andere Ballsportarten anwendbar sind.

Auch die neue Grundlage für den Rehabilitationssport, die das im Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX geschaffen hat, berücksichtigt die besondere Situation behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen (s. C 4.).

Ebenso wurden im Zuge der generellen Überarbeitung der Richtlinien für die Bundesjugendspiele mädchengerechte Rahmenbedingungen geschaffen (s. C 8.1.2).

9.2 Frauen in Gremien des Sports

Die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen von Wirtschaft und Politik steht als wichtiger Aspekt einer gezielten Frauenförderung seit Jahren auf der politischen Tagesordnung. Zunehmend wird diese Forderung auch von engagierten Frauen im Bereich des Sports formuliert, zumal circa ein Viertel der weiblichen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in Vereinen des Deutschen Sportbundes organisiert ist und der Frauenanteil unter den Mitgliedschaften im DSB kontinuierlich auf inzwischen 39,1 v.H. angestiegen ist. Allein im Jahr 2001 hat sich die Zahl der weiblichen DSB-Mitglieder um rund 106 000 erhöht, während sich die Zahl der männlichen Sportvereinsmitglieder lediglich um rund 17 000 erhöhte. In sieben der 55 Spitzenverbände war die Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 2000 höher als die der

Männer. Dies betrifft den Verband für Modernen Fünfkampf (Frauenanteil 69,10 v.H.), die Reiterliche Vereinigung (70,01 v.H.), den Schwimm-Verband (51,88 v.H.), den Sportakrobatik-Bund (71,96 v.H.), den Tanzsportverband (64,27 v.H.), den Turner-Bund (71,36 v.H.) sowie den Volleyball-Verband (52,38 v.H.).

Dennoch stellen Frauen in den Führungspositionen des Sports sowohl an der Vereinsbasis als auch in den Verbänden sowie in den Landessportbünden noch immer eine Minderheit dar. Es besteht zwischen der Frauenquote in den Spitzenämtern von Verbänden und Vereinen und dem prozentualen Anteil der Mädchen und Frauen in der Mitgliederstatistik des DSB eine große Diskrepanz. Dabei geht es bei dem Ziel einer adäquaten Vertretung von Frauen in den Gremien der Sportorganisationen um mehr als nur die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Denn dieser Ansatz trägt zugleich dazu bei, dass sich der Sport stärker den Anforderungen von Frauen öffnet und so seinem gesellschaftlichen Auftrag gerecht wird.

Sportwissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass das Ehrenamt im Bereich des Sports auf der Verbandsebene ein männlich zentriertes und stark berufsbezogenes Tätigkeitsfeld ist. So belegt etwa eine 2001 erfolgte Befragung des Freiburger Kreises, der Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine, dass die Situation der Frauen in Führungspositionen der Sportverbände während der letzten zwei Jahrzehnte mehr oder weniger stagniert. Die Befragung in den 157 Mitgliedsvereinen des Freiburger Kreises ergab, dass lediglich 19 v.H. der sowohl ehren- als auch hauptamtlichen Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Die Zahlen deuten darauf hin, dass Frauen innerhalb von Vereinsvorständen die prestigeträchtige, mit hohem Grad an Verantwortung und Außenwirkung verbundene Funktion der Vereinsvorsitzenden äußerst selten ausüben. Wenn weibliche Vorstandsmitglieder in den Statistiken erscheinen, so vor allem im weniger prestigeträchtigen Amt der Schriftführerin oder der Kassenführerin. Typisch weibliche Betätigungsfelder innerhalb des Sportsystems sind des Weiteren der Frauen- und der Jugendsport.

In den Präsidien der Landessportbünde betrug der Frauenanteil im Jahre 2001 im Durchschnitt 22,9 v.H., in den Präsidien der Spitzenverbände sogar lediglich 10,1 v.H.. Während der Frauenanteil in den Präsidien der Landessportbünde zwischen 11,1 v.H. (Hessen) und 40,0 v.H. (Sachsen-Anhalt) variiert, ist in den Präsidien von 21 Spitzenverbänden kein weibliches Mitglied vertreten. Dem elf Personen zählenden DSB-Präsidium gehören zwei Frauen an. Nur fünf der Spitzenverbände werden von Frauen als Präsidentinnen geführt, in lediglich einem der 16 Landessportbünde und in einem der 20 weiteren Mitgliedsorganisationen führt jeweils eine Frau den Vorsitz. In den Präsidien aller Mitgliedsorganisationen üben insgesamt 34 Frauen das Amt der Vizepräsidentin aus.

Ein Forschungsprojekt der Universität Osnabrück bestätigte im Jahr 2001, dass Frauen durchaus Interesse an Führungspositionen in Sportorganisationen haben. In einem auf das Land Niedersachsen bezogenen Forschungsprojekt

wurde ermittelt, dass dort auf der Führungsebene der Turn- und Sportvereine Frauen stark unterrepräsentiert sind, während die ausführende Führungsebene stark von Frauen besetzt wird. Diese Situation wurde von den befragten Frauen u. a. damit erklärt, dass in der Regel die Vereinsstrukturen zu starr seien und die Arbeitsstrukturen in Vorständen auf sie eher abschreckend wirkten. Das Forschungsprojekt kommt zu dem Ergebnis, dass nicht die Einrichtung besonderer Ämter für Frauen, Quotenregelungen oder Aktionsprogramme, sondern die Schaffung moderner Vereinsstrukturen mit autonomen Abteilungen und einem Lean-Management die besten Voraussetzungen dafür sind, dass Frauen sich in Führungspositionen der Turn- und Sportvereine engagieren.

Diese Ergebnisse belegen, dass Frauen durchaus ein Interesse an Führungspositionen haben, dieses sich aber offensichtlich weniger an traditionellen Führungsämtern orientiert, sondern mehr auf die Wahrnehmung von Aufgaben ausgerichtet ist, die ein praktisches, engagiertes und gemeinsames Handeln ermöglichen.

9.3 „Frauen an die Spitze“

Als Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien des Sports initiierte das BMFSFJ in Kooperation mit der FU Berlin und dem Nationalen Olympischen Komitee das Modellprojekt „Frauen an die Spitze“. Dieses Projekt geht zurück auf den sowohl an das Nationale Olympische Komitee für Deutschland wie an das Internationale Olympische Komitee gerichteten Appell des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2000, den jetzt noch marginalen Anteil von Frauen in Entscheidungspositionen der nationalen wie internationalen Sportorganisationen bis 2005 auf 20 v. H. zu erhöhen.

Mit diesem Projekt wird der Diskrepanz zwischen der stetig wachsenden Zahl sportaktiver Frauen und der Unterrepräsentanz von Frauen in den Führungspositionen des Sports mit dem Ziel Rechnung getragen, den Frauenanteil in den Führungsgremien des Sports zu erhöhen. Dabei sollen drei Problemfelder – Frauen in Führungspositionen des Sports, Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement im Sport, gesellschaftliche Dynamik des Sports – erforscht, synergetische Effekte erzeugt, Kompetenzen und Erfahrungen von Frauen genutzt werden, um den Mangel an Führungskräften abzubauen und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Einfluss- und Mitbestimmung im Sport zu ermöglichen. Die Reichweite dieses Projektes geht von der Bundesebene (NOK, DSB, Spitzenfachverbände) über die Landesebene (ausgewählte Landessportbünde und Landesfachverbände) ggf. bis zur Ebene von Großvereinen.

Aufwendungen des BMFSFJ für Frauen und Mädchen im Sport betragen im Berichtszeitraum:

1998	86 000 DM
1999	8 000 DM
2000	69 000 DM
2001	235 000 DM.

9.4 Frauen und Mädchen im Rehabilitationssport

Das im Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX bildet eine neue Grundlage für den Rehabilitationssport insbesondere auch für behinderte oder von Behinderung bedrohte Mädchen und Frauen (s. C 4.)

10. Seniorensport

Der Sport bietet mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten Frauen und Männern in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren.

Im Zentrum der Bemühungen stehen die Förderung der Gesundheit und des individuellen Wohlbefindens. Erkrankungen soll vorgebeugt und der Alternsprozess verlangsamt werden. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Angemessene Bewegungsaktivitäten und Sport sind aber auch dann wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wieder aufgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es geht auch darum, länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alledem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

Körperliche Aktivität und Sport haben nicht nur für jung und fit gebliebene Seniorinnen und Senioren große Bedeutung, sondern auch für viele Hilfe- und Pflegebedürftige. Besonders für die Rehabilitation im Alter leisten Bewegung und Sport einen entscheidenden Beitrag dazu, Fähigkeiten wieder herzustellen, die durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt wurden.

Immer mehr ältere Menschen haben in den letzten Jahren Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport gefunden. Die Angebotsformen sind äußerst verschiedenartig, die Anbieter von Bewegungs- und Sportaktivitäten stellen sich entsprechend vielfältig dar. Von vielen Sportvereinen, Wohlfahrts- und Selbsthilfeorganisationen, Kommunen und anderen Institutionen sind zahlreiche Bewegungsangebote für Ältere geschaffen worden. Dennoch: Trotz der enormen Anstrengungen auf diesem Gebiet fällt auf, dass viel zu wenige Menschen in der zweiten Lebenshälfte einer ausreichenden und regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen und insgesamt nicht genug Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten angeboten werden. Darüber hinaus sind viele Angebote noch nicht hinreichend auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Älteren ausgerichtet. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung dieses Bereichs ist unerlässlich, zumal die Zahl älterer Menschen in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen wird. Erforderlich ist es, die gesellschafts- und gesundheitspolitische Bedeutung von körperlicher Aktivität und Sport in der Bevölkerung bewusster zu machen. Für eine wirksame Information und Beratung bedarf es vor allem der verstärkten Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten, aber auch der Unterstützung durch die Medien.

Ein besonderer Bedarf ergibt sich dadurch, dass in absehbarer Zeit eine Generation die Schwelle zum Seniorenalter überschreiten wird, die durch die dynamische Entwicklung des Freizeit- und Gesundheitssports in den letzten 25 Jahren verstärkt Bewegungs- und Sportangebote nachfragen wird.

Das BMFSFJ hat in den vergangenen Jahren verschiedene zentrale Aktivitäten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport im Alter initiiert und gefördert. Dazu gehören beispielgebende und internationale Projekte von Sport- und Seniorenorganisationen sowie Arbeitsmaterialien für die Bewegungs- und Sportpraxis.

Der Deutsche Sportbund (DSB) führte im Rahmen seiner Kampagne „Danke den Ehrenamtlichen im Sport“ in Partnerschaft mit dem Ministerium seit Ende 1999 ein zweijähriges, aus mehreren Elementen bestehendes Projekt zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und des Erfahrungswissens von Seniorinnen und Senioren im Sport durch.

Der vom Ministerium unterstützte Teil der Kampagne umfasste eine bundesweite Aktion mit Großflächenplakaten, Zeitungsanzeigen und ein „Danke-Paket“ mit verschiedenen Arbeits- und Werbematerialien für mehr als 21 000 Sportvereine. Die DSB-Festivals des Sports wurden um den Schwerpunkt Seniorensport erweitert. Bis Ende des Jahres 2001 wurden insgesamt 20 beispielgebende und modellhafte Maßnahmen von Landessportbünden und Sportfachverbänden im Seniorenbereich finanziell unterstützt.

Mit dem seniorenspezifischen Teil der Kampagne wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement;
- Gewinnung und Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Bewegungs- und Sportaktivitäten Älterer;
- stärkere Einbeziehung des Erfahrungswissens älterer Menschen in die Strukturen des Sports;
- Ausbau vorhandener und Aufbau neuer Kapazitäten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport der Älteren.

Aufwendungen für den Seniorensport:

1998	78 000 DM
1999	180 000 DM
2000	436 000 DM
2001	333 000 DM.

11. Familiensport

Sport nimmt im Familienalltag einen relativ großen Raum ein, von der aktiven Teilnahme am Leistungssport bis zum Konsum öffentlicher Sportveranstaltungen in den Medien. Der Sport kann aber auch aus familienpolitischer Sicht einen wichtigen Beitrag zu der Gestaltung von familienfreundlichen Lebensbedingungen und der Vermittlung von Leitbildern leisten.

Meistens richten sich die Sportangebote an einzelne Familienmitglieder, an Kinder und Jugendliche, an Frauen, an Männer, an Senioren. Nur wenige Sportarten sind echte „Familiensportarten“, die von Familien gemeinsam betrieben werden können. Mit diesen Angeboten kommt der Sport vielen jungen Vätern entgegen, die mehr qualifizierte Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten. Diesen Trend in jungen Familien hat der Deutsche Sportbund aufgegriffen. Im Rahmen seines „Festivals des Sports“ hat der Deutsche Sportbund im Juli 2000 in Nürnberg ein Projekt „Familiensport“ durchgeführt, das das BMFSFJ mit 30 000 DM unterstützt hat. Hier wurde vorgestellt, auf welcher vielfältigen Art und Weise Sportvereine Angebote für junge Familien machen können.

Mit der gleichen Zielsetzung wurde eine Arbeitsgruppe „Familie und Sport“ beim DSB gegründet, an der auch das Ministerium mit einem Vertreter beteiligt ist. Diese Arbeitsgruppe hat eine „sportpolitische Konzeption des Deutschen Sportbundes Familie und Sport“ erarbeitet, die zurzeit in den Gremien des DSB beraten wird. Mit dieser Konzeption stellt sich der Deutsche Sportbund seiner Verantwortung für eine auf Nachhaltigkeit orientierte Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft. Das gemeinschaftliche Erleben von Sport kann einen wichtigen Beitrag zur inneren Stärkung der Familie leisten. Daneben sind auch die Aspekte der Gesundheitsförderung und des Abbaus von Gewalt und Aggression von herausragender Bedeutung.

Im Anschluss an die Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ der Bundesregierung plant der DSB ein Projekt, mit dem das Angebot für Familien und insbesondere für Väter flächendeckend erweitert werden soll. Es werden Konzeptionen erarbeitet, die die einzelnen Sportvereine vor Ort in die Lage versetzen sollen, ihr Angebot stärker an den Interessen der Familien zu orientieren.

12. Dienst- und Ausgleichssport

12.1 Bundeswehr

Für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten unerlässlich. Daher haben Sport und Sportausbildung einen hohen Stellenwert in der Bundeswehr. Alle Soldaten, deren Tauglichkeit und allgemeine Verwendungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, sind zur Teilnahme am Sport/an der Sportausbildung verpflichtet. Sportstätten der Bundeswehr stehen allen Soldaten außer Dienst zur Verfügung und können bei freien Kapazitäten auch von Vereinen genutzt werden.

12.1.1 Sportausbildung

Grundlage für die Sportausbildung der Soldaten ist die Zentrale Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“. Sie entspricht in ihren Grundsätzen einer lernzielorientierten Ausbildung. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Sportpädagogik, Sportmethodik, Trainingspsychologie und Sportmedizin sind eingearbeitet. Auf die besonderen Belange des Sports/der Sportausbildung in der Truppe wird dabei speziell eingegangen.

Der Ausbildungsstand der Soldaten wird durch einen Physical-Fitness-Test, das Ablegen der Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, den Erwerb der Schwimmabzeichen und der Deutschen Rettungsschwimmabzeichen überprüft. Damit leistet die Bundeswehr auch einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport.

12.1.2 Sportausbilder

Der Sport in der Truppe wird von Unteroffizieren und Offizieren geleitet, die als Sportausbilder in „Zweitfunktion“ eingesetzt sind.

Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilder wird an den Schulen/Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr – vornehmlich der Sportschule der Bundeswehr – von zivilen Diplom-Sportlehrern oder staatlich anerkannten Sportlehrern durchgeführt. So werden im Rahmen von Laufbahnlehrgängen Soldaten des Heeres und der Luftwaffe an der jeweiligen Offizierschule und an der Sportschule der Bundeswehr zum Übungsleiter der Bundeswehr (bei der Marine zum Sportleiter) ausgebildet. Zusätzlich werden ausschließlich an der Sportschule der Bundeswehr Soldaten zum Fachsportleiter ausgebildet.

Mit der Qualifikation „Übungsleiter der Bundeswehr“ kann die entsprechende Lizenz des DSB erworben werden. Auch für die auf einzelne Sportarten spezialisierten Fachsportleiter befinden sich Ausbildung und Prüfung im Einklang mit den Bestimmungen der Fachverbände. Einzelheiten der Ausbildung sind in „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Soldaten zum Sportausbilder in der Bundeswehr“ festgelegt.

Jede Einheit (Kompanie oder vergleichbare Dienststelle) der Streitkräfte soll mindestens über einen Sportleiter/Übungsleiter und über möglichst viele Fachsportleiter verfügen. Für die Fort- und Weiterbildung der militärischen Sportausbilder setzt die Bundeswehr im Rahmen einer Neukonzeption der Sportausbildung seit 1998 erstmals Diplom-Sportlehrer und staatlich geprüfte Sportlehrer flächendeckend und teilstreitkraftübergreifend in der Truppe ein. Diese beraten und unterstützen die militärischen Führer in allen Fragen des Sports/der Sportausbildung. Damit ist die Aktualität und Kontinuität des Sports/der Sportausbildung in der Bundeswehr sichergestellt.

12.1.3 Sportschule der Bundeswehr

Zentrale Ausbildungsstätte für den Sport in den Streitkräften ist die Sportschule der Bundeswehr. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen und hat im Wesentlichen folgenden Auftrag:

- Ausbildung von Sportausbildern für die Bundeswehr,
- Anwendungsforschung und Entwicklung von Sportprogrammen,
- sportmedizinische Betreuung und Forschung,
- Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Regionalturnieren im Rahmen der CISM-Mitgliedschaft der Bundeswehr.

Für den Bereich der Lehre unterhält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt z. B. mit zivilen sportwissenschaftlichen Instituten.

Auf dem Gebiet der Anwendungsforschung haben die vom Sportmedizinischen Institut entwickelten Verfahren zur Leistungsdiagnostik bei Schwimmen, zur Trainingssteuerung im Modernen Fünfkampf, Mittel- und Langstreckenlauf sowie im Schwimmen internationale Beachtung gefunden. Als Bestandteil der Wehrmedizin arbeiten die Sportmediziner der Bundeswehr eng mit anderen medizinischen Instituten der Bundeswehr bzw. zivilen sportmedizinischen Instituten zusammen.

Die Sportschule der Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Vereine nutzen die Sportstätten ebenso wie zunehmend Sportfachverbände für Wochenendlehrgänge.

12.1.4 Sport im Zivildienst

Es ist Ausfluss der Fürsorge des Staates, dass diejenigen Wehrpflichtigen, die den Dienst als Zivildienstleistende verrichten, auch während der Dienstzeit Gelegenheit erhalten, Sport zu treiben. Dabei führt die organisatorische Struktur des Zivildienstes mit seiner zentralen staatlichen Verwaltung mit Sitz in Köln und rd. 40 000 nicht staatlichen Beschäftigungsstellen im gesamten Bundesgebiet zu besonderen Erschwernissen bei der Durchführung des Dienstsports. Ursächlich hierfür sind u. a. der überproportional hohe Anteil von Beschäftigungsstellen mit weniger als fünf Zivildienstleistenden, unterschiedliche Arbeitszeiten, Schichtdienst oder räumlich getrennte Einsatzorte. Der regelmäßige Dienstsport muss sich daher auf die 20 Zivildienstschulen sowie Zivildienstgruppen und auf wenige große Beschäftigungsstellen konzentrieren. Darüber hinaus müssen aber alle Dienststellen des Zivildienstes den Zivildienstleistenden während der Dienstzeit Gelegenheit geben, Sport zu treiben.

Zum Ausgleich der aus der Organisationsstruktur des Zivildienstes resultierenden Erschwernissen können den Beschäftigungsstellen zu den Kosten, die durch den Dienstsport während und außerhalb der Dienstzeiten entstehen, Zuschüsse z. B. zur Beschaffung von Sportgeräten, Anmietung von Sportstätten, zu Eintrittsgeldern für Schwimmbäder, zum stundenweisen Einsatz von Sportlehrkräften, zu Kosten für Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen gewährt werden.

Eine sportliche Betätigung während der Dienstzeit gilt als Zivildienst. Gesundheitliche Schädigungen, die durch einen während der Ausübung des dienstlichen Sports erlittenen Unfall herbeigeführt werden, sind Zivildienstbeschädigungen im Sinne des § 47 Zivildienstgesetz.

Im Berichtszeitraum wurden aufgewendet:

1998	31 000 DM
1999	36 000 DM
2000	28 000 DM
2001	18 000 DM.

12.2 Bundesgrenzschutz (BGS)

Der Polizeidienst stellt an die körperliche Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aller Laufbahn- und Altersgruppen des BGS hohe Anforderungen. Daher nimmt die Sportausübung im Rahmen der dienstbegleitenden Fortbildung und in der Laufbahnausbildung einen besonderen Stellenwert ein.

Grundsätzlich muss bei der Betrachtung des Sports im Bundesgrenzschutz (BGS) unterschieden werden zwischen dem alltäglichen Dienstsport und dem Wettkampfsport.

12.2.1 Dienstsport

Einsatz- und Leistungsfähigkeit sind für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte notwendige Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die körperliche Fitness spielt dabei eine herausragende Rolle für professionelles polizeiliches Handeln. Die körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten und ggf. zu steigern, liegt in der Eigenverantwortung jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten. Sie haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich außerhalb des Dienstes sportlich betätigen.

Für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ist die Teilnahme von grundsätzlich acht Stunden innerhalb von vier Wochen am dienstlich organisierten Sport vorgeschrieben. Die Leitung dieser Sportstunden obliegt speziellen Sport Übungsleitern, die für diese Aufgabe im Rahmen von Multiplikatorenlehrgängen an der Grenzschutzschule Lüneburg und an der BGS-Sportschule Bad Endorf qualifiziert werden.

Die Inhalte dieser Multiplikatorenlehrgänge sind einerseits auf die „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ abgestimmt – und damit u. a. Grundlage für die Anerkennung der Lehrgänge im Bereich des Deutschen Sportbundes –, andererseits auf das sportliche bzw. körperliche Anforderungsprofil der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zugeschnitten.

Daraus ergibt sich eine auf diesem Anforderungsprofil basierende klassische Dreiteilung innerhalb des Dienstsports im BGS:

- Konditionsfördernde Sportarten (Grundsportarten, Trendsportarten),
- Schwimmen und Retten,
- Einsatztraining (früher Selbstverteidigung).

Die Veränderungen gesellschaftlicher Bedingungen, gesundheitspolitischer Überlegungen und neue sportmedizinische sowie trainingswissenschaftliche Erkenntnisse führen auch zu einer entsprechenden Anpassung der Ziele, Inhalte und Methoden des Dienstsports. Insbesondere die gestiegene Bedeutung eines gesundheitsorientierten und damit präventiv gestalteten Dienstsports spielt dabei eine besondere Rolle. Der tägliche Dienstsport der BGS-Beamtinnen und -Beamten wird daher in zwei wesentliche Bereiche unterschieden:

- Dienstsportliche Inhalte zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit:

Hierbei werden Trainings- und Übungsformen aus dem Bereich des Konditionstrainings (Ausdauer-, Kraft-, Schnelligkeit- und Flexibilitätstraining) und des speziellen Koordinationstrainings (Selbstverteidigung, Schwimmen und Retten sowie Einsatztraining) zur Anwendung gebracht. Diese Formen des sportlichen Trainings, die sich an den sportmotorischen Grundfähigkeiten und -fertigkeiten orientieren, bilden den Schwerpunkt des regelmäßigen Dienstsports.

- Dienstsportliche Inhalte zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit:

Bei dieser eher neueren Variante des Dienstsports werden Inhalte aus dem Bereich des Gesundheits- und Präventionssports, z. B. Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, Dienstsport als Entspannungstraining zur Stressbewältigung, gesundheitsorientiertes Ausdauer- und Krafttraining etc. vermittelt. Diese Formen des Sports sollen helfen, Krankheiten und Bewegungsmangelerkrankungen vorzubeugen.

Mit seinem modernen Sportangebot reagiert der BGS auf die auch auf der Ebene des Deutschen Sportbundes unternommenen Anstrengungen, einem gesamtgesellschaftlich gestiegenen Gesundheitsbewusstsein mit zielführenden Angeboten Rechnung zu tragen.

12.2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport im BGS verfolgt als Ziele:

- den Leistungswillen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu steigern,
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst lange auf einem hohen Stand zu halten,
- für den Polizeidienst zu werben und
- das Ansehen des BGS in der Öffentlichkeit zu heben.

Wie alle 16 Bundesländer ist auch der BGS Mitglied im Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK). Zu den wesentlichen Aufgaben des DPSK gehört es u. a., die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften zu koordinieren sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften und/oder Polizeiweltmeisterschaften auszuwählen und zu entsenden. Der BGS beteiligt sich an den vom DPSK in dreizehn Sportarten ausgetragenen deutschen Polizeimeisterschaften (Crosslauf/ Waldlauf, Fußball, Handball, Leichtathletik, Polizeifünfkampf, Ringen, Schießen, Schwimmen und Retten, Judo, Ju-Jutsu, Skilanglauf, Triathlon, Volleyball). Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm veranstaltet der BGS u. a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Meisterschaften des Bundes (BGS und Bundeskriminalamt).

Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert.

Der BGS gewährt darüber hinaus einzelnen leistungsstarken Sportlerinnen und Sportlern, die vor dem Hintergrund ihres sportlichen Leistungspotenzials als besonders förderungswürdig eingestuft werden, die Möglichkeit, auch während der Dienstzeit zusätzlich zu trainieren.

12.3 Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)

Das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK) nimmt einer Bund-Länder-Vereinbarung zufolge die gemeinsamen polizeisportlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Es veranstaltet Deutsche Polizei-meisterschaften, nominiert Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften der Polizei für Europäische Polizei-meisterschaften und Polizeiweltmeisterschaften. Für die Teilnahme deutscher Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizei-meisterschaften wurden im Berichtszeitraum Bundesmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

1998	130 000 DM
1999	133 000 DM
2000	115 000 DM
2001	166 000 DM.

Das BMI hat 1999 die Europäischen Polizei-meisterschaften im Schießen finanziert. In Grundsatzfragen des Dienstsports berät das DPSK Bund und Länder. So wurde der Leitfadensatz 290 „Sport in der Polizei“ und die Polizeidienstvorschrift 291 „Wettkampfordnung der Polizei“ erarbeitet und vom Bund und den Ländern in Kraft gesetzt.

Das DPSK arbeitet als Mitglied der „Union Sportive des Polices d'Europe“ (USPE) und der „Union Sportive Internationale des Polices“ (USIP) mit den Polizeisportorganisationen anderer europäischer Länder eng zusammen.

12.4 Bundeszollverwaltung

12.4.1 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung

In der Bundeszollverwaltung werden vor allem an die waffentragenden Zollbediensteten (Grenzaufwachtsdienst, Zollfahndungsdienst, Mobile Kontrollgruppen, Gruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung) hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt. Bei der Bewerberauswahl für diese Arbeitsbereiche wird deshalb auf eine ausreichende körperliche Leistungsfähigkeit geachtet (sog. Polizeitauglichkeit). Zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird dem Dienstsport in der Bundeszollverwaltung ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Der Dienstsport erfolgt hauptsächlich in den Schwerpunktbereichen:

- konditionsfördernde Sportarten und
- Techniken der waffenlosen Selbstverteidigung.

12.4.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung

Für alle Zollbediensteten besteht das Angebot, sich auf freiwilliger Basis unter dienstlicher Leitung sportlich zu ertüchtigen. In ca. 50 regionalen Zollsportvereinen, die im Bund Deutscher Betriebssportverbände e.V. organisiert sind, werden viele Sportarten (vor allem Leichtathletik, Gymnastik und Ballsportarten) angeboten, wovon viele Bedienstete Gebrauch machen. Regelmäßig finden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Vergleichswettkämpfe statt, die auch über nationale Grenzen hinaus zur Knüpfung oder zur Festigung des Zusammenhalts der Zollbediensteten führen.

12.5 Eisenbahnersport

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e. V. und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und der Deutsche Bahn AG als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Sie werden vom BEV gemäß § 15 Abs. 2 BEVermG aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV und die Deutsche Bahn AG erfolgt im Rahmen der hierfür weiter geltenden Richtlinien für die Förderung des Eisenbahnersports der DB. Wesentliche Förderungsinhalte dieser Richtlinien sind die an die Förderungswürdigkeit der Eisenbahner-Sportvereine (Eisenbahneranteil im Verein) gebundene kostenlose Überlassung von Flächen und Grundstücken für sportliche Zwecke und die Bereitstellung von Sportfördermitteln. Bis zum Jahr 2003 ist beabsichtigt, diese Richtlinien gemeinsam mit dem Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. weiterzuentwickeln.

Derzeit gibt es 393 Eisenbahner-Sportvereine mit insgesamt 171 400 Mitgliedern, von denen rd. 51,0 v. H. zum Kreis Eisenbahner und deren Angehörige zählen. Die Eisenbahner-Sportvereine gehören dem Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. an. Ziel des Verbandes ist die Pflege des Breiten- und Freizeitsports.

Die Eisenbahner-Sportvereine gehören den jeweiligen Sportfachverbänden an. Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. ist als Verband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied des Deutschen Sportbundes.

Für die Förderung des Eisenbahnersports sind von der Deutsche Bahn AG im Jahr 1998 6 Mio. DM und ab 1999 bis 2001 jeweils 4 Mio. DM aufgewandt worden.

12.6 Postsport

Mit Inkrafttreten der Postreform II am 1. Januar 1995 wurden die Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG und die Deutsche Telekom AG umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT) errichtet, zu deren Aufgaben u. a. die weitere Förderung der Post- und Telekom-Sportvereine gehört. Die frühere materielle und ideelle

Förderung wurde im Berichtszeitraum auf eine nur noch ideelle Förderung umgestellt, weil der Anteil der Post- und Telekom-Beschäftigten, die Mitglieder dieser Vereine sind, stark zurückgegangen ist.

1998 haben die Post-Aktiengesellschaften der BANstPT einen Betrag in Höhe von 4 Mio. DM zur Förderung der Vereinigungen des Postpersonals, wozu auch die Post- und Telekom-Sportvereine gehören, zur Verfügung gestellt. 1999 beliefen sich die Zuwendungen der Unternehmen letztmalig auf 3 Mio. DM. Im Jahr 2000 hat die BANstPT bedürftige Vereinigungen des Postpersonals in unabweisbaren Fällen noch mit einem Betrag in Höhe von 650 000 DM gefördert, wovon 150 000 DM zweckgebunden für die Jugendarbeit Verwendung gefunden haben.

Sportgrundstücke, die der BANstPT übereignet waren, wurden den Vereinen zum Kauf angeboten. Das Angebot wurde von einem Teil der Vereine genutzt. In anderen Fällen bestehen noch Erbbaurechte bzw. langfristige Nutzungsrechte. Die Interessen der Post- und Telekom-Sportvereine konnten in allen Fällen berücksichtigt werden.

Zwecks ideeller Förderung hat die BANstPT mit den Post-Aktiengesellschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach die Post- und Telekom-Sportvereine wie bisher Informationen in unternehmensüblicher Verfahrensweise bekannt machen können.

Der Verband der Post- und Telekom-Sportvereine e.V., in dem diese Vereine zusammengeschlossen waren und der dem Deutschen Sportbund als Sportverband mit besonderer Aufgabenstellung angehörte, wurde durch Beschluss seiner Mitglieder mit Ablauf des 31. Dezember 1999 aufgelöst.

13. Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik

13.1 Allgemeine Grundsätze

Das Auswärtige Amt fördert Sportbeziehungen zu Mittel-, Ost- und Südosteuropa, der GUS, zu Ländern der Dritten Welt, zur Mongolei und der VR China als Teil seiner Auswärtigen Kulturpolitik. Sie dient vorrangig der Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland und der Förderung menschlicher Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Sportlerinnen und Sportlern. Das Mittel der Sportförderung wird vorzugsweise da eingesetzt, wo andere Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik nicht oder nicht ausreichend zum Tragen kommen können. Die Entsendung deutscher Experten ins Ausland, die Ausbildung ausländischer Experten im Inland und Materialspenden helfen dabei, die Beziehungen zwischen Deutschland und den Gast- bzw. Empfängerländern zu vertiefen und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Die Sportförderung ist, betrachtet man die Resonanz, die sie insbesondere in der Dritten Welt findet, ein außerordentlich erfolgreiches Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik. Ungeachtet der im Zuge der gebotenen Haushaltskonsolidierung unvermeidbaren Kürzungen standen für die Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik für das Jahr 2001 noch 5,69 Mio. DM zur Verfügung.

13.2 Förderung der Sportbeziehungen zu den MOE-Staaten und der GUS

Erfolgreiche bilaterale Sportbeziehungen leisten einen grundlegenden Beitrag auch für eine positive Entwicklung der Beziehungen zwischen den Menschen. Dieser Grundsatz hatte sich insbesondere zur Zeit des Ost-West-Konfliktes bewährt und erste Ansätze grenzüberschreitender Kontakte auch für Sportvereine und -verbände ermöglicht.

Der Wegfall des Eisernen Vorhangs ermöglichte es, früher geknüpfte Kontakte zu intensiven Beziehungen jetzt auch unmittelbar zwischen Sportvereinen und Fachverbänden auszubauen. Inzwischen hat sich der Austausch auf Vereinsebene mit den osteuropäischen Staaten weitgehend normalisiert und trägt sich weitgehend selbst. Die Bundesregierung sieht einen besonderen Erfolg dieses Förderungsprogramms im Rahmen ihrer Auswärtigen Kulturpolitik auch darin, dass es unter den veränderten politischen Bedingungen zugleich einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Defizite im Breitensport dieser Staaten leisten kann, dessen Entwicklung im früheren Ostblock gegenüber dem dort einseitig geförderten Spitzensport nahezu chancenlos war.

Der Mittelaufwand für die Sportförderung in MOE/GUS-Staaten hat sich wie folgt entwickelt:

1998	1,2 Mio. DM
1999	2,0 Mio. DM
2000	0,175 Mio. DM
2001	0,181 Mio. DM.

13.3 Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt

In enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland konnten die Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt weiter ausgebaut werden. Seit 1961 wurden in über 100 Staaten der Dritten Welt weit mehr als 1 100 Sportprojekte durchgeführt, mit denen ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung sportlicher Strukturen und Organisationen ebenso wie zur Vermittlung von Trainingsmethoden und praktischer Sportausübung geleistet wurde. Alle Projekte haben Begegnungscharakter und dienen der Sympathiewerbung für Deutschland.

Dem Auswärtigen Amt steht im Bereich dieser Sportförderung eine breit gefächerte Palette von Maßnahmen zur Verfügung.

Hier ist vor allem die Entsendung von Langzeittrainern (bis zu vier Jahren), vorwiegend in den Sportarten Fußball und Leichtathletik, zu nennen, die darauf angelegt ist, einen Stamm von Fachkräften heranzubilden, die in der Lage sind, ihr sportliches und didaktisches Können an ihre Landsleute weiterzugeben. Mit Blick auf dieses Ziel legen die vor der Entsendung mit den Partnerländern abzuschließenden Regierungsvereinbarungen neben den Arbeitsbedingungen des Experten und den partnerschaftlichen Leistungen des Empfängerlandes zugleich die Benennung von „counterparts“ fest, die die Arbeit der

deutschen Fachkräfte später fortsetzen sollen. Mit der Entsendung werden entweder das NOK für Deutschland oder die GTZ beauftragt.

Außer der Entsendung von Langzeittrainern führt das Auswärtige Amt im Rahmen der Pflege der Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt noch folgende Maßnahmen durch:

- Entsendung von Kurzeitexperten (in der Regel vier Wochen) für verschiedene Sportarten (z. B. Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Hockey, Fechten, Boxen), diese Maßnahmen werden vom NOK betreut und durchgeführt;
- vierzehnmonatige Trainerlehrgänge des Deutschen Leichtathletikverbandes in Zusammenarbeit mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Goethe-Institut Mannheim;
- Fortbildungslehrgänge des Deutschen Fußball-Bundes in der Sportschule Hennef für Fußballtrainer aus Afrika, Asien und Zentralamerika.

Das Auswärtige Amt hatte nach der Wiedervereinigung die Finanzierung der Aus- und Fortbildungsprogramme für Trainer aus Entwicklungsländern an der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig übernommen, die jetzt von der Fakultät Sportwissenschaft der Universität Leipzig durchgeführt werden. Für diese zweimal pro Jahr stattfindenden Trainerkurse von je fünf Monaten, in denen etwa 120 Trainer aus der Dritten Welt in neun Sportarten (Fußball, Handball, Leichtathletik, Judo, Volleyball, Geräteturnen, Schwimmen, Boxen, Ringen) ausgebildet werden, stellt das Auswärtige Amt seit 1991 jährlich ca. 1,643 Mio. DM bzw. 840 Tausend Euro zur Verfügung. Dieses Kursangebot ist in den Ländern der Dritten Welt sehr beliebt. Das Auswärtige Amt wird daher die Fakultät Sportwissenschaft der Universität Leipzig auch weiterhin finanziell unterstützen und setzt damit zugleich ein klares Zeichen zugunsten des Sports in den neuen Bundesländern.

1998 fand erstmals ein russischsprachiger Kurs für Trainer und Sportlehrer aus den Staaten Zentralasiens und des Kaukasus in Leipzig statt. In Zukunft soll in jedem Jahr ein russischsprachiger Kurs in wechselnden Sportarten angeboten werden.

Die Mittel für die Förderung von Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt betragen:

1998	4,5 Mio. DM
1999	5,3 Mio. DM
2000	4,3 Mio. DM
2001	4,8 Mio. DM.

Hinzu kommen noch Mittel für Sportgerätespenden im Werte von jährlich etwa 350 000 DM.

13.4 Sportbeziehungen zur VR China und zur Mongolei

Auch die Sportbeziehungen zur VR China und der Mongolei werden vom Auswärtigen Amt finanziell gefördert. Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland er-

arbeitet als durchführende Organisation des deutschen Sports mit den jeweiligen Bundesfachverbänden und den chinesischen Partnern jährlich einen Sportkalender, in dem die vereinbarten Maßnahmen niedergelegt werden.

Die Mongolei wurde in der Vergangenheit finanziell z. B. bei der Vorbereitung auf Olympische Spiele unterstützt.

Die für diese Programme zur Verfügung gestellten Mittel betragen:

1998	250 000 DM
1999	150 000 DM
2000	150 000 DM
2001	155 000 DM.

14. Sportförderung im Rahmen der Entwicklungspolitik

Die Entwicklungszusammenarbeit sieht angesichts der Notlage vieler Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, vorrangigen Bedarf an der Unterstützung von Maßnahmen der Armutsbekämpfung, der Bildung, des Umweltschutzes, der ländlichen Entwicklung sowie der gesundheitlichen Basisversorgung. Die Sportförderung kann deshalb in diesem Rahmen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Neben den besonderen Förderungsprogrammen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik hat die Bundesregierung jedoch nach Möglichkeit auch Maßnahmen des gesundheitsorientierten Schul- und Breitensports in die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Projekte einbezogen. Wie bei allen anderen Projektansätzen setzt diese Bereitschaft jedoch zunächst den entsprechenden Wunsch eines Entwicklungslandes (Regierungsantrag) ebenso voraus wie die Anerkennung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit nach erfolgter Projektprüfung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die sozialen und integrativen Elemente des Sports wurden auch im Berichtszeitraum im Rahmen bilateraler Vorhaben oder Projekte von Nichtregierungsorganisationen zur Armutsbekämpfung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und zur Konfliktminderung eingesetzt.

Die Durchführung von Projekten im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit überträgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung (GTZ) GmbH.

Das Zentrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) vermittelt, bezuschusst und betreut bei Feststellung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit auch im Sportbereich integrierte Fachkräfte, die einen Vertrag mit einem Arbeitgeber in einem Entwicklungsland abschließen. Diese sog. Integrierten Fachkräfte erhalten als Ausgleich für die niedrigere Vergütung Gehaltszuschüsse. Die Förderung erfolgt in besonderen Einzelfällen, z. B. wenn der Einsatz der Fachkräfte der

Förderung des gesundheitsorientierten Schul- und Breitensports dient und das Partnerland der Maßnahme eine hohe Priorität einräumt. Entsprechende Fachkräfte werden derzeit in Mosambik, Namibia, Jordanien, Südafrika und Vietnam gefördert.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung in den Jahren 1998 bis 2001 Sportprojekte in einem Umfang gefördert von

1998	rd. 247 800 DM
1999	rd. 511 500 DM
2000	rd. 656 300 DM
2001	rd. 391 700 DM.

D. Anhang

Anhang 1

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ADK	Anti-Doping-Kommission
AMG	Arzneimittelgesetz
AO	Abgabenordnung
BAnstPT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BDVG	Bundesverband Deutscher Gewichtheber
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BEVermG	Bundeseisenbahnvermögensgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BL	Bereich Leistungssport
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSP	Bundesstützpunkt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
CDDS	Lenkungsausschuss zur Förderung des Sports des Europarates
CIGEPS	Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CISM	Conseil International du Sport Militaire
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DBV	Deutscher Boxsport-Verband
DBS	Deutscher Behindertensportverband

DESG	Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft
DEU	Deutsche Eislauf-Union
DFB	Deutscher Fechter-Bund
DFB	Deutscher Fußball-Bund
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DHB	Deutscher Handball-Bund
DHB	Deutscher Hockey-Bund
DHfK	Deutsche Hochschule für Körperkultur
DJB	Deutscher Judo-Bund
DJK	Deutsche Jugendkraft
DKV	Deutscher Kanu-Verband
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DOG	Deutsche Olympische Gesellschaft
DOH-G	Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz
DOI	Deutsches Olympisches Institut
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
DPSK	Deutsches Polizeisportkuratorium
DRB	Deutscher Ringer-Bund
DSB	Deutscher Sportbund
DSJ	Deutsche Sportjugend
DSV	Deutscher Schwimm-Verband
DSV	Deutscher Skiverband
DTB	Deutscher Tennis-Bund
DTB	Deutscher Turner-Bund
DTU	Deutsche Triathlon-Union
DVV	Deutscher Volleyball-Verband
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus
EGV	EG-Vertrag
ENGSO	European Non-Governmental Sports Organization
EPO	Erythropoietin
ESMK	Europäische Sportministerkonferenz
EU	Europäische Union
ESTG	Einkommensteuergesetz
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FIFA	Federation Internationale de Football Association
FISAS	Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine
FKS	Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und Entwicklung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GWS	Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
ICCE	International Council of Coach Education
ICSSPE	International Council of Sport Science and Physical Education
IDAS	Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie
ISO	International Organization for Standardization
IOC	Internationales Olympisches Komitee
IPC	International Paralympic Committee
KMK	Kultusministerkonferenz
LSB	Landessportbund
LSV	Landessportverband
MINEPS	UNESCO-Weltsportministerkonferenzen
MOE	Mittel-Ost-Europa
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NOK	Nationales Olympisches Komitee für Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
OSP	Olympiastützpunkt
SDSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sportministerkonferenz
SOD	Special Olympics Deutschland
SPOFOR	Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte
SPOLIT	Sportwissenschaftliche Literatur
SPOMEDIA	Sportwissenschaftliche Medien
SRONET	Sports Research Officers Network
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USIP	Union Sportive Internationale des Polices
USPE	Union Sportive des Polices d'Europe
VÜbV	Versehrtenleibesübungen-Verordnung
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Anhang 2

Große und Kleine Anfragen zum Thema Sport im Zeitraum 1998 bis 2001

Große Anfragen:

1. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

„Doping im Spitzensport und Fitnessbereich“

Bundestagsdrucksache 14/1867 vom 27. Oktober 1999

2. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Dr. Klaus Rose, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

„Umfassende und nachhaltige Förderung der Entwicklung des Sports in Deutschland“

Bundestagsdrucksache 14/8865 vom 24. April 2002

Kleine Anfragen:

1. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Gustav-Adolf Schur, Dr. Ruth Fuchs und der Fraktion der PDS

zum Thema

„Mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Umbau des Leipziger Zentralstadions“

Bundestagsdrucksache 14/235 vom 23. Dezember 1998

2. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter

Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

„Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten“

Bundestagsdrucksache 14/269 vom 14. Januar 1999

3. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Dr. Klaus Rose, Norbert Barthle, Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Erwin Marschewski, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

„Sportförderung durch die Bundesregierung“

Bundestagsdrucksache 14/731 vom 6. April 1999

4. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

„Transparenz und Glaubwürdigkeit der Dopingbekämpfung“

Bundestagsdrucksache 14/4470 vom 1. November 2000

5. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

zum Thema

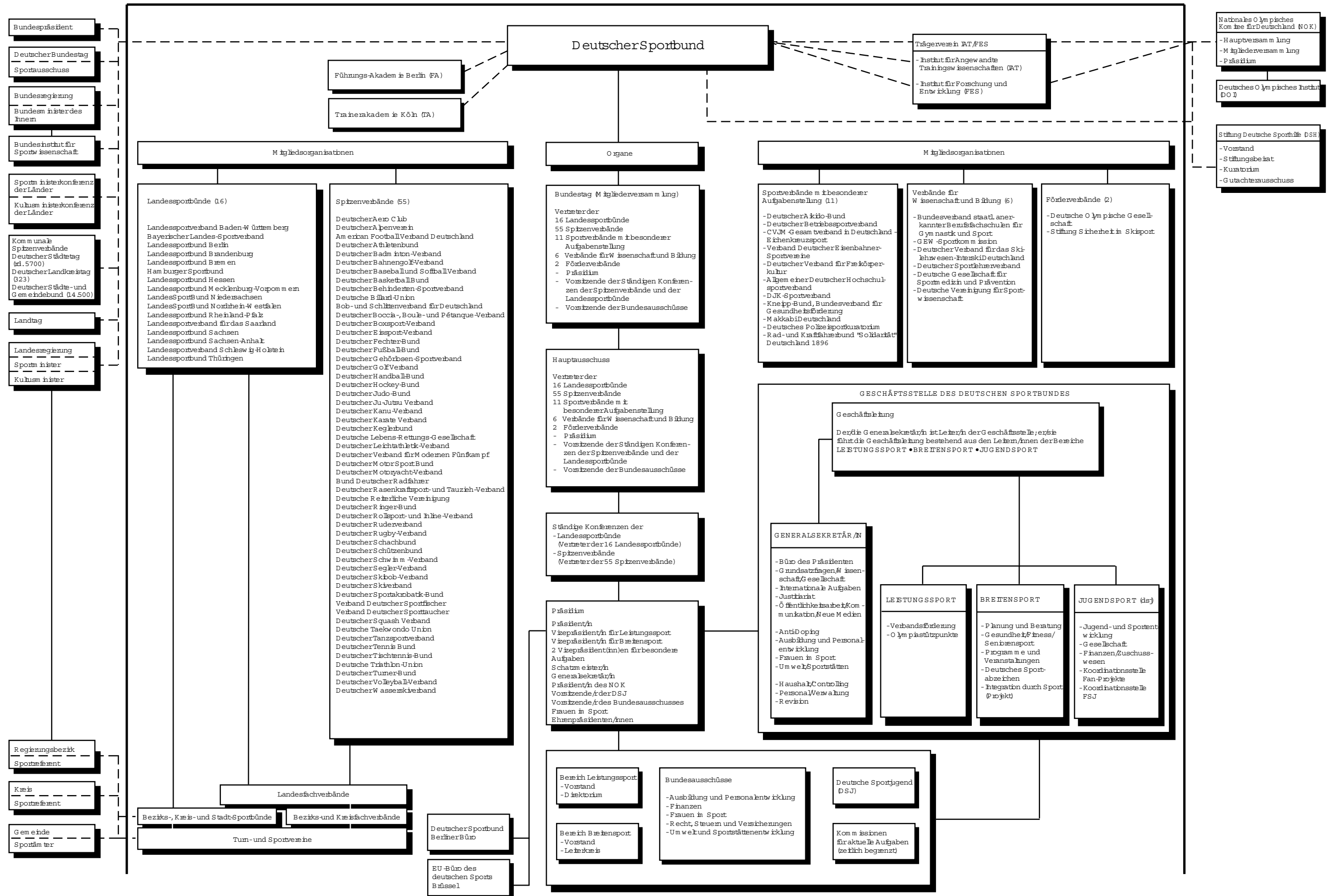
„Investitionen für die Errichtung, Erstaussstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“

Bundestagsdrucksache 14/4940 vom 7. Dezember 2000

Anhang 3

Organisation des Sports in der Bundesrepublik Deutschland

Stand Mai 2002



Anhang 4

Gesamtmitgliederzahl

Bestandserhebung des Deutschen Sportbundes 2001

Landessportbünde

		Mitglieder
1.	Nordrhein-Westfalen	4 928 469
2.	Bayern	4 186 601
3.	Baden-Württemberg	3 657 688
4.	Niedersachsen	2 859 909
5.	Hessen	2 102 948
6.	Rheinland-Pfalz	1 497 354
7.	Schleswig-Holstein	884 500
8.	Berlin	541 283
9.	Sachsen	516 794
10.	Hamburg	482 471
11.	Saarland	447 446
12.	Sachsen-Anhalt	374 547
13.	Thüringen	360 111
14.	Brandenburg	278 581
15.	Mecklenburg-Vorpommern	197 269
16.	Bremen	165 886

Spitzenverbände

		Mitglieder
1.	Fußball	6 263 252
2.	Turnen	4 963 458
3.	Tennis	1 987 049
4.	Schützen	1 581 593
5.	Leichtathletik	858 658
6.	Handball	832 424
7.	Reiten	757 726
8.	Tischtennis	693 909
9.	Ski	684 590
10.	Sportfischen	664 028
11.	Schwimmen	640 736
12.	Alpenverein	632 442
13.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	556 772
14.	Volleyball	523 775
15.	Golf	370 490
16.	Behindertensport	325 397

17.	Judo	276 231
18.	Tanzsport	264 667
19.	Kegeln	258 036
20.	Badminton	226 975
21.	Basketball	193 788
22.	Segeln	188 921
23.	Eissport	171 683
24.	Radsport	154 373
25.	Motoryacht	112 600
26.	Kanu	112 223
27.	Karate	104 461
28.	Schach	91 781
29.	Rudern	78 674
30.	Aero	75 623
31.	Ringen	75 142
32.	Sporttauchen	68 151
33.	Hockey	64 646
34.	Amateur-Boxen	57 790
35.	Ju-Jutsu	52 290
36.	Taekwondo	48 999
37.	Billard	44 835
38.	Gewichtheben	41 918
39.	Rollsport	38 339
40.	Baseball/Softball	28 162
41.	Triathlon	24 780
42.	Fechten	23 616
43.	Am. Football	18 931
44.	Squash Rackets	18 208
45.	Motorsport	16 689
46.	Boccia	12 980
47.	Bahnengolf	12 514
48.	Gehörlosen	11 933
49.	Sportakrobatik	9 341
50.	Rasenkraftsport	9 238
51.	Rugby	9 073
52.	Bob und Schlitten	7 679
53.	Mod. Fünfkampf	7 199
54.	Wasserski	3 500
55.	Skibob	2 644